

**4. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 21. März 2013,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.30 Uhr**

Anwesend sind: 43 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Daniel Dähler, 2. Heinz Eng, 3. Thomas Frey, 4. Sandro Gervasoni, 5. Sarah Honegger,
6. Alexandra Kämpf, 7. Urs Knapp, 8. Dr. Max Pfenninger, 9. Daniel Probst, 10. Thomas
Rauch, 11. Simone Roth, 12. René Wernli

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Markus Ammann, 2. Florian Amoser, 3. Rolf Braun, 4. Werner Good,
5. Thomas Marbet, 6. Huguette Meyer Derungs, 7. Dr. Rudolf Moor, 8. Daniel Schneider,
9. Luzia Stocker Rötheli, 10. Dr. Arnold Uebelhart, 11. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Sonja Bossart Meier, 2. Georg Dinkel, 3. Heidi Ehrsam, 4. Antonia Hagmann,
5. Thomas Pfluger, 6. Roland Rudolf von Rohr, 7. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grüne Olten:

1. Anna Engeler, 2. Beate Hasspacher, 3. Anita Huber, 4. Michael Neuenschwander,
5. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Doris Känzig, 3. Kilian Schmidiger, 4. Dr. David Wenger,
5. Christian Werner, 6. Gert Winter

Stadtrat:

Ernst Zingg, Stadtpräsident

Dr. Martin Wey, Vize-Präsident, Baudirektion

Mario Clematide, Direktion Bildung und Sport

Peter Schafer, Direktion Soziales

Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit

Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion

Claudia Grütter, Personaldienst

Stefan Hagmann, Rechtskonsulent

Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport

Mario Schenker, Controller

Urs Tanner, Finanzverwalter

Entschuldigt abwesend:

Nadja Fleischli
Ramazan Balkaç
Lukas Derendinger
Simon Haller
Myriam Frey Schär
Sandra Näf
André Köstli

Vorsitz: Anna Engeler

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Dringliche Interpellation Max Pfenninger (FDP) betr. Neubau eines Beachsoccer-Feldes in der Badeanstalt/Frage der Dringlichkeit
- * 2a) Dringliche Interpellation Rudolf Moor (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Information zur finanziellen Situation der Stadt Olten/Frage der Dringlichkeit
3. Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments der Stadt Olten (SRO 121), Teilrevision und Geschäftsordnung der Parlamentarischen Untersuchungskommission (SRO 121.1)/Genehmigung
4. Pensionskasse der Stadt Olten/Totalrevision
5. Pensionskasse der Stadt Olten, Auslösung Arbeitgeberreserven ohne Verwendungsverzicht/Genehmigung
6. Erschliessung Olten SüdWest/Projekt- und Kreditgenehmigung
7. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 7.1. Dringliche Interpellation Max Pfenninger (FDP) betr. Neubau eines Beachsoccer-Feldes in der Badeanstalt (eingereicht am 23.01.2013) (bei Zustimmung zur Dringlichkeit)
 - * 7.1.a) Dringliche Interpellation Rudolf Moor (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Information zur finanziellen Situation der Stadt Olten/Beantwortung
 - 7.2. Motion Beate Hasspacher (GO) und Mitunterzeichnende betr. Landschaftsschutz (eingereicht am 28.06.2012)
- * Ergänzung der Traktandenliste

* * *

Parlamentspräsidentin Anna Engeler begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Anna Engeler:

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 21. und 22. November 2012 ist vom Büro am 4. März 2013 mit folgender Änderung definitiv genehmigt worden:

In einem Votum von Sandra Näf (Protokoll vom 22. November 2012, Seite 68, Zeile 6, zu ihrem Postulat betr. sbo als Produzentin von Solarstrom/Beantwortung) fehlt das Wort „nicht“. Richtig heisst es: „.....: Deshalb bin ich auch **nicht** für die Abschreibung des Postulats, weil es darin klar heisst Solarstrom selber realisieren.....“. Wir haben dies ergänzt.

Weitere Änderungen sind nicht eingegangen.

* * *

Fotos Parlamentsbetrieb

Herr Alagheband vom Regiojournal ist heute Abend hier und würde gerne ein paar Fotos vom Parlamentsbetrieb machen. Ich nehme an, Ihr seid damit einverstanden. Sonst müsstet Ihr Euch jetzt melden. (Keine Wortmeldungen)

* * *

Begrüssung Gäste

Selbstverständlich möchte ich alle unsere Gäste ganz herzlich begrüßen, ganz besonders aber Herrn Hans-Rudolf Herren, Präsident der Pensionskassenkommission, und Herrn Patrick Spuhler, Swisscanto, unseren externen Fachmann. Sie werden uns, falls Fragen zu den Geschäften 4 und 5 kommen, Auskunft geben können.

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. März 2013

Prot.-Nr. 52

Fraktionserklärung SP

Daniel Schneider: Gestern Abend, als ich mich kurz vorbereitet habe, um heute etwas zu sagen, ist etwas Seltsames passiert. Ich habe ein Telefon des Blicks erhalten. Ich bin ja nicht bekannt als Blick-Leser und kenne eigentlich dort fast niemanden. Mir wurde die Frage gestellt, ob es wahr sei, dass die Stadt Olten kein Geld mehr hat und nicht mehr liquid ist. Können Sie etwas sagen? Ich kann natürlich nichts sagen, weil ich nicht mehr weiss, als Ernst Zingg uns am 24. Januar erzählt hat. Aber es hat gut zu dem, wo wir etwas sagen wollen, gepasst. Ihr habt es ja schon der Presse entnommen. Wir haben uns etwas an der Situation, in der die Stadt Olten steckt, echauffiert. Zu den Fragen des Blicks kommen auch Fragen von Eltern. Müssen wir jetzt die Schulreise selber bezahlen? Sitzungen zu den grossen Investitionsprojekten ANDAARE, Stadthausanierung, die abgesagt werden. Die Putzfrau erhalte das Putzmittel im Stadthaus nur noch im Messbecher. Heute lese ich: Man kann aber Fr. 15'000.— FCO-Schulden abschreiben. Es stellt sich die Frage und diese stellen wir uns vermutlich fast alle, vielleicht Ihr fünf hier vorne nicht, die anderen Anwesenden schon: Was ist eigentlich passiert? Was hat die panikartige Reaktion beim Stadtrat ausgelöst? Was redet die halbe Stadt von konkreten Sparmassnahmen? Wir wissen, dass Ihr hier in der Verwaltung Aufträge erteilt habt. Wir fragen uns, was in den drei Monaten zwischen der Budgetgenehmigung und der ersten Mitteilung in der hastigen Rede von Ernst Zingg im Januar passiert ist. Es passt sehr gut zur von uns vielfach kritisierten Kommunikation des Stadtrates, die anstelle von transparenten Informationen vermutlich unwillentlich dafür sorgt, dass die Bevölkerung massiv verunsichert ist. Wir haben in dieser Stadt und wir waren alle beteiligt, über Jahre Schulden abbezahlt, Vermögen angehäuft, Rückstellungen gemacht, versteckte und offene. Es war immer klar, dass wir dies auch tun, weil wir die endlich reifen Investitionsprojekte umsetzen wollen. Wir haben uns auch gefragt, weshalb sich der Stadtrat in der Angelegenheit Alpiq eigentlich bei uns nicht abgesichert hat. Wieso hat er bei uns keine Rückendeckung geholt? Uns ist etwas anderes kommuniziert worden oder wir haben es mindestens so verstanden. Wenn wir so viele Reserven haben, weshalb tasten wir sie dann nicht an? In meiner kleinen Milchbüchleinrechnung geht im Moment etwas nicht auf. Oder hat der neue Finanzverwalter mit der Peitsche geschlagen? Wurden neue Töne angeschlagen? Wir wissen es nicht. Wir wissen nur Eines: Dass jetzt Panikmache überhaupt nicht angesagt ist. Aber der Stadtrat wirkt etwas so. Darauf müssen wir reagieren, denn es könnte durch unüberlegtes Handeln sehr viel Geschirr zerschlagen werden. Das wäre bedauerlich, nachdem die Stadt doch langsam in die Gänge gekommen ist. Ich möchte nicht im Nachhinein über nicht erhöhte Steuern reden. Es ist Geschichte. Das ist klar. Ich will ja nicht sagen: Wir waren diejenigen, die gesagt haben. Wir haben schliesslich dem Budget auch zugestimmt. Das ist so. Darauf möchte ich nicht mehr eingehen. Ich möchte aber nicht die Angst haben, dass wir nur die Spitze des Eisbergs kennen. Ich denke, jetzt ist der Zeitpunkt für eine – wie man so schön sagt – schonungslose Offenlegung der städtischen Finanzen. Nicht morgen, sondern heute oder in der Sprache der Politiker: Nicht nach den Wahlen, bitte vor den Wahlen. Es geht nicht nur Geschirr in die Brüche. Es geht auch unglaublich viel Vertrauen kaputt. Vertrauen, das der Stadtrat für weitere Strategien braucht und damit weitere Budgets genehmigt werden. Merci vielmals.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Natürlich ist es einfach eine Erklärung, die ich jetzt abgebe. Aber es ergibt sich einfach so, dass man halt zwei, drei Punkte der Erklärung des Fraktionspräsidenten der SP aufnimmt. Der Blick hat mich gestern auch aufgerufen, Herr

Studer, den wir alle bestens kennen. Er hat mich ganz konkret gefragt: Ist die Stadt Olten gleich wie die Alpiq Konkurs? Ich habe im Kantonsrat schon gesagt, dass die Alpiq weit weg von einem Konkurs ist und die Stadt Olten ist weit weg von einem Konkurs. Ganz falsch ist es, und hier bin ich mit dem Präsidenten der SP-Fraktion sehr einverstanden, auf Panik zu machen. Das ist völlig falsch und nicht angesagt. Aber etwas Anderes ist angesagt: Das ist mit einem neudeutschen Wort und ich weiss, dass es etwas abgedroschen tönt, Leadership von denjenigen, die nämlich für gewisse Sachen Verantwortung tragen. Im Moment, wenn es um das Handeln geht, sind dies ganz klar der Stadtrat und die Verwaltung und es gibt ganz schnell das Parlament, das ebenfalls eine Aufgabe hat. Es ist tatsächlich so und das kann man im dicken Buch, dem Verwaltungsbericht der Stadt nachlesen, dass wir dank des Parlaments eine recht schöne Reserve auf die Seite legen konnten, und ich kann Euch jetzt schon sagen, dass wir diese Reserve brauchen. Wir müssen sie auch angreifen, um eine Rechnung präsentieren zu können, die ganz klar aufdeckt, wie die Situation ist. Das ist der Sinn der Reserve. Es muss gar niemand hier und schon gar nicht die Bevölkerung verunsichert sein. Die Stadt Olten ist zahlungsfähig, weit weg von einem Konkurs. Aber sie muss Massnahmen ergreifen, die nebenbei gesagt jetzt aktuell in etwa der Hälfte aller Schweizer Städte ergriffen werden müssen. Dann geht es noch auf die Gemeinden hinunter. Diese erwähnen wir gar nicht. Im Finanzbereich gibt es gewisse Sachen, die dazu führen, dass Städte und Gemeinden in grosse Probleme kommen. Das hat mit Steuerzahlen zu tun. Es hat mit Pensionskassenrevisionen zu tun. Es hat mit Abwanderung zu tun. Es hat mit Aufgaben zu tun. Das ist einfach im Moment tatsächlich ein Thema. Jetzt zur Erklärung genau analog zur Erklärung, die ich am 24. Januar hier gegeben habe. Sie hatte den Titel „Der Stadtrat reduziert Kosten aufgrund massiver Steuerausfälle“. Man hat mir zugehört und ist dann im Ausgeben weiter gefahren. Dann habe ich zwei, drei Mal gefragt: Habt Ihr nicht verstanden, was ich vor ein paar Minuten gesagt habe? Das ist vielleicht nicht ganz hinüber gekommen und ich habe es auch nicht so direkt gemeint. Aber es war eine ernsthafte Erklärung. Jetzt kommt die zweite Tranche. Ich habe nämlich damals gesagt, dass wir jetzt eine Strategie erarbeiten und ganz konkret mit der Verwaltung und allen Direktionen und Externen, die eine Rolle spielen, klare Überlegungen anstellen müssen, wie wir die Finanzen in eine Liquiditätssituation führen können, das heisst, dass die Stadt die Liquidität hat, um ihren Haushalt zu bestreiten. Wegen der bestimmten Unternehmung, die vorher genannt wurde, die Mitte Dezember 2012 – so steht es im Übrigen im Geschäftsbericht, der nächstens heraus kommen wird und in den ich schauen durfte – Massnahmen beschlossen hat, rückwirkend 2012 und vorwärts 2013, die wir im Juni/August für die Vorbereitung des Budgets, das im November hier abgesehen wurde, nicht gekannt haben. Das ist das grosse Problem. Wir können nicht so schnell reagieren wie eine Unternehmung. Wir können nicht die Einwohnerkontrolle schliessen und sagen: Leute, Ihr seid entlassen. Geht nach Hause. Das geht bei uns nicht so. Jetzt zur Erklärung: Wir haben das Investitionsprogramm 2013 um über 12 Millionen Franken und die laufende Rechnung um bis jetzt gut 2,5 Millionen Franken gesenkt. Ende Januar hat der Stadtrat angekündigt, dass aufgrund von rund 20 Millionen Franken unter den budgetierten Werten liegenden Steuereinnahmen der Sachaufwand, Personalaufwand und die Beiträge für das laufende Jahr stark reduziert werden müssen, um einen Geldabfluss aus der laufenden Rechnung zu verhindern. Liquidität ist das Thema. Zudem seien vorgesehene Investitionen 2013 auf ein Minimum zu kürzen, um eben wirklich die Liquidität der städtischen Finanzen angemessen zu sichern. Ihr erinnert Euch – ich glaube, ich wiederhole mich zum 457. Mal – dass wir eigentlich nicht mehr als 15, 16 Millionen Franken an Investitionen stemmen können, wenn alles normal läuft. Wir haben weit mehr, weil wir tatsächlich auch hervorragende Einkünfte hatten. Aber das geht nicht immer durch. In der Zwischenzeit ist in der ersten Sparrunde die Ausgabenseite bei der laufenden Rechnung – wie bereits erwähnt – um etwa 2,5 Millionen reduziert worden, davon 1,8 Millionen im Sachaufwand, 0,3 Millionen im Personalaufwand, 300'000 Franken bei Beiträgen, niemand wurde entlassen, niemand hat weniger Lohn. Kein Verein hat, wie auch etwa gesagt wurde, irgendwie darben müssen oder hat irgendeine Kürzung erlitten oder einen Beitrag nicht ausbezahlt erhalten, den er für Sport, Kultur oder was auch immer braucht. Man kann dies anders machen. Gesenkt wurden zudem die Nettoinvestitionen aufgrund einer Verzichts-/Verschiebplanung. Das kann nicht der Stadtpräsident und Finanzminister Zingg tun. Hier braucht es ein Team, und, wenn es um Investitionen geht, insbesondere natürlich die Leute und die Fachkompetenz der Baudirektion. Aber auch die

Externen, die in Vertragswerken sind, müssen konsultiert werden. Aufgrund dieser Verzichts- bzw. Verschiebeplanung konnte man 12,2 Millionen Franken herunter holen und wir sind im Moment bei einer Investitionstranche von 16,5 Millionen für das Jahr 2013, ungefähr im Lot zu dem, was wir unter Umständen stemmen können. Wesentliche Auswirkungen sind nebst Verschiebungen von Sanierungsvorhaben im Anlagen- und Strassenbereich – das kann man verschieben, wenn man dies will und das haben wir jetzt gemacht und mussten es machen – die Verschiebung der Stadthausanierung, wo wir jetzt gerade drin sind, von Mitte dieses Jahres auf anfangs nächstes Jahr. Es ging ein Denkprozess voraus. Was wir aber ganz sicher machen werden und das werdet Ihr alle merken: Wir sanieren den Lift. Ab nächster Woche wird er nur noch einseitig befahrbar sein. Der Lift wird saniert, weil dies etwas ist, das wir aus technischen und baulichen Gründen machen müssen. Und wir haben im Jahr 2013 auf die Fortsetzung der Detailprojektierung von ANDAARE und des Schulhausneubaus, den wir im Kleinholz geplant hatten, verzichtet. Im laufenden Jahr nicht vorgesehen und nicht wie vorgesehen umgesetzt werden beispielsweise, und das ist beschlossen, die Ausdehnung der Weihnachtsbeleuchtung auf die Kirchgasse - das ist sowieso eine Parlamentsvorlage – und die Durchführung des Wettbewerbs für die Museensanierung, weil – das habt Ihr jetzt alle gerade gemerkt – ein Schulhausneubau, Hübelischulhaus, Kirchgasse und Wettbewerb Museen zusammenhängen. Wie es mit diesen und anderen Projekten weiter gehen wird, ist jetzt eigentlich matchentscheidend. Wir haben im Investitionsbereich nichts von diesen Projekten gestrichen. Nichts, nada. Das ist nicht in der Kompetenz des Stadtrates. Das Budget, die laufende Rechnung, die Beiträge sind in der Kompetenz des Stadtrates, die Investitionsrechnung aber nicht. Wir werden nach dem zweiten Wahlgang der Stadtratswahlen mit der neuen Crew sofort eine Finanzplanung 2014 – 2020, also die nächsten sieben Jahre, an die Hand nehmen und dazu auch gleich koordiniert das Regierungsprogramm für die nächsten vier Jahre, also 2013 bis 2017. Das muss aufeinander passen. Hier sind Leute bei uns bereits in der Vorarbeit und bereiten dies vor. Nicht den Text hinein schreiben, was gemacht werden muss, sondern sie machen die Vorbereitungsarbeiten und fangen an, einen Denkprozess aufzugleisen. In der Stadtentwicklungskommission durfte ich auf ihre Frage sagen, dass natürlich alle Kommissionen, die im Investitionsbereich bis dato Beiträge geleistet haben, wieder einbezogen werden. Es geht definitiv nicht ohne sie. Wenn man eine neue Priorisierung setzt und neue Vorstellungen hat, und wir haben ja immerhin Vorlagen, wo die Volksabstimmung dahinter steht und die man nicht einfach „ghüdere“ kann, das kann ich gleich deutsch sagen, muss man dies in der Zeit- und Finanzplanung neu angehen. Hier sind die Kommissionen gefordert. Sie werden sehr schnell einbezogen, die neuen Parlamentskommissionen und zum Teil sogar noch die alten, sich jetzt noch im Amt befindenden Gremien. Der Stadtrat hat angekündigt, dass dabei neben starker Fokussierung im Investitionsbereich auf noch festzulegende nachhaltige wirksame Vorhaben, auch Aufgabenüberprüfungen erfolgen sollen. Wir gehen noch einen Schritt tiefer. Lieber Daniel Schneider, das hat nichts mit Panikmache und mit nicht kommunizieren zu tun. Es ist schlicht und einfach nur: Wir machen unseren Job und können nicht Sachen erzählen, die Unternehmungen, die börsenkotiert sind, betreffen. Es ist schlicht und einfach nicht machbar, solche Sachen breit zu streuen, ausser diese Unternehmung tue es gleich selber. Die Stadt hat im Moment klar gewisse Probleme mit der Liquidität und mit der finanziellen Situation im Jahr 2013 und auch 2014. Wir gehen davon aus – Ihr könnt mich in zwei Jahren zitieren – dass es ab dann wieder besser wird. Aber jetzt haben wir einen Auftrag zu erfüllen. Ich bitte Euch, dies zur Kenntnis zu nehmen. Die nächste Information kommt bestimmt.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. März 2013

Prot.-Nr. 53

Dringliche Interpellation Max Pfenninger (FdP) betr. Neubau eines Beachsoccer-Feldes in der Badeanstalt/Frage der Dringlichkeit

Dr. Max Pfenninger: Ich habe erfahren, dass der Stadtrat dieses Projekt sistiert hat. Damit ist die Dringlichkeit nicht mehr gegeben. Die Fragen interessieren mich und eine gewisse Öffentlichkeit aber gleichwohl, so dass ich die Dringlichkeit zurückziehe und die Beantwortung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. März 2013

Prot.-Nr. 54

Dringliche Interpellation Rudolf Moor (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Information zur finanziellen Situation der Stadt Olten/Frage der Dringlichkeit

Dr. Rudolf Moor: Es ist nicht so, dass die Stadt in der Zwischenzeit unendlich viel Geld erhalten und irgendwie alles erledigt ist, so wie bei Max Pfenninger. Deshalb kann ich nicht sagen, die Dringlichkeit sei nicht mehr gegeben. Sie ist eindeutig noch gegeben. Obwohl wir jetzt schon gewisse Informationen erhielten, haben wir ja eigentlich ganz konkrete Fragen gestellt und zwar rein sachliche Fragen, wo wir eben den Eindruck haben, deren Beantwortung würde auch dazu beitragen, um einen etwas besseren Überblick zu haben, was hier heute wirklich läuft und Sache ist. Wir sind der Meinung, dass diese Fragen jetzt beantwortet werden müssten, deshalb dringlich, also heute, weil sie eben dazu beitragen, die Situation besser einschätzen zu können, auch zu wissen, was Gerücht ist und was nicht und damit mehr Sicherheit und weniger Verunsicherung in der Bevölkerung zu verursachen. Ich danke Euch, wenn Ihr der Dringlichkeit zustimmt.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Wir würden die Dringlichkeit befürworten, weil wir dann nachher auch etwas sagen können und müssen nicht, wie bei der Fraktionserklärung, nur zuhören, weil Daniel Schneider schon die halbe Interpellation vorab macht. Es ist nicht ganz guter Stil, aber bitte: Es muss jeder selber wissen, welchen Stil er fährt. Aber wir befürworten die Dringlichkeit.

Beschluss

Einstimmig wird der Dringlichkeit zugestimmt.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. März 2013

Prot.-Nr. 55

Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten (SRO 121), Teilrevision und Geschäftsordnung der Parlamentarischen Untersuchungskommission (SRO 121.1)/Genehmigung

1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 27. Januar 2011 hat das Gemeindeparlament sowohl eine Motion der GPK für auftragsorientierte Kompetenzen der GPK als auch eine Motion von Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnenden betr. Ausbau der Aufsichtsinstrumente überwiesen. In der Beantwortung hatte der Stadtrat vorgeschlagen, nicht nur eine Seite, nämlich den Stadtrat, mit einer entsprechenden Überarbeitung und allenfalls Anpassung der Gemeindeordnung zu beauftragen. Er schlug daher die Bildung einer Spezialkommission vor, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der GPK, des Parlamentsbüros und des Stadtrates (beispielsweise je Präsidium und Vizepräsidium) sowie Stadtschreiber und Rechtskonsulent.

Die Inhaberin bzw. Inhaber der genannten Funktionen haben sich in der Folge am 17. Mai 2011 zu einer Sitzung getroffen, um einen Antrag zu Händen des Parlaments über die definitive Besetzung der Spezialkommission zu formulieren. Als Zielsetzung definiert wurde dabei eine Zusammensetzung, welche politisch ausgewogen ist und über Amtsjahrwechsel hinaus konstant bleibt.

An der Parlamentssitzung vom 30. Juni 2011 wurden die Kommissionsmitglieder gewählt. Einzelne von ihnen mussten bis zur Einberufung der Spezialkommission, welche auf Grund des Fusionsprojektes, das bei einer Realisierung die Revision zahlreicher Reglementierungen zur Folge gehabt hätte, verschoben wurde, ersetzt werden, da sie aus den erwähnten Kommissionen ausgetreten waren.

2. Vorgehen

a. Auftragspräzisierung

Am 27. August 2012 trat die Spezialkommission GPK-Kompetenzen in folgender Zusammensetzung erstmals zusammen:

Christian Werner (GPK, Präsident)
Marcel Steffen (GPK, Vizepräsident)
Lukas Derendinger (GPK)
Anna Engeler (Büro)
René Wernli (Büro)
Ernst Zingg (Stadtrat)
Martin Wey (Stadtrat)
Stefan Hagmann (Beisitzer, Rechtskonsulent)
Markus Dietler (Beisitzer, Stadtschreiber)

Dabei wurde festgehalten, dass es in erster Linie darum gehe, der GPK das nötige Instrumentarium zu gewähren, um die ihr zugeteilten Kompetenzen wahrnehmen zu können. Dabei gelte es das übergeordnete Recht ebenso zu beachten wie die Kompetenzgrenzen zwischen Legislative und Exekutive und die Kompetenzgrenzen gegenüber einer PUK. Überlegen müsse man sich zudem, auf welcher Stufe (Gemeindeordnung, Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments oder Arbeitsrichtlinien/Pflichtenheft) allfällige Änderungen festzuhalten seien. Es wurde in der Folge eine Kerngruppe gebildet, bestehend aus Präsident, Vizepräsident, Rechtskonsulent und Stadtschreiber, welche die Themenkreise zu Händen einer nächsten Plenumsitzung aufbereiten solle.

b. Festlegung der Regelungsstufe

An der zweiten Plenumsitzung vom 20. November 2012 legte die Kerngruppe zwei Szenarien für die Ebene der Neuregelung vor: entweder auf „Verfassungsstufe“, das heisst in der Gemeindeordnung, oder aber auf Stufe Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments. Die Spezialkommission entschied sich auf Antrag der Kerngruppe für die Festlegung auf Stufe Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments: Die Gemeindeordnung sei zwar breit abgestützt durch einen Volksentscheid; solche Grundlagen-Gesetze würden aber in der Regel möglichst schlank gehalten und für deren Änderung brauche es jeweils erneut einen Volksentscheid. Für die Geschäftsordnung spreche zudem, dass der schlankere Weg via Parlament als Volksvertretung für eine genügende Legitimierung Sorge; zudem entspreche dieses Vorgehen auch dem Stufenbau auf Kantonsebene.

Beschlossen wurde zudem, eine Regelung für eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) auf Gemeindeebene für Vorkommnisse von grosser Tragweite zu treffen. Dabei solle der Grundsatz für die PUK ebenfalls in die Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments aufgenommen werden mit Verweis auf ein Reglement oder Pflichtenheft, das vom Parlament zu genehmigen sei. Rechtskonsulent Stefan Hagmann wurde beauftragt, Entwürfe zu formulieren, die an einer weiteren Plenumsitzung zu diskutieren seien.

c. Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments der Stadt Olten (SRO 121)/Teilrevision

An der dritten Plenumsitzung vom 23. Januar 2013 legte Rechtskonsulent Stefan Hagmann einen Entwurf für eine Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments der Stadt Olten vor.

Unter dem neuen Titel „II. Büro, Oberaufsicht, Fraktionen, Stadtkanzlei“ werden die Bestimmungen zum Parlamentsbüro neu in Artikel 3 zusammengefasst. Art. 4 befasst sich neu mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) in Auslegung der in der Gemeindeordnung übertragenen Aufgaben, insbesondere der Oberaufsicht der städtischen Verwaltung. In Anlehnung an die kantonale Regelung wird in Abs. 2 festgehalten, dass die GPK zur Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit Inspektionen in den Direktionen durchführen, im Einvernehmen mit dem zuständigen Stadtrat Mitarbeitende der Verwaltung zum Geschäft befragen, ergänzende Berichte und Unterlagen einfordern oder in Absprache mit dem Büro aussenstehende Sachverständige beiziehen kann.

Abs. 3 hält unter anderem fest, dass die Verwaltung, soweit dies durch übergeordnetes Recht, zur Wahrung öffentlicher Interesse, zum Schutz der Persönlichkeit und Rechte Dritter oder aus Rücksicht auf ein hängiges Verfahren geboten ist, die Erteilung von Auskünften oder die Einsicht in Akten verweigern darf. In Abs. 4 wird schliesslich festgelegt, dass die GPK die Erfüllung ihres Auftrages ein Pflichtenheft erlässt. Dieses ist vom Gemeindeparlament zu genehmigen.

Neu in die Geschäftsordnung aufgenommen wurde Art. 4^{bis}, welcher Aufgaben und Verfahren der PUK im Grundsatz regelt und festhält, dass das Gemeindeparlament über die weiteren Befugnisse der PUK und den Vollzug des Auftrages entsprechende Ausführungsvorschriften erlässt.

- d. Geschäftsordnung der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) (SRO 121.1)

Für die erwähnten Ausführungsvorschriften legte Rechtskonsulent Stefan Hagmann an der dritten Plenumsitzung vom 23. Januar 2013 ebenfalls einen Entwurf einer Geschäftsordnung der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) vor. Dieser regelt den Vorsitz und das Verfahren, die Schweigepflicht, die Informationsrechte, die Rechte der unmittelbar Betroffenen, die Stellung des Stadtrates und die Abfassung eines Schlussberichts und verweist abschliessend darauf, dass das Gemeindeparlament, gestützt auf diesen Schlussbericht und auf Antrag der PUK, Disziplinarverfahren anstrengen kann.

- e. Beschlüsse der Spezialkommission

Die Spezialkommission GPK-Kompetenzen hat die Entwürfe einstimmig genehmigt und beantragt diese mit Beschluss des Gemeindeparlaments in Kraft zu setzen.

3. Stellungnahmen

3.1 Amt für Gemeinden (AGEM)

In einer summarischen Vorprüfung bezeichnete das kantonale Amt für Gemeinden (AGEM) die Fragestellung als „stufengerecht gelöst“ und mit der in Art. 31 GO definierten Kontrolle der Verwaltungstätigkeit vereinbar.

3.2 Stadtrat

Der Stadtrat begrüsst die Schaffung von Grundlagen für die Regelung der parlamentarischen Aufsicht und ist einverstanden mit dem vorgeschlagenen Vorgehen.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments der Stadt Olten (SRO 121) sowie der Geschäftsordnung der Parlamentarischen Untersuchungskommission (SRO 121.1) wird zugestimmt.
2. Die GPK wird mit der Verfassung eines Pflichtenhefts beauftragt.
3. Die Spezialkommission GPK-Kompetenzen wird unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit aufgelöst.
4. Die GPK und der Stadtrat werden mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag des Parlamentsbüros und den Streichungsanträgen der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Christian Werner, GPK: Das Geschäft ist insofern etwas speziell, als der Bericht und Antrag nicht aus dem Stadtrat, sondern aus der Spezialkommission kommt. Ich gehe deshalb davon aus, dass eigentlich niemand aus dem Stadtrat das Geschäft vertreten und erläutern wird. Deshalb erlaube ich mir, Frau Präsidentin, wenn dies in Ordnung ist, am Anfang noch etwas aus Sicht der Kommission zu sagen, vor allem zum Entstehungsweg. Ich würde dann nachher zur GPK-Sicht übergehen und aus GPK-Sicht noch etwas dazu sagen. Am 27. Januar 2011 hat das Gemeindeparlament bekanntermassen einstimmig sowohl eine Motion der GPK für auftragsorientierte Kompetenzen der GPK wie auch eine Motion meiner Wenigkeit betreffend Ausbau der Aufsichtsinstrumente überwiesen. Dies im Nachgang zu den Aufarbeitungen der Vorgänge rund um Olten SüdWest. Die Motion der GPK hat gefordert oder fordert eigentlich noch heute, dass die GPK für die Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrages und die Kontrolle sowie die Büroaufsicht über die ganze Verwaltung mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet wird. Es wurde dann festgehalten, dass heute die Kompetenzen, Rechte und Pflichten der GPK nur ungenügend geregelt sind. Meine Motion hat gefordert, dass dem Gemeindeparlament für die Wahrnehmung seiner Aufsicht über den Stadtrat und die Verwaltung angemessene Mittel zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die es der GPK erlaubt, künftig umfassende Abklärungen gegenüber allen involvierten Stellen zu tätigen. Der Stadtrat hat dann in der damaligen Beantwortungen zu diesen beiden Motionen ausgeführt, dass die Debatte zum Thema Olten SüdWest aufgezeigt habe, dass es punkto Kompetenzen, Rechte und Pflichten der GPK, wie sie heute in der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Olten definiert sind, einen Klärungsbedarf gebe. Der Stadtrat hat dann gleichzeitig die Bildung einer Spezialkommission vorgeschlagen, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der GPK, des Parlamentsbüros und des Stadtrates. Rund ein halbes Jahr später, am 30. Juni 2011, hat das Parlament die Spezialkommission GPK-Kompetenzen eingesetzt. Zusammengesetzt war sie oder ist sie heute noch aus den vorgenannten Vertreterinnen und Vertretern aus Parlament und Stadtrat sowie Stadtschreiber und Rechtskonsulent als Beisitzer, das heisst ohne Stimmrecht. Was die namentliche Zusammensetzung anbelangt, verweise ich auf den Bericht und Antrag. Aufgrund der Fusionsabstimmung ist es dann erst über ein Jahr nach der Wahl dieser Spezialkommission zur ersten Sitzung dieser Kommission gekommen, was in der GPK mehrfach kritisiert wurde. In dieser ersten Sitzung der Spezialkommission war man sich dann eigentlich sehr schnell einig, dass der GPK das nötige Instrumentarium zu gewähren sei, um die ihr zugeteilten Kompetenzen, insbesondere die Oberaufsicht der städtischen Verwaltung, wahrnehmen zu können. Gleichzeitig hat man sich entschieden, für die weiteren Arbeiten in der Spezialkommission eine Kerngruppe zu bilden, bestehend auf Präsident, Vizepräsident, Stadtschreiber und Rechtskonsulent. In dieser Kerngruppe wurde dann vor allem diskutiert, auf welcher Stufe diese Änderungen erfolgen sollen, sprich ob auf Stufe Verfassung bzw. Gemeindeordnung oder auf Stufe Gesetz bzw. Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes. Die Kerngruppe hat dann der Gesamtkommission die Festlegung dieser Neuregelung auf Stufe Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes beantragt, was nachher in der Gesamtkommission so genehmigt wurde und Euch heute vorgeschlagen wird. Was „die Flughöhe“ anbelangt, ist das Gleiche eigentlich nachher auch für die Regelung betreffend PUK gewählt. Das heisst, auch dort beantragt die Kommission und damit auch die GPK eine Umsetzung auf Stufe Geschäftsordnung und nicht auf Stufe Gemeindeordnung. Jetzt konkret zum Bericht und Antrag: In Anlehnung an die kantonale Regelung soll in der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes neu festgehalten werden, dass die GPK zur Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit Inspektionen in den Direktionen durchführen kann, im Einvernehmen mit dem zuständigen Stadtrat oder der zuständigen Stadträtin Mitarbeitende der Verwaltung zum Geschäft befragen kann, ergänzende Berichte und Unterlagen einfordern kann oder aussenstehende Sachverständige beiziehen kann. Dazu soll die GPK ein Pflichtenheft erarbeiten, das dann wiederum vom Gemeindeparlament genehmigt werden soll, damit es eine gesetzliche Grundlage im formellen Sinn darstelle. Kurz: Die Kompetenzen, Rechte und Pflichten der GPK sollen in Bezug auf die Erfüllung ihres Auftrages definiert und klar umschrieben werden, so wie es eben gefordert wurde, wie ich es eingangs erläutert habe. Das wird jetzt eben durch den neuen Artikel 4 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes gemacht. Ihr habt die Unterlagen ja zugestellt erhalten. Wichtig zu betonen ist, dass der neue Artikel 4 für den Normalfall gelten soll, das

heisst für Fälle, wo die GPK einfach in einem bestimmten Bereich tätig werden bzw. ihre Aufsicht ausüben will. Von diesem Artikel 4 der Geschäftsordnung bzw. vom „Normalfall“ klar zu unterscheiden ist die vorgeschlagene Regelung für eine parlamentarische Untersuchungskommission, kurz PUK. Die Einsetzung einer solchen PUK ist ganz klar für den Ausnahmefall gedacht. So etwas kommt überhaupt nur bei Vorkommnissen von grosser Tragweite in Frage, beispielsweise die ganzen Vorgänge rund um Olten SüdWest betreffend. Eine solche PUK ist also quasi der Hammer, der für gewöhnlich unter Verschluss gehalten wird, so wie dies ein Mitglied der Spezialkommission treffend ausgedrückt hat. Die Regelung für eine PUK soll nach dem Dafürhalten der Spezialkommission und der GPK im Grundsatz ebenfalls in die bestehende Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes aufgenommen werden. Das in Form von Artikel 4bis bzw. den drei Absätzen mit entsprechendem Verweis auf eine separate Geschäftsordnung, die Euch ebenfalls vorliegt. Das ist SRO 121.1. Diese separate Geschäftsordnung betreffend PUK, die sich auf Artikel 4bis Absatz 3 der Geschäftsordnung stützt, regelt den Vorsitz und das Verfahren, die Schweigepflicht, die Informationsrechte, die Rechte der unmittelbar Betroffenen, die Stellung des Stadtrates und die Abfassung eines Schlussberichtes und verweist darauf, dass das Gemeindeparlament gestützt auf diesen Schlussbericht und auf Antrag der PUK ein Disziplinarverfahren anstreben kann. Das ist dann wieder eine ganz andere Schiene. Vielleicht noch dies kurz als Hinweis: Weil man sich bei einer PUK relativ nahe an einer Strafuntersuchung bewegt, erfolgt auch der Verweis auf die Strafprozessordnung. Jetzt wechsele ich eigentlich den Hut und würdige dies noch kurz aus Sicht der GPK. In der GPK waren die vorgeschlagenen Änderungen unbestritten. Wir haben eigentlich nicht lange darüber diskutiert. Das betrifft auch die beantragte Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine PUK. Die GPK ist dann auch einstimmig auf das Geschäft eingetreten, hat allerdings zwei kleine Änderungsanträge zu Händen des Gemeindeparlamentes gestellt. Ihr seht sie auf dem gelben Blatt bzw. bei den meisten ist es wahrscheinlich nicht mehr gelb, weil wir es ja selber ausdrucken müssen. Kurz zu den zwei Änderungsanträgen: Der erste betrifft Artikel 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung. Dort will die GPK die fünf Wörter „in Absprache mit dem Büro“ streichen. Aussenstehende Sachverständige sollen nach dem Willen der GPK, also ohne Absprache mit dem Büro beigezogen werden können. Diesem Antrag ist in der GPK einstimmig zugestimmt worden. Der zweite Änderungsantrag der GPK betrifft Artikel 4 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes. Dort sollen die vier Worte „zur Wahrung öffentlicher Interessen“ gestrichen werden. Die GPK war grossmehrheitlich der Meinung, dass der Begriff „zur Wahrung öffentlicher Interessen“ zu gummig sei und es nicht wünschenswert sei, dass ein Einzelner, das heisst der zuständige Stadtrat oder die zuständige Stadträtin darüber entscheiden können soll, ob und welche Auskünfte unter Berufung auf ein ebensolches öffentliches Interesse verweigert würden. Die GPK hat in der Folge dem leicht abgeänderten Beschlussesantrag der Spezialkommission einstimmig zugestimmt. Zum Schluss möchte ich mich als Sprecher der GPK, vor allem aber auch als Präsident der Spezialkommission beim Rechtskonsulenten und beim Stadtschreiber ganz herzlich bedanken. Sie haben uns hervorragend unterstützt und gute Arbeiten geleistet. Danken möchte ich auch allen Mitgliedern der Spezialkommission. Ich habe das Gefühl, wir haben während diesen vier Sitzung und vor allem eben auch dazwischen sehr effizient und gut gearbeitet. Fazit: Die Spezialkommission GPK-Kompetenzen hat ihren Auftrag erfüllt und kann entsprechend aufgelöst werden. Ich bitte Euch im Namen der GPK um Eintreten, um Zustimmung zu den beiden Änderungsanträgen der GPK und um Zustimmung zu den Beschlussesanträgen der Spezialkommission.

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: Merci, Christian. Es ist richtig, dass Du mich korrigiert hast. Ich war vielleicht nicht ganz deutlich. Dadurch, dass dieses Geschäft von der GPK kommt, wird es auch von der GPK vorgestellt. Das heisst, es gibt jetzt keinen Sprecher aus dem Stadtrat. Wir sind deshalb direkt bei den Fraktionssprechern.

Dr. Rudolf Moor: Von der GPK wissen wir ja jetzt sehr genau, worum es geht. Deshalb sage ich nicht viel dazu. Die SP begrüsst die präzise Regelung der Kompetenzen der GPK und auch die Möglichkeit, dass das Parlament bei Bedarf eine PUK einsetzen kann. Wir unterstützen ebenso die Änderungsanträge der GPK zu dieser Vorlage.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Das Oltner Parlament ist lernfähig. Nach den Diskussionen zu Olten SüdWest hat sich gezeigt, dass die Geschäftsordnung Lücken hat. Die Fachleute haben jetzt eine Verbesserung vorgelegt. Unsere Experten und Expertinnen in der GPK haben zwei weitere Verbesserungen vorgeschlagen. Kurz und gut: Wir unterstützen den Antrag des Stadtrates mit den Streichungsvorschlägen der GPK.

Sarah Honegger: Auch ich möchte nicht zu lange werden. Ich möchte zuerst im Namen der FdP der Spezialkommission für ihre grosse Arbeit und insbesondere auch dem Rechtskonsulenten danken. Die FdP wird die Anträge unterstützen, unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der GPK.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Ich kann es ganz kurz machen. Wir stimmen zu, auch den Änderungsanträgen der GPK.

Marcel Steffen, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Ich mache es noch etwas kürzer: Dito.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Änderungsantrag GPK

Artikel 4 Absatz 2: Einstimmig zugestimmt

Artikel 4 Absatz 3: Einstimmig zugestimmt

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments der Stadt Olten (SRO 121) sowie der Geschäftsordnung der Parlamentarischen Untersuchungskommission (SRO 121.1) wird zugestimmt.
2. Die GPK wird mit der Verfassung eines Pflichtenhefts beauftragt.
3. Die Spezialkommission GPK-Kompetenzen wird unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit aufgelöst.
4. Die GPK und der Stadtrat werden mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Rechtskonsulent/Herr Stefan Hagmann
Reglementssammlung SRO

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. März 2013

Prot.-Nr. 56

Pensionskasse der Stadt Olten/Totalrevision

Statuten

Revision zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen
des BVG

Kurzzusammenfassung

Der vorliegende Bericht sieht einen Entwurf für die Revision der Statuten über die Pensionskasse der Stadt Olten (PK Olten) vor. Diese Revision ist notwendig, um die auf Bundesebene per 1. Januar 2012 in Kraft getretene Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) umzusetzen, welche die Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften neu regelt. Zudem sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um eine Senkung des technischen Zinssatzes vornehmen zu können.

Einleitung

Es sind zwei Gründe, die eine Revision erforderlich machen:

- Per 1. Januar 2012 ist auf Bundesebene eine Revision des BVG in Kraft getreten, welche die Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften neu regelt. Diese Revision strebt eine starke Verselbstständigung der Pensionskassen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften an. Neu kann der Gesetzgeber nur noch wenig vorgeben. Vieles hat das oberste paritätische Organ, bei der PK Olten die Pensionskassenkommission, von Gesetzes wegen neu selbst zu regeln, beispielsweise die Höhe des technischen Zinssatzes. Die hauptsächlichste Änderung ist aber diejenige, dass das Gemeindeparlament nur noch entweder die Bestimmungen über die Leistungen oder jene über die Finanzierung erlassen darf. Die gesetzlichen Anpassungen sind bis spätestens Ende 2013 vorzunehmen, da die Übergangsfrist dieses neuen Bundesgesetzes auf den 1. Januar 2014 abläuft.
- Das rekordtiefe Zinsniveau, die Verwerfungen an den Kapitalmärkten sowie die Zunahme der Lebenserwartung zwingen die Pensionskassen zu versicherungstechnischen Anpassungen. Dies geschieht insbesondere über eine Senkung des technischen Zinssatzes. Solcherlei hat aber Konsequenzen für das Finanzierungsgleichgewicht der Kasse. Wird eine tiefere Sollrendite einkalkuliert, müssen entweder höhere Beiträge vorgesehen oder die Leistungen müssen reduziert werden.

In Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** sind die Optionen für den Gesetzgeber aufgrund der Änderungen des BVG dargestellt. In den weiteren Kapiteln finden sich eine Auslegeordnung zu den möglichen Optionen auf der Leistungs- und Finanzierungsseite sowie die Statuten samt Erläuterungen dazu.

Finanzielle Entwicklung seit 2010 und aktueller Stand

Kurzer Abriss der Revisionen seit 2012

Die letzte Überarbeitung der Pensionskassenstatuten beschloss das Gemeindeparlament am 15. Dezember 2012 ; sie ist per 1. Januar 2012 in Kraft getreten.

Bei dieser Revision wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Einführung der neuen technischen Grundlage BVG 2010: Die technischen Grundlagen wurden periodisch an die neusten versicherungstechnischen Gegebenheiten angepasst.

Senkung des technischen Zinssatzes: Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Renditen am Kapitalmarkt wurde der technische Zinssatz von 4% auf neu 3.75% festgelegt.

Erhöhung der Beiträge für den Einkauf: Mit der Erhöhung der Einkaufsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber wurde die Ausfinanzierung der steigenden Renten bei der Einkommenserhöhung sichergestellt. Die damalige Erhöhung entsprach einer Zusatzfinanzierung in der Höhe von 0.95 Beitragsprozenten

Kapitalabfindung: Per 1. Januar 2012 wurde das maximal zu beziehende Deckungskapital von 30% auf maximal 50% angehoben.

Einführung der Lebenspartnerrente: Per 1.1.2012 wurde das Konkubinats mit der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft gleichgestellt.

Erhöhung der Leistungen im Todesfall ohne Hinterbliebene auf 50% des Kapitals, anstelle einer bisher maximalen einfachen Altersrente.

Aktueller Stand

Die PK Olten weist Ende 2011 einen Deckungsgrad von 82.1% aus. Im Jahr 2011 wurde eine Performance von 1.68% erzielt, während die Sollrendite (notwendige Rendite zum Halten des Deckungsgrads) rund 4.5% beträgt. Die Deckungslücke per 31.12.2011 beträgt CHF 35.304 Mio. Die Umstellung per 1.1.2012 von den bisher verwendeten Grundlagen EVK 2000 auf BVG 2010 und die Senkung des technischen Zinssatzes von 4.00% auf 3.75% belastet die PK Olten zusätzlich mit rund CHF 7.3 Mio.

Die PK Olten weist gute Leistungen aus. Ein Rentensatz von 60% im Alter 63 nach bereits 35 Versicherungsjahren ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr: In den letzten Jahren haben zahlreiche Kassen ihr Leistungsziel wegen der schwierigen Anlagemärkte senken müssen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Überblick

Einrichtungen des öffentlichen Rechts können neu entweder die Bestimmungen über die Leistungen oder jene über die Finanzierung von der betreffenden öffentlich-rechtlichen Körperschaft erlassen (Art. 50 Abs. 2 BVG).

Nicht im Gesetz sondern gemäss BVG von der Pensionskommission festgelegt wird der technische Zinssatz. Dieser hat aber einen wesentlichen Einfluss auf das Finanzierungsgleichgewicht bei gegebenen Leistungen bzw. auf die mögliche Höhe der Leistungen bei gegebener Finanzierung.

Der Gesetzgeber kann weiter das Rücktrittsalter festlegen, da dies primär eine personalrechtliche Angelegenheit ist.

Gemäss BVG besteht für öffentlich-rechtliche Kassen die Option, die Kasse im System der Teilkapitalisierung zu führen. Diesen Entscheid fällt gemäss BVG die Kasse, der Entscheid ist allerdings an die Bedingung gebunden, dass eine Staatsgarantie für die betroffene Pensionskasse vorhanden ist.

Festlegen der Leistungen oder der Finanzierung

Bei Einrichtungen des öffentlichen Rechts können entweder die Bestimmungen über die Leistungen oder jene über die Finanzierung von der betreffenden öffentlich-rechtlichen Körperschaft erlassen werden (Art. 50 Abs. 2 BVG). Für die Anpassung der Gesetze bzw. Statuten, der Reglemente etc. besteht eine zweijährige Übergangsfrist, d.h. spätestens per 1. Januar 2014 muss diese Trennung vollzogen sein. Da zwischen den Leistungen und den Beiträgen eine Wechselwirkung besteht, kann das eine nicht ohne Beachtung des anderen festgelegt werden.

Mit der Delegation nur noch einer Komponente an den Gesetzgeber soll verhindert werden, dass Leistungen und Beiträge festgelegt werden, die nicht im Gleichgewicht zueinander stehen (= strukturelle Unterfinanzierung). Damit erhält das oberste paritätische Organ einer Vorsorgeeinrichtung gestützt auf das Bundesrecht deutlich mehr Verantwortung und Einfluss als bisher.

Der technische Zinssatz als Haupteinflussfaktor für die Leistungen und die Finanzierung ist keine in Stein gemeisselte Grösse. Wenn sich das Zinsniveau ändert, ist auch der technische Zinssatz anzupassen. Da die Höhe der Beiträge und des Vorsorgekapitals (Leistungsprimat) bzw. des Umwandlungssatzes (Beitragsprimat) im Wesentlichen vom technischen Zinssatz und der Lebenserwartung abhängen und beide keine festen Grössen sind, sollten entweder die Beiträge oder die Leistungen (d. h. der Umwandlungssatz im Beitragsprimat) bei Bedarf angepasst werden können; dies natürlich jeweils unter Berücksichtigung einer angemessenen Frist.

Empfehlung Festlegen der Finanzierung

Aus Risiko- und Kompetenzüberlegungen sollte der Gesetzgeber die Bestimmungen über die Finanzierung, das paritätische Organ diejenigen über die Leistungen festlegen. Dies kann selbstverständlich nicht ohne Kenntnis der "Gegenseite" erfolgen, d.h. der Gesetzgeber muss die mit seinen vorgegebenen Beiträgen zu erwartenden Leistungen kennen und umgekehrt. Sobald die effektiven Leistungen unter das anvisierte Leistungsziel fallen, kann das paritätische Organ der PK Olten jederzeit darauf hinweisen und eine Anpassung der Beiträge beantragen.

Es liegt in der Verantwortung des paritätischen Organs, nicht zu hohe und damit zu risikoreiche Leistungen zu beschliessen. Gerät die Kasse in eine Unterdeckung, muss das paritätische Organ Massnahmen zu Sanierung der Kasse ergreifen. Eine Unterdeckung entsteht dann, wenn Leistungen und Finanzierung nicht im Gleichgewicht sind, d.h. die Beiträge ungenügend sind oder die Sollrendite über der erzielbaren Anlagerendite liegt.

Die gesetzliche Fixierung der Finanzierungs-Beiträge muss nicht zwingendermassen heissen, dass damit das Beitragsprimat einhergeht. Das paritätische Organ der PK Olten kann bei einem möglichen Anpassungsbedarf aufgrund der oben beschriebenen Gründe über die Senkung des Rentensatzes einen ähnlichen Effekt erzielen, wie im Beitragsprimat mit einer Senkung des Umwandlungssatzes.

Vollkapitalisierung oder Teilkapitalisierung mit Staatsgarantie

Einleitung

Für Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind zwei Systeme der Kapitalisierung erlaubt: die Vollkapitalisierung (Art. 65 Abs. 2 BVG) und die Teilkapitalisierung (Art. 72 a - g BVG). Allerdings gelten für die Teilkapitalisierung neu klarere Regeln bezüglich Mindestdeckungsgrad, Staatsgarantie und Sanierungsmassnahmen. Die Entscheidung für oder gegen das System der Teilkapitalisierung hängt stark mit der Frage zusammen, welche Übergangskosten ein Gemeinwesen zu finanzieren in der Lage oder gewillt ist. Die beiden Systeme sind nachfolgend beschrieben.

Vollkapitalisierung

Sämtliche Verpflichtungen einer Vorsorgeeinrichtung müssen gedeckt sein. Die Vorsorgeeinrichtung muss demnach einen Deckungsgrad von mindestens 100% ausweisen. Bei einem Deckungsgrad von 100% besteht allerdings noch keine finanzielle Risikofähigkeit, da keine Wertschwankungsreserve vorhanden ist. Deshalb hält die Oberaufsichtskommission in ihrer Mitteilung Nr. 5 fest, dass die Staatsgarantie bei bisher im System der gemischten Finanzierung geführten Pensionskassen nur bei Vorliegen der notwendigen Wertschwankungsreserve wegfallen kann. Im Teilliquidationsfall, beispielsweise infolge Auflösung eines Anschlussvertrags, werden bei gleichzeitiger Unterdeckung die zu überweisenden Freizügigkeitsguthaben des austretenden Kollektivs gekürzt. Genauso müssen Reserven und freie Mittel bei Überdeckung mitgegeben werden.

Teilkapitalisierung

Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, die bei Inkrafttreten der Änderung vom 17. Dezember 2010 (sprich am 1. Januar 2012) die Anforderungen der Vollkapitalisierung nicht erfüllen und für die eine Staatsgarantie nach Artikel 72c besteht, können mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde vom Grundsatz der Vollkapitalisierung abweichen (System der Teilkapitalisierung), sofern ein Finanzierungsplan vorliegt, der ihr finanzielles Gleichgewicht langfristig sicherstellt.

Das BVG sieht vor, dass künftig bei Vorsorgeeinrichtungen in Teilkapitalisierung (mit Staatsgarantie) die Ausgangsdeckungsgrade nicht mehr unterschritten werden dürfen. Die Ausgangsdeckungsgrade sind innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes vom obersten Organ zu bestimmen. Es besteht nur noch vom Niveau dieser Ausgangsdeckungsgrade bis zu 100% eine Staatsgarantie. Bei Unterschreitung der Ausgangsdeckungsgrade sind hingegen Sanierungsmassnahmen zu ergreifen.

Es sind zwei Ausgangsdeckungsgrade zu unterscheiden: Einerseits derjenige für die gesamte Vorsorgeeinrichtung ("globaler Deckungsgrad") und andererseits derjenige für die aktiven Versicherten, nachdem sämtliche Verpflichtungen gegenüber den Rentenbeziehenden vollumfänglich gedeckt sind. Damit das oberste Organ diese Ausgangsdeckungsgrade – zumindest teilweise – festlegen kann, sind neu die Instrumente einer Wertschwankungsreserve (trotz Unterdeckung) und einer Umlageschwankungsreserve vorgesehen. Allerdings gehen diese zulasten des Deckungsgrads: Weist eine Vorsorgeeinrichtung z.B. einen Deckungsgrad von 90% aus und werden Reserven von 20%-Punkten beschlossen, sinkt der globale Ausgangsdeckungsgrad auf 70%. Damit ergibt sich für das oberste Organ im Hinblick auf den zu erreichenden Mindestdeckungsgrad von 80% ein Zielkonflikt zwischen höheren Reserven einerseits und tieferen Ausgangsdeckungsgraden andererseits: denn ein höherer Ausgangsdeckungsgrad liegt zwar näher bei den zu erreichenden 80%, ohne Reserven ist aber die Wahrscheinlichkeit für die Unterschreitung des Ausgangsdeckungsgrads infolge eines schlechten Anlagejahrs deutlich höher.

Neu dürfen künftig bei Teilliquidationen, z.B. wegen Auslagerungen von einzelnen Personalbeständen, ebenso in öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Teilkapitalisierung die Freizügigkeitsguthaben gekürzt werden, sofern der Deckungsgrad unter dem Ausgangsdeckungsgrad liegt. Als weitere wesentliche materielle Änderungen sind die beiden Regelungen erwähnenswert, wonach der zur Erreichung des Zieldeckungsgrads vorgesehene Finanzierungsplan auch den jeweils erreichten Deckungsgrad gewährleisten soll und die Staatsgarantie erst bei Erreichung eines Deckungsgrads von 100% und zusätzlich vollständiger Wertschwankungsreserve wegfallen kann. Im Gegensatz zu den bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits vollkapitalisierten Kassen, die keine Staatsgarantie benötigen, kann es somit sehr lange dauern, bis auf eine solche verzichtet werden kann.

Aus versicherungstechnischer Sicht ist von diesen neuen gesetzlichen Aufgaben die anspruchsvollste diejenige, nach welcher der Ausgangsdeckungsgrad der aktiven Versicherten nicht mehr unterschritten werden darf. Folgendes Beispiel verdeutlicht dies: Angenommen, bei einer öffentlich-rechtlichen Pensionskasse seien die Vorsorgekapitalien für die Rentenbeziehenden und für die aktiven Versicherten gleich gross, d.h. ihr Anteil betrage je 50% – es gibt zahlreiche Kassen, bei denen der Rentneranteil bereits höher ist – und der globale Deckungsgrad belaufe sich auf 70%. Zur Bestimmung des zweiten Ausgangsdeckungsgrads, desjenigen für die aktiven Versicherten, sind nun die Rentenbeziehenden voll zu kapitalisieren, womit für die Aktiven noch 20% des Vermögens verbleiben, was nur noch einen Deckungsgrad von 40% für die aktiven Versicherten ergibt (= 20% : 50%). Bei jeder Pensionierung eines aktiven Versicherten sind damit nur 40% des bei Pensionierung erforderlichen Kapitals vorhanden, die restlichen 60% sind von den verbleibenden Aktiven im Umlageverfahren zu finanzieren. Damit ist jede Kasse mit tiefem Deckungsgrad und hohem Anteil an Rentenbeziehenden auf einen stetigen Zustrom von aktiven Versicherten angewiesen, um den Ausgangsdeckungsgrad für die aktiven Versicherten halten zu können.

Schematischer Vergleich der beiden Systeme

Tabelle 1: Schematische Gegenüberstellung der Voll- und der Teilkapitalisierung

Vollkapitalisierung	Teilkapitalisierung
<p><i>Staatsgarantie:</i> Keine (falls bisher im System der gemischten Finanzierung: Wegfall erst, falls Wertschwankungsreserve vollumfänglich geüfnet)</p>	<p><i>Staatsgarantie:</i> Voraussetzung, bis Vollkapitalisierung inkl. Wertschwankungsreserve erreicht ist Garantie des Teils zwischen Ausgangsdeckungsgrad und 100%</p>
<p><i>Deckungsgrad:</i> Ausweisen wie bisher (ein Deckungsgrad) 100% Deckungsgrad darf nicht unterschritten werden bzw. es sind im Bedarfsfall entsprechende Sanierungsmassnahmen zu ergreifen</p>	<p><i>Deckungsgrad:</i> Zwei Deckungsgrade: a) Globaler Deckungsgrad b) Derjenige für die aktiven Versicherten, nachdem die Renten-beziehenden auf 100% gestellt sind (somit beläuft sich der Grad für die aktiven Versicherten zu Beginn auf unter 100%) Die Ausgangsdeckungsgrade dürfen nicht unterschritten werden</p>
<p><i>Sanierungsmassnahmen:</i> Bei Unterschreiten von 100% Deckungsgrad</p>	<p><i>Sanierungsmassnahmen:</i> Bei Unterschreiten der Ausgangsdeckungsgrade sowie bei Abweichen vom Finanzierungsplan auf den Zieldeckungsgrad</p>
<p><i>Aufsicht:</i> Aufgaben gemäss Bundesrecht</p>	<p><i>Aufsicht:</i> Aufgaben gemäss Bundesrecht; zusätzlich: - Genehmigt Führung der Kasse im teilkapitalisierten Verfahren - Genehmigt Finanzierungsplan</p>
<p><i>Vorteil:</i> Keine Abhängigkeit von der</p>	<p><i>Vorteil:</i> Keine einmalige hohe Kapitalkosten mit</p>

Vollkapitalisierung	Teilkapitalisierung
<p>Bestandesstruktur (Aktive – Rentenbeziehende), sofern die "richtigen" technischen Parameter gewählt werden (technischer Zinssatz etc.)</p> <p>Klare Verhältnisse: Gleiche Stellung wie eine privatrechtliche Stiftung</p>	<p>entsprechendem Sanierungsbedarf</p> <p>Mit Deckungsgrad von 80% Mindestziel erreicht, danach ist gesetzlich nur noch dieser Grad sicherzustellen</p>
<p><i>Nachteil:</i></p> <p>Einmalig hohe Kostenbelastung, insbesondere wenn die Pensionskasse auf gesunde Füße gestellt werden soll (Finanzierung einer Wertschwankungsreserve); oder alternativ</p> <p>Möglicherweise lange Sanierungsdauer und damit unattraktive Pensionskasse für die Versicherten, wenn Kasse mittels Sanierungsmassnahmen ohne Einlage oder Schuldanererkennung des Arbeitgebenden die 100% plus Wertschwankungsreserve erreichen soll</p>	<p><i>Nachteil:</i></p> <p>Nur Stadt und Gemeinden sind garantiefähig; offene Frage, wer die notwendige Garantie mit Kostenfolgen bei Teilliquidationen für die restlichen angeschlossenen Körperschaften übernimmt</p> <p>Anfälligkeit auf demographische Veränderungen innerhalb der Kasse, da Rentenbeziehende immer zu 100% zurückgestellt sein müssen;</p> <p>Verschlechterung des Aktiven – Rentnerverhältnisses führt zu erhöhtem Umlagebeitrag und somit zur Verteuerung der laufenden Finanzierung.</p>

Empfehlung des Systems einer Teilkapitalisierung

Der Vorteil eines Systems der Teilkapitalisierung für öffentlich-rechtliche Pensionskassen liegt also in den für die öffentliche Hand weniger hohen Sanierungsanforderungen, da nur bis auf 80% Deckungsgrad ausfinanziert werden muss. Unter gewissen Bedingungen ist die Finanzierung der laufenden Rentenansprüche trotz fehlendem Vermögensertrag gesichert.

Bei Unterschreitung des Ausgangsdeckungsgrads müssen von Gesetzes wegen Sanierungsmassnahmen geprüft und allenfalls angewendet werden. Da das Vermögen den Schwankungen des Kapitalmarkts und der Ausgangsdeckungsgrad für die aktiven Versicherten der "Kassendemographie" ausgesetzt ist, sollen eine Wertschwankungs- und/oder eine Umlagereserve verhindern, dass bereits kurz nach Einführung nebst den Beiträgen des Finanzierungsplans zusätzlich Sanierungsbeiträge zu erheben sind.

Aus Sicht der Arbeitnehmenden sind somit möglichst hohe Reserven und vice versa tiefe Ausgangsdeckungsgrade anzustreben, da damit einerseits die Staatsgarantie (= Teil über Ausgangsdeckungsgrad) höher ausfällt und andererseits die Wahrscheinlichkeit, von Sanierungsmassnahmen betroffen zu werden (Minderverzinsung und/oder Sanierungsbeiträge) verringert wird. Aus Sicht des Arbeitgebers verhält es sich wohl eher umgekehrt: Bei einer Teilliquidation muss der Arbeitgeber die fehlenden Mittel, ausser für denjenigen Teil, der unter dem Ausgangsdeckungsgrad liegt, wegen der Staatsgarantie an die austretenden Versicherten leisten. Somit dürfte aus seiner Sicht eher ein hoher Ausgangsdeckungsgrad erwünscht sein.

Das neue Bundesrecht ist in einigen Punkten unklar. Umstritten ist z.B. die Frage, ob auch bei Absinken eines Deckungsgrads, welcher aber noch immer über dem Ausgangsdeckungsgrad liegt, Sanierungsmassnahmen ergriffen werden dürfen. Denn Art. 72a Abs. 2 verlangt, dass der Finanzierungsplan die Einhaltung der bestehenden Deckungsgrade gewährleistet – das BSV spricht in diesem Zusammenhang vom Zahnradsystem, d.h. der Deckungsgrad darf sich im Grundsatz nur erhöhen. Art. 72e BVG wird nun von einigen Vorsorgespezialisten so interpretiert, dass Sanierungsmassnahmen nur bei einer Unterschreitung der Ausgangsdeckungsgrade vorgesehen seien und deshalb nicht klar sei, mit welchen Massnahmen das Zahnradsystem umgesetzt werden könne. Eine Lösung könnte sein, dass der Finanzierungsplan eine solche implizite Sanierung bereits berücksichtigt.

Diese bundesrechtliche Unklarheit lässt sich dadurch beseitigen, dass der globale Ausgangsdeckungsgrad beim Start mindestens 80% beträgt beziehungsweise eine gesetzliche Sanierungspflicht bei einem Ausgangsdeckungsgrad von unter 80% verankert wird. Damit entfällt auch die Pflicht, der Aufsicht alle 5 Jahre einen Finanzierungsplan unterbreiten zu müssen, der aufzeigt, wie man die 80% erreicht.

Die im Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** beschriebenen Auswirkungen einer Senkung des technischen Zinssatzes führen bereits zu Leistungskürzungen. Sollte die Deckungslücke vollumfänglich ausfinanziert und der Kasse zumindest teilweise noch eine Wertschwankungsreserve mitgegeben werden, damit ein Einbruch der Kapitalmärkte aufgefangen werden kann und nicht sofort saniert werden muss, wären beachtliche zusätzliche Mittel aufzuwenden. Ausserdem zeigen die bisher publizierten Mitteilungen der Oberaufsichtskommission Nr. 4 und 5, dass bei Kassen, die vom heutigen System der gemischten Finanzierung mit Staatsgarantie in das System der Vollkapitalisierung wechseln, die Arbeitnehmenden aufgrund von Treu und Glauben nur zurückhaltend an einer Sanierung beteiligt werden können, sodass die Kostenbelastung für den Arbeitgeber sehr hoch ausfallen wird.

Aus all diesen Gründen sieht diese Vorlage die Variante der Teilkapitalisierung vor.

Politische und personalpolitische Rahmenbedingungen

Heutige Beiträge

Berechnet mit dem Versichertenbestand per 31.12.2011 belaufen sich die ordentlichen Beiträge auf 24.1% der versicherten Lohnsumme. Wird modellmässig eine Lohnerhöhung von 2.15% ab Alter 25, 1.55% ab Alter 30, 1.50% ab Alter 35, 1.35% ab Alter 40, 1.30% ab Alter 45 und 1.00% ab Alter 55 eingerechnet, beträgt das Total der Beiträge 27.3%. Von den ordentlichen Beiträgen schulden die Arbeitnehmenden 40%, die Arbeitgeber 60%, bei den Nachzahlungen beläuft sich das Verhältnis auf 1/3 zu 2/3. Zusätzlich hat der Arbeitgeber die Deckungslücke zu verzinsen.

Künftige Beiträge

Der Stadtrat hat sich intensiv mit den Folgen einer Anpassung der versicherungstechnischen Parameter auseinandergesetzt. Er ist der Meinung, dass das heutige Beitragsniveau der ordentlichen Beiträge und der Nachzahlungen weder zulasten des Arbeitgebers noch der Arbeitnehmenden erhöht werden soll. Es ist deshalb anzustreben, dass die ordentlichen Finanzierungsbeiträge und Nachzahlungen des Arbeitgebers und der Arbeitnehmenden insgesamt nicht höher ausfallen als heute.

Erhöhung Rücktrittsalter

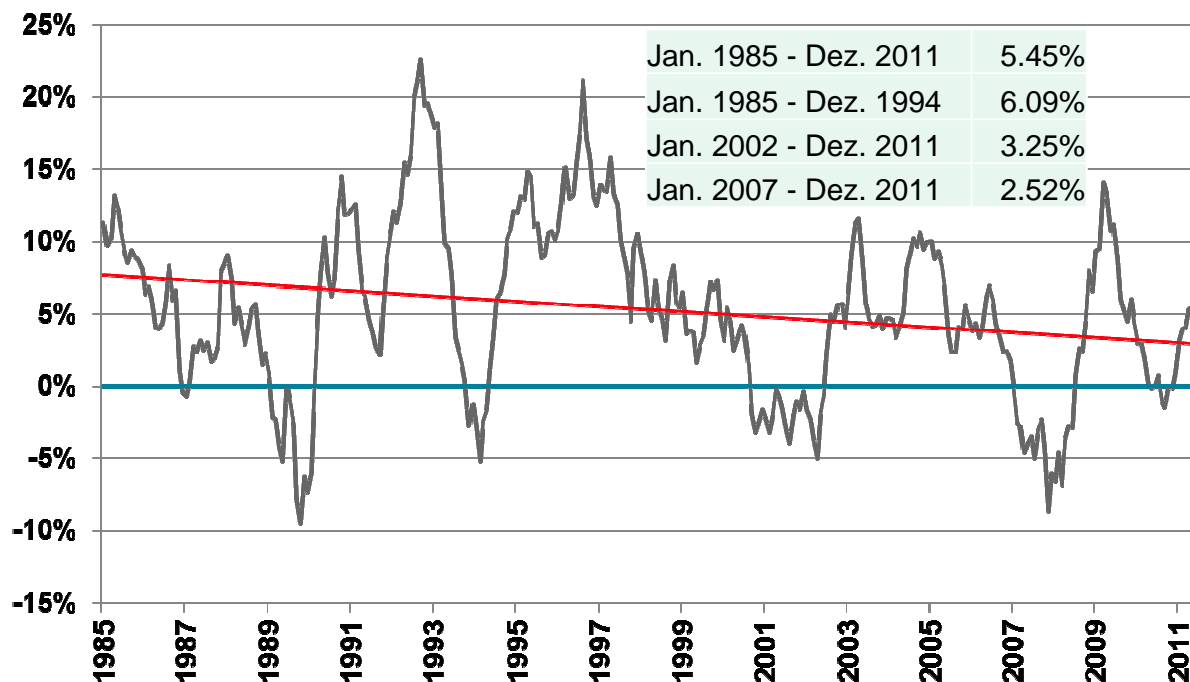
Ein Rücktrittsalter von 63 Jahren ist insbesondere aufgrund der erwarteten demographischen Entwicklung und im Quervergleich zu vielen anderen Kassen eher tief. Somit erachtet der Stadtrat eine Erhöhung des Rücktrittsalters, unter Berücksichtigung einer Übergangsregelung, als eine mögliche Option.

Technischer Zinssatz

Entwicklung Renditen der letzten Jahre

Der PK-Index der Bank Pictet zeigt, dass die Renditen für ein durchschnittlich angelegtes Portfolio einer Pensionskasse vor allem in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt immer weiter gesunken sind:

Abbildung 1: Renditeentwicklung PK-Index Pictet 93

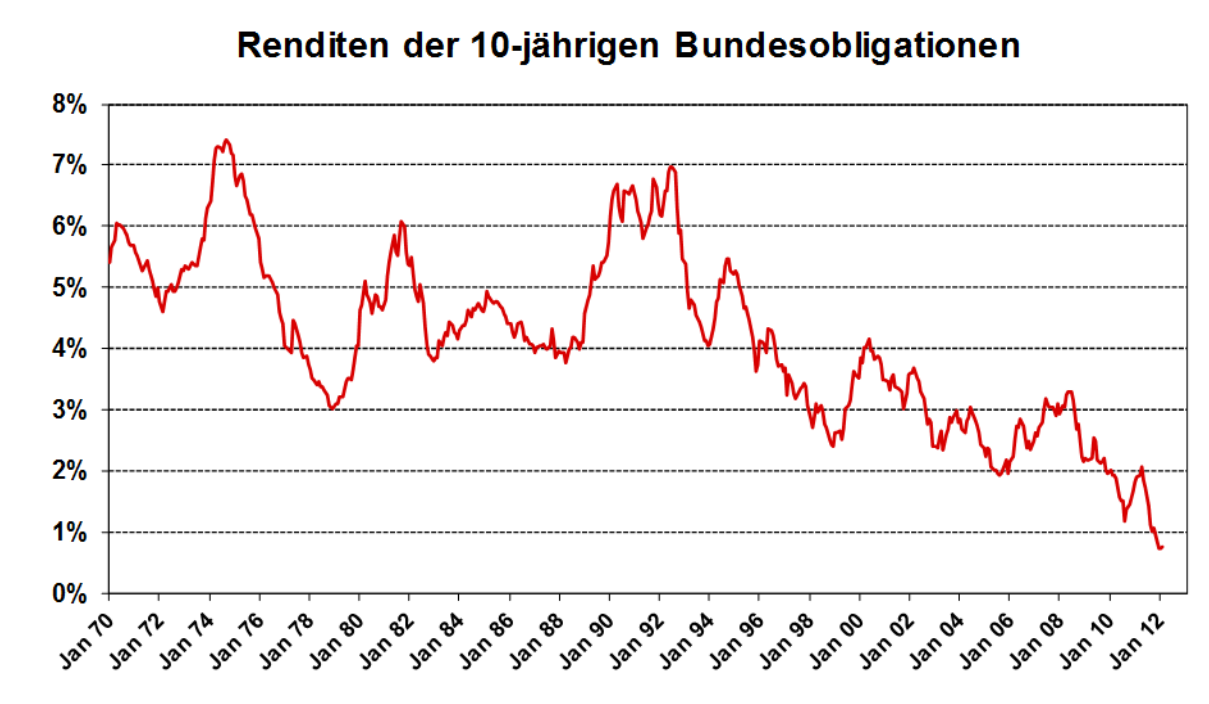


Eine Auswertung ergibt, dass in den letzten 5 Jahren durchschnittlich ein Anlageerfolg von 2.5% und in den letzten 10 Jahren ein solcher von 3.3% erzielt werden konnte. Diese Werte sind also substantiell tiefer als die Sollrendite für die PK Olten von rund 4.5%.

Höhe des technischen Zinssatzes

Der technische Zinssatz ist eines der zentralsten Elemente einer Vorsorgeeinrichtung. Er ist einerseits für die Bestimmung der Höhe der laufenden Rentenverpflichtungen und andererseits für das Leistungsziel bei den aktiven Versicherten massgebend. Eine Rente stellt für eine Pensionskasse eine Zahlungsverpflichtung dar, womit der technische Zinssatz die Funktion eines Diskontsatzes dieser Verpflichtungen übernimmt. Da die Renten im Sanierungsfall nicht gekürzt werden dürfen, kann sich die Vorsorgeeinrichtung ihrer eingegangenen Verpflichtungen nicht entziehen. Im gleichen Umfang, wie der technische Zinssatz (aktuell 3.75%) über dem risikolosen Zinssatz (aktuell < 1.00%) liegt, muss nun aber eine Vorsorgeeinrichtung Anlagerisiken für die Rentenbeziehenden eingehen. Diese Risiken tragen die aktiven Versicherten und die Arbeitgebenden, nicht aber die Rentenbeziehenden. Nachstehende Grafik zeigt, dass in den letzten zehn Jahren ein Risikotransfer von den Rentenbeziehenden zu den aktiven Versicherten stattfand, da der risikolose Zinssatz seit langem deutlich unter 4.00% (technischer Zinssatz bis Ende 2011) liegt.

Abbildung 2: Entwicklung der Zinssätze der 10-jährigen Bundesobligationen



Die Dauer von 10 Jahren widerspiegelt eine Rentnerpopulation sehr gut, da deren "Duration" i.d.R. bei etwa 10 liegt. Ende Mai lag die Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen unter 0.7%.

Die Abgabe von Empfehlungen zum technischen Zinssatz gehört zu den zentralen Aufgaben der Expertin oder des Experten für berufliche Vorsorge. Diese Aufgabe wurde auch ins Gesetz aufgenommen¹. Die Experten für berufliche Vorsorge haben ihrerseits die Fachrichtlinien der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (KPE) zu beachten.

Die KPE setzt sich in ihrer Fachrichtlinie² FRP 4 mit dem Thema der Festlegung des technischen Zinssatzes auseinander. Der technische Referenzzinssatz zur Bestimmung der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden wird ausgehend vom arithmetischen Mittel bestimmt. Dieses wird zu $\frac{2}{3}$ mit der durchschnittlichen Performance der letzten 20 Jahre (Basis: BVG-Index 2005 Pictet BVG-25 plus) und zu $\frac{1}{3}$ mit der aktuellen Rendite 10-jähriger Bundesanleihen gewichtet. Davon werden 0.5% abgezogen. Das so erhaltene Ergebnis wird auf das nächsttiefere Viertelprozent abgerundet. Es darf jedoch weder unter der Rendite für 10-jährige Bundesanleihen liegen noch 4.5% übersteigen.

Der aktuelle Referenzzinssatz für das Rechnungsjahr 2012 liegt bei 3.50% (die guten Anlagejahre der 90er-Jahre sind darin noch berücksichtigt). Es muss davon ausgegangen werden, dass sich der Referenzzinssatz innerhalb der nächsten zehn Jahre insbesondere wegen der starken Abnahme der Rendite der Bundesobligationen gegen 3.0% oder darunter bewegen wird.

Diese Fachrichtlinie hält auch das Vorgehen fest, wenn der technische Zinssatz über dem Referenzzinssatz liegt:

Vorgehen bei Übersteigen des technischen Referenzzinssatzes

Liegt der vom obersten Organ gewählte technische Zinssatz für die Berechnung des

¹ Artikel 52e BVG. Die Anpassung ist Teil des Gesetzgebungspakets Strukturreform.

² Fachrichtlinien sind für die Mitglieder der Kammer verbindlich.

Deckungsgrades nach Art. 44 Abs. 1 BVV2 um mehr als 0.25% und während mehr als einem Jahr über dem technischen Referenzzinssatz, wird der Experte für berufliche Vorsorge die Überschreitung in seinem periodischen Bericht oder bei der Berechnung der Vorsorgekapitalien und der Rückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses nach FER 26 dem obersten Organ schriftlich mitteilen.

Der Experte für berufliche Vorsorge hat die Überschreitung zu begründen, ansonsten schlägt er dem obersten Organ Massnahmen vor, um den technischen Zinssatz der Vorsorgeeinrichtung innert 7 Jahren auf den technischen Referenzzinssatz zu senken.

Verschwindet die festgestellte Abweichung gegenüber dem technischen Referenzzinssatz vor Ablauf der 7-jährigen Frist, werden die getroffenen Massnahmen aufgehoben. Erhöht sich die festgestellte Abweichung gegenüber dem technischen Referenzzinssatz vor Ablauf der 7-jährigen Frist, werden die getroffenen Massnahmen entsprechend angepasst.

Primatsunabhängig ist der technische Zinssatz für die Rentenbezüger der Diskontsatz zur Bestimmung der eingegangenen Rentenverpflichtungen. Eine Senkung des technischen Zinssatzes um 1 Prozentpunkt führt zu einer Erhöhung der Deckungskapitalien um rund 10%. Nebst der Lebenserwartung ist der technische Zinssatz die entscheidende Grösse zur Bestimmung des Umwandlungssatzes. Je tiefer also der technische Zinssatz festgelegt wird, desto tiefer fällt der Umwandlungssatz aus. Sind diese beiden Grössen nicht im Gleichgewicht, fallen Pensionierungsverluste an, die es dann aus anderer Quelle zu finanzieren gilt.

Allerdings ist mit der Senkung des Zinssatzes auch die Frage der Generationengerechtigkeit zu prüfen, da damit eine Erhöhung des Fehlbetrags und somit der einzustellenden Forderung verbunden ist, welche schlussendlich durch den Arbeitgebenden und die aktiven Versicherten, nicht aber durch die Rentenbeziehenden zusätzlich zu amortisieren ist.

Festlegung

Der technische Zinssatz sollte eher vorsichtig festgelegt werden, da für jede Neuverzinsung diese "Zinsgarantie" – laufende Renten können nicht gekürzt werden – mehr als 20 Jahre gilt. Wird er sehr tief angelegt, "verteuert" dies auf der anderen Seite die Vorsorge, da für das Leistungsziel entsprechend höhere Sparbeiträge zu leisten sind. Hier hat also auch im Beitragsprimat der technische Zinssatz eine Auswirkung für die aktiven Versicherten.

Bei Einführung des BVG betrug der technische Zinssatz (massgebend: BVG Umwandlungssatz) 3.50%, was im Vergleich zu dem damaligen Zinsniveau ein vorsichtiger Satz war bzw. eine Sicherheitsmarge beinhaltete. Da die PK Olten heute einen technischen Zinssatz von 3.75% ausweist, würde ein gleich vorsichtiges "Festsetzen" beim heutigen sehr tiefen Zinsniveau zu sehr hohen Mehrkosten führen. Bei der Senkung des technischen Zinssatzes ist deshalb auch zwischen Wünschbarem und Realisierbarem zu unterscheiden.

Der Stadtrat geht in den folgenden Ausführungen davon aus, dass der technische Zinssatz auf 3.0% gesenkt wird.

Auswirkungen einer Senkung des technischen Zinssatzes

Höhere Bewertung der Verpflichtungen für Rentenbeziehende

Mit der Senkung des technischen Zinssatzes von 3.75% auf 3.00% erhöht sich das Rentnerdeckungskapital um CHF 7.5 Mio (Stand 1.1.2011) von CHF 110.9 Mio auf CHF 118.4 Mio. Dieser "Verteuerung" steht eine Senkung der Sollrendite um einen Prozentpunkt gegenüber. Oder anders ausgedrückt: Der Barwert der Zinssenkung entspricht gerade den CHF 7.5 Mio Franken.

Beitragslücke für Aktive / Besitzstand Aktive

Funktion des technischen Zinssatzes im Leistungsprimat (Aktive):

Je höher der technische Zinssatz festgelegt ist, desto tiefer fallen der Barwert der erworbenen Leistungen³ (BEL) und damit die reglementarischen Beiträge aus. Im Gegenzug ist die Sollrendite entsprechend höher, d.h. diejenige Rendite, die mindestens zu erzielen ist, damit der Deckungsgrad nicht absinkt. Eine Senkung des technischen Zinssatzes bei gleichem Leistungsziel führt somit sowohl zu Einmalkosten ("teurerer" Tarif wegen des tieferen technischen Zinssatzes und damit höherer BEL) als auch zu einem Mehrbedarf an Beiträgen (um den künftigen Anstieg des "teureren" BEL zu finanzieren).

Funktion des technischen Zinssatzes im Beitragsprimat

Der technische Zinssatz spielt im Beitragsprimat für die Sollrendite anders als im Leistungsprimat erst bei Pensionierung eine Rolle, indem er – nebst der Lebenserwartung – die massgebende Grösse für die Höhe des Umwandlungssatzes ist. Je tiefer und damit vorsichtiger der technische Zinssatz festgelegt wird, desto tiefer fällt der Umwandlungssatz aus. Damit wirkt er indirekt auf die aktiven Versicherten: Für den Beibehalt eines modellmässigen Leistungsziels müssen bei einer Senkung des Umwandlungssatzes die Sparbeiträge erhöht sowie eine Einlage vorgenommen werden. Diese Einlage kompensiert wie im Leistungsprimat, die Leistungseinbusse auf dem erworbenen Teil, die höheren Sparbeiträge auf dem noch zu erwerbenden Teil. Dies zeigt, dass die beiden System einander ähnlicher sind als vielerorts angenommen.

Erhöhung Vorsorgekapital / Besitzstand aktive Versicherte

Soll der technische Zinssatz von 3.75% auf 3.00% gesenkt werden, entsteht für die aktiven Versicherten eine Lücke von über CHF 20 Mio, was in Relation zum Vorsorgekapital von rund CHF 94 Mio eine starke Erhöhung ergibt (Stand 1.1.2012). Anders wie bei den Rentenbeziehenden ist eine Erhöhung des Vorsorgekapitals in diesem Umfang bei den aktiven Versicherten nicht zwingend. Ohne Erhöhung wirkt sich dies allerdings in einer tieferen Rente aus (analog der Senkung des Umwandlungssatzes im Beitragsprimat). Für die aktiven Versicherten der PK Olten ergäbe diese eine durchschnittliche Senkung der versicherten Rente um 10%.

Folgen der Senkung des technischen Zinssatzes auf Finanzierung bei gleichen Leistungen

Wie oben erwähnt, müssen bei einer Senkung des technischen Zinssatzes bei gleichen Leistungen auch die Finanzierungsbeiträge erhöht werden. Der Beitragsbedarf würde sich um 15% erhöhen um dasselbe Leistungsziel auch für den noch zu erwerbenden Teil sicherzustellen. Allerdings beinhaltet der heutige Beitrag bereits eine Marge, weshalb die reglementarischen Beiträge unter angenommener Lohnerhöhung nicht erhöht werden müssten. Auf der anderen Seite entfällt damit die heute (willkommene) Finanzierungsmarge.

Um die Auswirkungen der Senkung des technischen Zinssatzes abzufedern, schlägt der Stadtrat eine Anpassung des Leistungsplans vor, was in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** näher aufgezeigt wird.

³ Der Barwert der erworbenen Leistungen (BEL) entspricht der im Leistungsprimat individuell erworbenen Austrittsleistung (analog Sparguthaben im Beitragsprimat). Der BEL und damit die Leistungen wachsen mit den Beitragsjahren und dem versicherten Lohn an. Dieser Sparprozess basiert auf den technischen Grundlagen der Pensionskasse. Mit dem im Reglement festgehaltenen Tarif kann die versicherte Person ihren individuellen BEL ablesen. Der Sparprozess – also die Entwicklung des BEL – verläuft weniger anschaulich als im Beitragsprimat, bei dem das individuelle Sparguthaben jährlich durch Zinsen, Einlagen und Sparbeiträge wächst.

Rentensatz und Rücktrittsalter

Aus der Senkung des technischen Zinssatzes folgt klar, dass entweder die Vorsorgekapitalien zu erhöhen sind oder die Leistungen reduziert werden müssen. Eine Erhöhung der Finanzierungsbeiträge erscheint sowohl aus Arbeitgebersicht, aber auch aus Sicht der Arbeitnehmenden nicht erwünscht.

Für eine Veränderung des Finanzierungsgleichgewichts bei gegebenen Finanzierungsbeiträgen stehen hauptsächlich die folgenden Parameter zur Verfügung:

- Rücktrittsalter
- Rentensatz (Höhe der Rente in Prozent der versicherten Lohnsumme)

Eine Erhöhung des Rücktrittsalters auf 65 Jahre erscheint im Quervergleich eine sinnvolle Massnahme zu sein. Mit der Erhöhung des Rücktrittsalters um zwei Jahre kann trotz Senkung des technischen Zinssatzes ein Rentensatz von 60% mit dem heutigen Beitragsvolumen versichert werden, d.h. es kann mit den heutigen Beiträgen eine Rente von 60% bei voller Beitragsdauer ausgerichtet werden, allerdings erst im Alter 65. Dank dieser Massnahme besteht bei angenommener Lohnerhöhung eine Finanzierungsmarge, welche zur Stabilisierung der Kasse beiträgt.

Besitzstand aus Leistungsreduktion

In Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** ist dargestellt, mit welchen Beträgen für eine Besitzstandslösung bei einer Reduktion des technischen Zinssatzes unter Beibehaltung des heutigen Leistungsplans gerechnet werden muss. Da aber im Fall einer Senkung des technischen Zinssatzes auch das Leistungsniveau reduziert werden muss, fallen zusätzliche Besitzstandskosten an.

Bei einer Senkung des technischen Zinssatzes entsteht für die Aktiven einerseits eine Lücke betreffend ihren Kapitalbestand; es ist mehr Kapital notwendig, um im Alter 63 eine volle Rente zu erhalten. Wird zusätzlich der Leistungsplan verändert, verändert sich auch der weitere Aufbau dieses Kapitalbestandes. Bei Schlussalter 65 wird der für eine volle Rente notwendige Kapitalbestand erst später erreicht als heute. Deshalb erhöhen sich die Kosten für einen vollen Besitzstand im Alter 63 sogar von CHF 20 auf über CHF 26 Mio.

Der Stadtrat schlägt folgenden Besitzstand vor:

- Voller Besitzstand ab Alter 58 der im Alter 63 versicherten Rente: Für diese versicherten Personen ändert sich bezüglich der im Alter 63 versicherten Rente nichts. Diese Massnahme folgt dem Grundsatz von Treu und Glauben, welcher für die kurz vor der Pensionierung stehenden Personen anzuwenden ist.
- Linear abnehmender Besitzstand der im Alter 63 versicherten Rente für Versicherte zwischen Alter 58 und Alter 53: Damit werden Sprungstellen verhindert, da es unschön wäre, wenn eine 58-jährige versicherte Person einen vollen Besitzstand erhält, eine 57 11/12 Jahre alte Person aber keinen.
- Besitzstand der heute im Alter 63 versicherten Rente im Alter 65: Damit wird sichergestellt, dass mit einer Weiterarbeit von zwei Jahren die heute im Alter 63 versicherte Rente im Alter 65 ausgerichtet werden kann.

Die Kosten dieser Massnahme belaufen sich auf rund CHF 13 Mio (Stand 1.1.2012). Da sich der Besitzstand aber auf die versicherte Rente bezieht und nicht auf die

Freizügigkeitsleistung, welche ja gewahrt bleibt, soll dieser Betrag nur im Rentenfall, nicht aber bei Austritt oder bei Kapitalbezug wirksam werden.

Primat

Der Stadtrat hat das Primat eingehend geprüft. Dem Hauptvorteil des Beitragsprimats, der Möglichkeit einer flexiblen Verzinsung, steht der Nachteil zusätzlicher Kosten für den Besitzstand beim Primatwechsel gegenüber. Unter Annahme einer "Realverzinsung" von 1.25% (= Differenz zwischen Zins von 3.0% und durchschnittlicher Lohnerhöhung von 1.75%) betragen die Mehrkosten des Besitzstands rund CHF 10 Mio.

Ausserdem würde mit einem Primatwechsel die ohnehin anspruchsvolle Reform noch komplexer werden. Und als Letztes ist zu beachten, dass die Frage des Primats eine Leistungsfrage darstellt und deshalb in die Kompetenz der Pensionskassenkommission fallen sollte. Aus diesen Überlegungen soll – zumindest in den nächsten Jahren – am Leistungsprimat festgehalten bleiben.

Übersicht über die vorgeschlagene Lösung

Einleitung

Folgende Rahmenbedingungen, welche sich aus den bisherigen Ausführungen ableiten, sollen gelten:

- Technischer Zinssatz von 3.0% (im Wissen darum, dass die Pensionskommission dessen Höhe zu beschliessen hat).
- Rücktrittsalter 65.
- Beibehalt der heutigen Beiträge und der heutigen Aufteilung zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgeber.
- Maximaler Rentensatz von 60% im Alter 65 (im Wissen darum, dass die Pensionskommission die Leistungen zu beschliessen hat).
- Besitzstand für die aktiven Versicherten gemäss Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**
- Globaler Ausgangsdeckungsgrad von 80% mit der Zielsetzung, langfristig 100% Deckungsgrad zu erreichen.
- Wert- und Umlageschwankungsreserve von 20% der Verbindlichkeiten bei Stichtag.

Übersicht über die Kosten

Tabelle 2: Übersicht über die Kosten; Werte in Mio CHF; Stand 1.1.2012

Massnahme	Kosten
Fehlbetrag	42.6 Mio
Senkung technischer Zinssatz	7.5 Mio
Rentenbeziehende Besitzstand aktive Versicherte	13.0 Mio
Total Kosten	63.1 Mio

Mittel im Umfang von CHF 63.1 Mio. sind nötig, um nach der notwendigen Senkung des technischen Zinssatzes auf 3.0% einen Deckungsgrad von 100% zu erreichen. Da (wie unter Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** aufgezeigt) ein Ausgangsdeckungsgrad von 80% plus eine Wertschwankungs- und Umlagereserve von 20% der Verbindlichkeiten, d.h. von 20 Prozentpunkten, vorgesehen werden soll, sind dies gleichzeitig auch die notwendigen Mittel zur Erreichung dieser Vorgabe.

Art und Weise der Finanzierung der Kosten

Vorschlag des Modells einer Forderung

Bei der Ausfinanzierung gibt es im Grundsatz zwei Varianten, wobei eine Kombination möglich wäre: Bei der einen wird der PK Olten das notwendige Kapital per Stichtag zur Verfügung gestellt. Damit muss sie diese Finanzmittel anlegen und einen entsprechenden Ertrag generieren. Diese Variante hat den grossen Nachteil, dass die PK Olten innerhalb eines engen Zeitfensters einen für sie relativ grossen Betrag anlegen muss. Gerade in einem Wirtschafts- und Börsenumfeld, das von grossen Unsicherheiten geprägt ist, stellt die nachhaltige und renditeorientierte Vermögensanlage eine grosse Herausforderung dar und die Mittelallokation ist mit relativ grossen Risiken verbunden.

Die Ausfinanzierung kann aber auch per Stichtag erfolgen, indem die per Stichtag notwendige Finanzierung als Forderung anerkannt wird. Die Forderung ist zu verzinsen und – gemäss Vorschlag – in 40 jährlichen Annuitäten zu amortisieren. Da auf der Passivseite ein Zins von 3.5% zu erwirtschaften ist (3.0% technischer Zinssatz und 0.5% zur Äufnung der Rückstellungen) ist als Zins ebenfalls 3.5% vorzusehen. Dieser Zinssatz wirkt gerade im heutigen Tiefzinsumfeld stabilisierend. Mit einem solchen Vorgehen erfolgt eine Diversifikation des Investitionszeitpunkts. Mit dieser Massnahme soll zudem gewährleistet werden, dass sich die Kasse langfristig gegen 100% bewegt.

Dem Nachteil der Verzinsung steht der Vorteil gegenüber, dass die PK Olten die zusätzlichen Finanzmittel nicht im ganzen Umfang in einem Jahr anlegen muss, sondern über einen Zeitraum von 40 Jahren. Die finanzielle Stabilität wird aufgrund der fixen Verzinsung der Forderung und des schrittweisen Kapitalzuflusses positiv beeinflusst. Dieser Umstand hat angesichts der Unsicherheit der Finanzmärkte eine grosse Bedeutung und liegt sowohl im Interesse der Anschlüsse als auch der Versicherten.

Bei einzelnen angeschlossenen Arbeitgebenden kann es zu bilanztechnischen Problemen kommen, welche im Rahmen der Umsetzung noch zu lösen sind. Die Amortisation im Rahmen von Annuitäten ist sinnvoller als eine Einmalzahlung. Dies vor allem hinsichtlich der Reduktion der Anlagerisiken sowie der sofort gewonnenen Stabilität, welche unter anderem auch im Interesse der Stadt ist.

Um für die Anschlüsse ein Höchstmass an Flexibilität zu gewährleisten, kann für diese auch eine kürzere Amortisationsfrist vorgesehen werden.

Auswirkungen auf die Bilanzierung der angeschlossenen Arbeitgebenden

Die Begründung einer Forderung gegenüber der Stadt wirft die Frage der Verbuchung der Schuldanererkennung auf. Die für die öffentlichen Gemeinwesen relevante Rechnungslegung, welche auf der Fachempfehlung HRM2 der Schweiz. Finanzdirektorenkonferenz basiert, weist grössere Spielräume auf als beispielsweise die privatrechtliche Rechnungslegung, welche auf dem Obligationenrecht basiert.

Da die Forderung der PK Olten gegenüber den angeschlossenen Arbeitgebenden vorsorgerechtlich eine Anlage beim Arbeitgeber darstellt, ist eine Sicherung der Forderung notwendig. Bei den Einwohner-, Bürger-, und Kirchgemeinden muss unterschieden werden: Einwohnergemeinden sind garantiefähig. Da sie nach den Bestimmungen des BVG eine Garantie für die gesamten Leistungen einer Gemeindepensionskasse abgeben können, ist es auch zulässig, dass sie für die Forderung gegenüber der Gemeinde garantieren. Bürger- und Kirchgemeinden sind dagegen nicht garantiefähig. Sofern keine Bankgarantie beschafft werden kann, muss die Garantie daher stellvertretend durch die Einwohnergemeinde abgegeben werden. Diese Garantie ist nicht mit der für eine Teilkapitalisierung notwendigen Staatsgarantie zu verwechseln. Die Staatsgarantie wird nur im Falle einer Teilliquidation fällig. Die hier beschriebene Garantie ist eine Notwendigkeit, damit eine Forderung eingestellt werden kann und hat somit den Charakter einer Bonitätsübernahme gegenüber der Pensionskasse. Sie wird bei Austritt oder Zahlungsunfähigkeit fällig, besteht aus einer nominellen Grösse und vermindert sich um die bereits geleisteten Amortisationen, sodass sie nach spätestens 40 Jahren hinfällig wird.

So wie die Stadt Olten eine Garantie für Arbeitgebende abgibt, welche mit ihm finanziell oder wirtschaftlich eng verbunden sind bzw. die eine Aufgabe im öffentlichen Interesse verfolgen, so müssten gleichfalls die übrigen angeschlossenen Gemeinden für die Forderungen gegenüber den mit ihnen verbundenen Arbeitgebenden garantieren. Dabei wird – anders als bei der herkömmlichen Staatsgarantie zu Gunsten der Pensionskasse – nicht etwa die Ausrichtung der Leistungen im Falle der Insolvenz der Pensionskasse garantiert, sondern der Betrag der entsprechenden Forderung. Ausserdem reduziert sich die Garantie im Umfang der geleisteten Amortisationszahlungen. Es ist vorgesehen, dass die Einwohnergemeinde für sämtliche angeschlossenen Körperschaften mit Ausnahme der Einwohnergemeinden Trimbach und Niedergösgen eine entsprechende Garantie

übernehmen wird. Für die Forstbetriebsgemeinschaft Hauenstein wird die Garantieerklärung durch die Einwohnergemeinde Trimbach gestellt. Die Pensionskasse wird ermächtigt ausstehende Forderungen bei den angeschlossenen Körperschaften an die Einwohnergemeinde abzutreten welche anschliessend eine Leistungsverrechnung mit den angeschlossenen Körperschaften vornehmen kann sofern mit diesen Körperschaften eine Leistungsvereinbarung besteht.

Übersicht über die Finanzierung

Werden die in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** aufgeführten Kosten in eine Annuität von 40 Jahren mit einem Zins von 3.5% umgerechnet, ergeben sich folgende Beträge:

Tabelle 3: Übersicht über die Annuitäten; Werte in Mio CHF; Stand 1.1.2012

Massnahme	Kosten
Fehlbetrag	2.0 Mio
Senkung technischer Zinssatz	0.4 Mio
Rentenbeziehende	
Besitzstand aktive Versicherte	0.6 Mio
Total Annuität	3.0 Mio
Wegfall Verzinsung Deckungslücke	- 1.6 Mio
Mehrkosten Arbeitgeber	1.4 Mio

Die "Bruttomehrkosten" gegenüber heute belaufen sich auf CHF 3.0 Mio. Allerdings hat der Arbeitgeber heute die Verzinsung der Deckungslücke zu leisten, was rund CHF 1.6 Mio ausmacht. Damit belaufen sich die "Nettomehrkosten" für den Arbeitgeber auf CHF 1.4 Mio.

Eine Aufteilung auf die angeschlossenen Körperschaften wird im Verhältnis der heutigen Verzinsung der Deckungslücke vorgenommen.

Die Körperschaften sind in folgendem Ausmass betroffen (Zahlen gerundet):

Angeschlossene Körperschaft	Anteil
Bürgergemeinde Olten	103'000
Bürgergemeinde Wangen	6'000
Bus Betrieb Olten Gösgen Gäu	22'000
Einwohnergemeinde Niedergösgen	46'000
Einwohnergemeinde Olten	806'000
Einwohnergemeinde Trimbach	81'000
Evang. – ref. Kirchgemeinde Olten	39'000
Forstbetriebsgemeinschaft Hauenstein	5'000
Genossenschaft Altersheim Stadtpark	111'000
Jugendkulturhaus Färbi	4'000
Kinderkrippe Schürmatt	7'000
Schweiz. Samariterbund	14'000
Stadttheater Olten	5'000
Stiftung Altersheim St. Martin	108'000
Verein Kinderkrippe Sonnhalde	19'000
Verein offene Kinderarbeit Olten	5'000
Zweckverband Abwasserregion Olten	20'000
Total	1'400'000

Wie verschiedentlich erwähnt bestehen von Seiten der Oberaufsichtskommission Vorbehalte, wenn die heutigen Arbeitnehmenden an der Sanierung einer Deckungslücke beteiligt werden, welche aufgrund des in der Vergangenheit akzeptierten Systems der gemischten Finanzierung entstanden ist. Plananpassungen, welche sich aufgrund des veränderten versicherungstechnischen Umfelds ergeben, sind demgegenüber immer möglich. Aus diesem Grund wird in der obigen Tabelle davon ausgegangen, dass der Arbeitgeber die Ausfinanzierungskosten trägt. Da künftig keine Verzinsung der Deckungslücke mehr notwendig sein wird, ist diese Position zur Ermittlung der Nettokosten anzurechnen.

Lastensymmetrie Arbeitnehmende und Arbeitgeber

Die versicherungstechnische Berechnung per Stichtag zeigt, dass eine Erhöhung des Rücktrittsalters von 63 auf 65 Jahre eine finanzielle Entlastung in Höhe von CHF 0.8 Mio bringt. Dies ist somit der Wert der Erhöhung des Rücktrittsalters auf 65 Jahre und der gleichzeitigen Erhöhung der zum Erreichen eines maximalen Rentensatzes von 60% notwendigen Versicherungsjahre auf 40. Im Vergleich zu den CHF 1.4 Mio Mehrkosten für den Arbeitgeber tragen damit die aktiven Versicherten 36%.

Wie an einigen Stellen bereits darauf hingewiesen hat die Oberaufsichtskommission in ihren Mitteilungen Nr. 4 und 5 eingehend dargelegt, dass für diejenigen aktiven Versicherten, welche heute im System der gemischten Finanzierung mit Staatsgarantie versichert sind, ein gewisser Schutz bestehe. Dies insbesondere deshalb, weil sie in der Vergangenheit bei den Leistungen und den Finanzierungen nicht mitentscheiden konnten, da diese Grössen vom Parlament festgelegt worden sind. Wird dem Rechnung getragen, indem die Ausfinanzierung für die Rentenbeziehenden vollständig dem Arbeitgeber zugewiesen wird, beläuft sich der Anteil der Arbeitnehmenden sogar auf 44%.

Zielsetzung eines Anstiegs des Deckungsgrads

Langfristig ist für die Pensionskasse der Stadt Olten einen Deckungsgrad von 100% plus Wertschwankungsreserve anzustreben. Diese Zielsetzung sollte realistisch sein, weil gemäss Vorschlag die PK Olten per 31.12.2012 mit einem Vermögen (inkl. Forderung) von 100% startet und in der Finanzierung eine Marge enthalten ist.

Fazit

Der Vorschlag des Stadtrates für die neuen Statuten der Pensionskasse, die Finanzierung der Umstellung auf einen tieferen technischen Zinssatz und die künftige Finanzierung der ordentlichen Beiträge basiert auf den nachfolgenden Eckwerten:

- Die Finanzierungsbeiträge fallen insgesamt nicht höher aus als heute; der Aufteilungsschlüssel Arbeitnehmende – Arbeitgeber wird beibehalten.
- Es wird von einem technischen Zinssatz von höchstens 3.0% ausgegangen (dieser wird allerdings von der Pensionskommission der PK Olten bestimmt).
- Das Rücktrittsalter beträgt neu 65 Jahre.
- Das Leistungsprimat wird beibehalten. Der maximale Rentensatz beträgt 60% bei 40 Versicherungsjahren.

Bezüglich Voll- oder Teilkapitalisierung ist der Weg der Teilkapitalisierung zu wählen, mit dem Ziel, eine Vollkapitalisierung zu erreichen. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem beim Start eine Wertschwankungs- und Umlagereserve von 20% besteht und in der Finanzierung eine Marge enthalten ist.

Entwurf der Statuten und Kommentar

Der Entwurf für die neuen Statuten ist im Lichte der neuen bundesrechtlichen Vorschriften, insbesondere mit Blick auf dem seit 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Art. 50 Abs. 2 BVG zu betrachten. Dieser Artikel sieht eine neue Kompetenzaufteilung zwischen den politischen Behörden und dem obersten Organ einer öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtung vor. Unter dem alten BVG konnten Bund, Städte und Gemeinden die Finanzierung, die Leistungen und die Organisation in einem Erlass regeln. Wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, stand dem obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung lediglich ein Anhörungsrecht zu.

Nach dem neuen Artikel 50 Absatz 2 BVG dürfen die öffentlich-rechtlichen Körperschaften für ihre Vorsorgeeinrichtungen nur noch entweder die Finanzierung oder die Leistungen regeln. Eine umfassende Regelung der beruflichen Vorsorge ist nicht mehr zulässig, da das oberste Organ einer Vorsorgeeinrichtung die notwendigen Steuerungsmöglichkeiten erhalten soll.

A. Allgemeines

Name, Rechtspersönlichkeit und Sitz

- ¹ Unter dem Namen Pensionskasse der Stadt Olten ("PK Olten") besteht eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.
- ² Die PK Olten ist dem Finanzhaushaltgesetz nicht unterstellt.
- ³ Die PK Olten hat ihren Sitz in Olten.

Artikel 48 Absatz 2 BVG verlangt, dass Vorsorgeeinrichtungen eine eigene Rechtspersönlichkeit haben müssen. Möglich ist die Rechtsform einer Stiftung, oder etwa einer selbständigen Einrichtung des öffentlich-rechtlichen Rechts. Aufgrund der nach wie vor engen Beziehung zur Stadt Olten wird die öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit weiterhin als die am besten geeignete Rechtsform erachtet. Sie ist nicht nur die bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen am meisten verbreiteten Rechtsform, sondern sie kommt in ihrem Wesen auch der Stiftung, d.h. der für privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen massgebenden Rechtsform, am nächsten.

Zweck und Tätigkeitsbereich

- ¹ Die PK Olten führt die berufliche Vorsorge der Mitarbeitenden der Stadt sowie des Personals der aufgrund einer Anschlussvereinbarung angeschlossenen Arbeitgeber durch. Sie ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen.
- ² Anschlussvereinbarungen können mit Arbeitgebern, welche Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen oder der Stadt nahe stehen, abgeschlossen werden.
- ³ Die PK Olten ist im Rahmen der Bestimmungen dieser Statuten und des BVG in der Gestaltung ihrer Leistungen und in ihrer Organisation frei.

Sinn und Zweck der PK Olten ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge für die Mitarbeitenden der Stadt sowie der angeschlossenen Arbeitgebenden. Der Kreis der Arbeitgebenden, welche sich der PK Olten anschliessen können, ist relativ offen gehalten. So können sich auch Arbeitgeber anschliessen, die keinen direkten Bezug zur Stadt haben. Bedingung ist allein, dass sie Aufgaben erfüllen, die im öffentlichen Interesse stehen. Damit soll verhindert werden, dass die PK Olten sich auch für privatrechtliche Unternehmen ohne Bezug zum öffentlichen Interesse öffnen kann und damit die privaten Sammeleinrichtungen konkurrieren würde. Die Grundsätze gemäss BVG, wonach zusammengefasst gute Leistungen mit vertretbarem Risiko und zu tiefen Kosten erbracht werden sollen, sind einzuhalten.

Zuständigkeit

¹ Das Gemeindeparlament der Stadt Olten legt die Bestimmungen über die Finanzierung fest.

Aufgrund der eingangs erwähnten bundesrechtlichen Vorschrift darf bei einer Vorsorgeeinrichtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft die Körperschaft, d.h. bei der PK Olten das Gemeindeparlament, nur noch entweder die Bestimmungen über die Leistungen oder diejenigen über die Finanzierung festlegen. In diesem Bericht ist unter Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** ausführlich dargelegt, wieso es die Finanzierung sein soll.

Auflösung einer Anschlussvereinbarung

¹ Bei Auflösung einer Anschlussvereinbarung werden alle aktiven Versicherten sowie die rentenbeziehenden Personen an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen, ausser die Pensionskommission beschliesse ein anderes Vorgehen. Ein Verbleib einzelner Versichertengruppen oder der Rentenbeziehenden setzt die Abgeltung der versicherungstechnisch notwendigen Kosten per Austrittstag voraus, welche sich am aktuellen Zinsniveau orientieren. Die Modalitäten werden von der Pensionskommission auf Empfehlung der Expertin für berufliche Vorsorge nach fachmännischen Kriterien festgelegt.

² Vorstehender Absatz gilt sinngemäss bei einer Restrukturierung oder erheblicher Verminderung eines Versichertenbestands, welcher den Tatbestand der Teilliquidation erfüllt.

Die berufliche Vorsorge ist eine sozialpartnerschaftliche Institution, wo zwischen Arbeitnehmenden, Arbeitgeber und Rentenbeziehenden Solidaritäten spielen bzw. spielen müssen. Somit ist zu verhindern, dass bei einem Austritt eines Arbeitgebers die Rentenbeziehenden zurückgelassen werden und diese Solidarität dadurch durchbrochen wird. Mit diesem Absatz soll auch vermieden werden, dass die übrigen aktiven Versicherten der Vorsorgeeinrichtung infolge Verbleibs der Rentenbeziehenden neue Risiken aufgebürdet erhalten. Ein Verbleib der Rentenbeziehenden bedingt somit nebst der Zustimmung der Pensionskommission die "korrekte" versicherungstechnische Finanzierung mit Blick auf das jeweils geltende Zinsniveau.

B. Finanzierung, Reserven und Staatsgarantie

Grundsatz

- ¹ Die PK Olten wird nach den Grundsätzen der Bilanzierung in geschlossener Kasse und im System der Teilkapitalisierung geführt, mit dem Ziel eine Vollkapitalisierung zu erreichen.
- ² Die Finanzierung hat nach versicherungstechnischen Grundsätzen zu erfolgen. Sie hat zu gewährleisten, dass die Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.
- ³ Die Finanzierung hat sicherzustellen, dass ein einmal erreichter Deckungsgrad gehalten werden kann. Falls dies nicht mehr erfüllt sein sollte, hat die Pensionskommission eine Erhöhung der Beiträge zu beantragen oder die Leistungen zu kürzen.

Der Grundsatz der Bilanzierung in geschlossener Kasse heisst, dass für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen nur der aktuelle Versichertenbestand berücksichtigt werden darf. Der Ziel der Vollkapitalisierung heisst, dass das Vorsorgevermögen, d.h. nach Abzug der Wertschwankungsreserve, mindestens so hoch sein muss wie die Vorsorgekapitalien und Rückstellungen, sodass freie Mittel erst vorliegen, wenn der Deckungsgrad ohne Anrechnung der Wertschwankungsreserve 100% beträgt und die Wertschwankungsreserve vollständig geäuft ist. Mit Absatz 2 wird verlangt, dass die Finanzierung der Leistungen versicherungstechnisch zu erfolgen hat. Somit wird ein Gleichgewicht zwischen Leistung und Finanzierung unter Berücksichtigung des "korrekten" technischen Zinssatzes vorausgesetzt. Weiter soll ein einmal erreichter Deckungsgrad beibehalten werden. Falls die in den Beiträgen vorgesehene Marge dazu nicht mehr reicht, sind die Beiträge zu erhöhen oder die Leistungen zu kürzen. Eine Leistungskürzung steht insbesondere dann im Vordergrund, wenn das Gemeindeparlament der Beitragserhöhung nicht zustimmt.

Ausfinanzierung per 31.12.2013

- ¹ Die PK Olten ist per Ende 2013 auszufinanzieren.
- ² Der auszufinanzierende Betrag setzt sich zusammen aus
 - a. dem versicherungstechnischen Fehlbetrag, gemäss Jahresrechnung per 31. Dezember 2013 (Technischer Zinssatz von 3.0%);
 - b. den Kosten der Besitzstandsregelung aufgrund der Erhöhung des Rücktrittsalters auf 65 Jahre und der Senkung des maximalen Rentensatzes auf 60%.
- ³ Vom Vorsorgevermögen Ende 2013 sind 20% als Wert- und Umlageschwankungsreserve einzustellen, sodass der globale Ausgangsdeckungsgrad (aktive Versicherte und Rentenbeziehende) 80% beträgt.
- ⁴ Massgebend für den vom einzelnen Arbeitgebenden zu übernehmenden Anteil der Kosten der Ausfinanzierung ist das Verhältnis der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen seiner Destinatäre zum gesamten Vorsorgekapital und technischen Rückstellungen per 31.12.2013.
- ⁵ Die angeschlossenen Arbeitgebenden anerkennen den auf sie entfallenden Betrag als Forderung der PK Olten.
- ⁶ Die Forderung ist mittels Annuitäten in spätestens 40 Jahren zu amortisieren.
- ⁷ Die Forderung wird mit dem um 0.5 Prozentpunkte erhöhten technischen Zinssatz verzinst.
- ⁸ Freie Mittel sind zur Verkürzung der Amortisationsdauer zu verwenden.

Ende 2013 soll der Deckungsgrad ohne Berücksichtigung der Wertschwankungsreserve 100% betragen. Nach Abzug der Wertschwankungsreserve von 20 %-Pt. beläuft sich der Deckungsgrad auf 80%. Dieser Weg soll über eine Schuldanererkennung erfolgen, welche über höchstens 40 Annuitäten amortisiert werden soll. Diese Massnahme trägt zur Stabilisierung der Kasse bei, indem das Vermögen nicht auf einmal investiert werden muss. Es besteht also eine Diversifikation des Investitionszeitpunkts. Um für die Stadt Olten wie auch für die übrigen Anschlüsse eine hohe Flexibilität zu erhalten, sind auch kürzere Amortisationsfristen möglich. Weiter wird geregelt, wie der auszufinanzierende Betrag auf die einzelnen Anschlüsse verteilt wird und dass freie Mittel nicht zu Leistungsverbesserung sondern zur Verkürzung der Amortisationsdauer verwendet werden, indem sie die Forderung vermindern.

Staatsgarantie

¹ Eine Staatsgarantie im Umfang von 20 Prozentpunkten der Vorsorgekapitalien und Rückstellungen liegt für folgende Leistungen vor, soweit ein Deckungsgrad von 80% nicht unterschritten wird:

- a. Alters-, Risiko- und Austrittsleistungen,
- b. Austrittsleistungen eines in Teilliquidation austretenden Versichertenbestands sowie
- c. versicherungstechnische Fehlbeträge, die als Folge einer Teilliquidation beim verbleibenden Versichertenbestand entstehen.

² Die angeschlossenen Gemeinden stellen die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre (Aktive und Rentenbeziehende) anfallenden Teil der Garantie sowie für die ihnen wirtschaftlich eng verbundenen Anschlüsse. Die Stadt Olten stellt die Garantie für die übrigen Destinatäre.

³ Wird eine Garantie fällig, kann der Garantiegeber im Umfang seiner zu leistenden Zahlung Rückgriff auf denjenigen angeschlossenen Arbeitgeber nehmen, für dessen Destinatäre die Garantie geleistet wird.

⁴ Die Staatsgarantie entfällt, wenn die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt ist und genügend Wertschwankungsreserven ausgewiesen werden.

Die Staatsgarantie besteht für den Teil der Vorsorgeverpflichtung, welcher über dem Deckungsgrad von 80% liegt. Fällig wird diese Garantie im Falle einer Teilliquidation. Liegt der globale Deckungsgrad im Falle einer Teilliquidation hingegen unter 80%, ist der Teil unter 80% im Teilliquidationsfall direkt von der Freizügigkeitsleistung der aktiven Versicherten in Abzug zu bringen, da für diesen Teil keine Staatsgarantie besteht. Eine allfällige Wertschwankungsreserve ist an die Leistung infolge Staatsgarantie bei Teilliquidation anzurechnen. Im neuen Bundesrecht ist die Voraussetzung geregelt, wann die Staatsgarantie frühestens entfallen kann. Das System der Teilkapitalisierung setzt eine Staatsgarantie voraus. Garantiefähig sind nebst dem Stadt auch Einwohnergemeinden, nicht aber Bürger- oder Kirchgemeinden. Deshalb wird geregelt, wer für wen die Garantie zu übernehmen hat.

Sanierung

¹ Liegt der globale Deckungsgrad (Aktive und Rentenbeziehende zusammen) unter 80% oder sinkt der Deckungsgrad für die Aktiven (Deckungsgrad, nachdem die Rentenverpflichtungen vollumfänglich gedeckt sind) unter ihren Ausgangsdeckungsgrad gemäss Art. 72b BVG, Stichtag 1. Januar 2014, sind Sanierungsmassnahmen einzuleiten.

Es sind Sanierungsmassnahmen zu ergreifen, sofern der globale Deckungsgrad unter 80% sinkt oder falls der Deckungsgrad für die aktiven Versicherten unter seinen Ausgangsdeckungsgrad, Stichtag 1. Januar 2014, sinkt. Damit ist gewährleistet, dass auch im System der Teilkapitalisierung rechtzeitig reagiert wird, sofern entweder der globale Deckungsgrad sinkt oder sofern sich die Situation der aktiven Versicherten verschlechtert. Dieser Paragraph regelt den Fall, dass aufgrund von Bestandesveränderungen (starke Zunahme Neurentner) oder Schwierigkeiten in den Anlagemärkten eine temporäre Sanierung notwendig wird. Demgegenüber regelt Absatz von **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** den generellen Anpassungsbedarf, falls mit einer dauernden Verschlechterung gerechnet werden muss.

C. Organisation und Verwaltung

Organe

- ¹ Organe der PK Olten sind:
 - a. die Pensionskommission;
 - b. die Geschäftsstelle;
 - c. die Kontrollorgane (Revisionsstelle und Experte).

In diesem Absatz wird festgehalten, wer innerhalb der PK Olten Organstellung einnimmt.

Pensionskommission

- ¹ Die Pensionskommission besteht aus 12 Mitgliedern. 6 Arbeitgeber-Vertreter werden vom Stadtrat Olten bestimmt, 6 Arbeitnehmer-Vertreter werden gemäss besonderem Wahlreglement von den Versicherten gewählt.
- ² Der Stadtrat achtet auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Arbeitgeber. Das Wahlreglement hat eine angemessene Vertretung der Versichertengruppen vorzusehen.
- ³ Die Mitglieder der Pensionskommission sollen die erforderlichen Fähigkeiten für die Wahrnehmung ihres Amtes haben, einen guten Ruf geniessen und jederzeit Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung bieten.
- ⁴ Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.
- ⁵ Die Pensionskommission konstituiert sich selber.

Die Pensionskommission als strategisches oberstes Organ soll weiterhin aus 12 Mitgliedern bestehen. Die Arbeitgeber-Vertreter sind durch den Stadtrat, die Arbeitnehmer-Vertreter durch die Versicherten zu bestimmen. Die Wahl der Arbeitnehmer-Vertreter ist in einem Wahlreglement zu regeln, bspw. bezüglich der Frage, ob auch externe Vertreter zugelassen werden sollen. Da nebst der Stadt auch andere Arbeitgeber der PK Olten angeschlossen sind, ist sowohl bei der Wahl durch den Stadtrat als auch im Wahlreglement auf eine angemessene Vertretung zu achten. Das BVG definiert die Anforderung an die Mitglieder des obersten Organs. Die Amtsdauer soll 4 Jahre betragen. Die Konstituierung der Pensionskommission wird ihr selbst überlassen. Damit wird der Grundgedanke der paritätischen sozialpartnerschaftlichen Führung einer Vorsorge Rechnung getragen.

Aufgaben der Pensionskommission

- ¹ Die Pensionskommission ist das oberste Organ der PK Olten. Sie nimmt die gemäss BVG festgehaltenen Aufgaben des obersten Organs wahr, und sorgt für die Erfüllung der Aufgaben aufgrund der gesetzlichen Regelungen des Bundes und dieser Statuten. Sie bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der PK Olten sowie die Mittel zu ihrer Erfüllung, soweit nicht der Gesetzgeber dafür zuständig ist. Weiter sorgt sie für die finanzielle Stabilität der PK Olten und leitet die dafür notwendigen Massnahmen wie Anpassungen des Vorsorgeplans in nützlicher Frist ein. Zudem überwacht sie die Geschäftsstelle der PK Olten.

² Die Pensionskommission erlässt die zur Durchführung erforderlichen Reglemente, insbesondere über:

- a. die Vorsorge,
- b. die Aufgaben, die Organisation und ihre Entschädigung
- c. die Anlage des Vermögens,
- d. die Bestimmungen im Falle einer Teilliquidation sowie
- e. die Rückstellungen und die Verzinsungsregeln.

³ Die Pensionskommission nimmt zudem folgende Aufgaben wahr:

- a. die Wahl der Revisionsstelle
- b. die Wahl des Experten für die berufliche Vorsorge
- c. die Wahl des Geschäftsführers

⁴ Die Pensionskommission kann für die Erfüllung ihrer Aufgabe Ausschüsse einsetzen. Deren Mitglieder müssen nicht der Pensionskommission angehören.

Absatz 1 fasst die Hauptaufgaben der Pensionskommission der PK Olten zusammen. Sie trägt eine hohe Verantwortung. Zudem ist sie gehalten, bei drohendem Verlust der Stabilität einer Pensionskasse, z.B. wegen tiefen Zinsen, rechtzeitig Massnahmen einzuleiten. Denn dauert diese Frist zu lange, besteht die Gefahr, dass eine Generation profitiert, eine andere aber die Korrekturmassnahmen zahlt. Damit die PK Olten funktionieren kann, hat die Pensionskommission Reglemente über die Vorsorge, die Aufgaben und die Organisation, über die Anlage etc. zu erlassen. Falls nötig sind auch weitere Reglemente zu erstellen. Absatz 3 regelt, welche Organe durch die Pensionskommission zu wählen sind. Bei der Geschäftsstelle PK Olten sind es nicht sämtliche Mitarbeitende, sondern der Geschäftsführer. Damit die Pensionskommission ihre Ziele erfüllen kann, muss sie auch Ausschüsse einsetzen können, z.B. einen Anlageausschuss. Diese kann sie durchaus mit fremden Spezialisten bestellen, wobei die Gesamtverantwortung bei ihr bleibt, da sie diese nicht delegieren kann.

Geschäftsstelle

¹ Die Geschäftsstelle führt und besorgt die laufenden Geschäfte der PK Olten nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und den Weisungen der Pensionskommission. Sie vertritt die PK Olten nach aussen.

² Die Geschäftsstelle wird vom Geschäftsführer geleitet.

Nebst den Aufgaben der Geschäftsstelle hält Absatz 1 fest, dass die Geschäftsstelle auch die Vertretung nach aussen einnimmt. Die Leitung der Geschäftsstelle obliegt dem Geschäftsführer der PK Olten.

D. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmung

¹ Für die Besitzstandsregel für die aktiven Versicherten wird maximal ein Betrag von CHF 14 Mio eingesetzt. Die Pensionskommission achtet bei der Festlegung auf den Gleichbehandlungsgrundsatz und auf den Grundsatz von Treu und Glauben. Bei Austritt einer aktiven versicherten Person ist der gewährte Besitzstand vollumfänglich in Abzug zu bringen und zur Stärkung der Kasse zu verwenden.

² Für Rentenleistungen, welche aufgrund der bisherigen Statuten zu laufen begonnen haben, besteht Besitzstand. Die periodische Überprüfung des Leistungsanspruchs infolge Invalidität bleibt vorbehalten. Ist vor Inkrafttreten dieser Statuten eine Arbeitsunfähigkeit eingetreten, deren Ursache zur Invalidität oder zum Tod führt, so gelten die bisherigen Statuten.

³ Anwartschaftliche Leistungsansprüche in Zusammenhang mit laufenden Rentenleistungen werden nach demjenigen Reglement beurteilt, das aufgrund dieser Statuten erlassen wird.

In Absatz 1 wird der Maximalbetrag für den Besitzstand festgehalten. Die übrigen Absätze regeln den Übergang.

E. Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts

Die nachfolgenden Bestimmungen sind relevant für die Finanzierung:

Art. 14 Beendigung des Arbeitsverhältnisses infolge Alter und vorzeitiger Ruhestand (Personalreglement)

¹ Falls keine anders lautende Abmachung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin getroffen wurde, endet das Arbeitsverhältnis grundsätzlich am letzten Tag des Monats, in dem die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter das 65. Altersjahr vollendet hat.

² In personal-, arbeitsmarkt- und finanzpolitisch ausserordentlichen Situationen kann der Stadtrat Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche das 58. Altersjahr vollendet haben, auf Gesuch hin vorzeitig pensionieren. Die vorzeitige Pensionierung erfolgt zu den Bedingungen, wie wenn die versicherte Person das 65. Altersjahr erreicht hätte. Der Arbeitgeber vergütet der Pensionskasse die Mehrbelastung im Deckungskapital.

³ Erfolgt die vorzeitige Pensionierung im gegenseitigen Einvernehmen, so kann der Arbeitgeber zwecks Erhöhung der Rentenansprüche gegenüber der Pensionskasse eine Einmaleinlage zugunsten der versicherten Person leisten. Die Zuständigkeit liegt beim Stadtrat.

Das reglementarische Rücktrittsalter soll nun 65 betragen, um der Entwicklung der Demographie (Babyboomer und Zunahme der Lebenserwartung um über 8 Jahre in den letzten 60 Jahren bzw. um mehr als 2 Jahre in den letzten 10 Jahren) Rechnung zu tragen.

Art. 13 Versicherter Jahreslohn (Statuten Pensionskasse der Stadt Olten)

¹ Der versicherte Jahreslohn entspricht dem um einen Koordinationsabzug verminderten massgebenden Jahreslohn.

² Als massgebender Jahreslohn gilt der gesetzlich festgelegte oder der vertraglich vereinbarte Lohn. Im Vorsorgereglement können bestimmte Lohnbestandteile davon ausgenommen werden.

³ Der Koordinationsabzug beträgt den Betrag der jährlichen maximalen AHV-Altersrente.

⁴ Bei Teilzeitbeschäftigten wird der Beschäftigungsgrad für die Ermittlung des versicherten Lohnes berücksichtigt.

Absatz 1 ist methodisch notwendig, um nachstehend den massgebenden Lohn sowie den Koordinationsabzug zu bestimmen. Mit Absatz 2 wird geregelt, dass gelegentlich anfallende Lohnbestandteile wie Dienstaltersgeschenke nicht versichert sind, sondern nur das feste Einkommen. Die Höhe des Koordinationsabzugs entspricht der heutigen Lösung. Auch die Regelung betreffend Teilzeitbeschäftigung entspricht der heutigen Lösung.

Art. CC Beiträge (Statuten Pensionskasse der Stadt Olten)

¹ Das Gemeindeparlament beschliesst auf Antrag der Pensionskommission die Höhe der reglementarischen Beiträge.

² Die Höhe der reglementarischen Beiträge soll gleich hoch sein wie gemäss dem Ende 2013 gültig gewesenen Reglement.

³ Der Stadtrat kann auf Antrag der Pensionskommission die Arbeitgeberbeiträge um einen Prozentpunkt erhöhen.

Das Gemeindeparlament beschliesst neu die Höhe der Beiträge. Dabei hat er die weiteren Absätze zu beachten.

Beschlussesanträge

1. Der Totalrevision der Statuten der Pensionskasse der Stadt Olten vom 23.05.1991 (SRO 135) per 1. Januar 2014 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat und die Pensionskommission werden mit dem Vollzug beauftragt.
3. Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: Dieses Traktandum wird wahrscheinlich nicht ganz so schnell über die Bühne gehen. Ich möchte hier kurz von meiner Seite eine Einleitung geben, wie ich dies heute Abend gerne abhandeln möchte. Im Vorfeld gab es zu diesem Geschäft einen relativ fleissigen Mailverkehr und es zeigt sich, dass es hier doch einige Diskussionspunkte gibt. Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Deshalb möchte ich jetzt hier meine Kompetenz als Präsidentin nutzen und ein paar einleitende Worte sagen. Die Voraussetzungen für die Behandlung dieses Geschäftes sind die folgenden: Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung, in unserem Fall die paritätisch zusammengesetzte Pensionskommission, ist zuständig für den Erlass und für die Änderung des Reglementes. Das heisst, die Kommission erarbeitet die Statutenänderung und beschliesst diese. Der Entscheid der Kommission ist dann uns als Parlament zur Genehmigung vorzulegen, wie dies jetzt geschehen ist. Konkret heisst dies für uns, dass wir die folgenden Beschlussmöglichkeiten haben. Wir können entweder auf das Geschäft eintreten oder nicht eintreten. Wir können das Geschäft zurückweisen. Wir können den Beschlussesantrag und nur den Beschlussesantrag ändern, wie dies der Antrag der GPK will. Wir können den Beschlussesantrag genehmigen oder nicht genehmigen. Was wir aber nicht können, ist das Geschäft ändern. Das heisst, über alle Änderungsanträge, die auf die Statuten an sich zielen würden, können wir hier heute Abend nicht abstimmen. Wir haben in diesem Parlament die gleiche Diskussion schon einmal geführt und zwar bei der Teilrevision der Statuten der Pensionskasse im Dezember 2011. Ich werde mich dem Entscheid des damaligen Parlamentspräsidenten Marcel Buck anschliessen und auch heute Abend keine Konsultativabstimmungen zulassen und zwar aus den folgenden Gründen: Zum einen sind Konsultativabstimmungen in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Weiter ist das Resultat einer Konsultativabstimmung für die Pensionskommission rechtlich überhaupt nicht bindend. Drittens sind die Konsequenzen von Abänderungen zu den Statuten heute Abend hier nicht absehbar. Das heisst, wir kennen auch die finanziellen Auswirkungen irgendwelcher Änderungen nicht. Es ist laut Geschäftsordnung gar nicht zulässig, dass wir über

irgendetwas abstimmen, wo wir die finanziellen Auswirkungen nicht kennen. Aus diesen Gründen werde ich über den Änderungsantrag der SVP nicht abstimmen lassen, hingegen über den Antrag der GPK schon. Ich bin der Überzeugung, dass die Überlegungen, die heute Abend hier geäußert werden, für die Pensionskommission sehr relevant sind. Ich denke aber, man muss, damit die Pensionskommission weiss, wie das Parlament sich gerne verhalten möchte bzw. was wir gerne möchten, nicht auf eine Konsultativabstimmung zurück greifen, sondern wir können dies, wie wir dies beim Stadtrat auch tun, wenn wir ein Geschäft zurückweisen, in der Diskussion äussern, welches unsere Forderungen sind, und dann kann die Pensionskommission dies aus dem Protokoll entnehmen und in ihren Überlegungen berücksichtigen. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass meine Ausführungen hier wahrscheinlich nicht allen im Parlament gefallen, werde aber trotzdem an diesem Vorgehen festhalten.

Christian Werner: Ich bin damit nicht einverstanden und zwar gibt es noch eine weitere Möglichkeit. Diese gibt es. Sonst möchte ich hören, weshalb es sie nicht geben soll. Wir können auch einen konkreten Änderungsantrag stellen. Wenn das Parlament diesem zustimmt, geht das Geschäft zurück in die Pensionskommission. Es hat die gleiche Wirkung wie eine Rückweisung. Aber es macht in diesem Geschäft wenig Sinn, vor allem, weil die Zeit drängt, einen abstrakten Rückweisungsantrag zu stellen. Dann passiert genau, was Du gesagt hast, dass man in den Protokollen zusammen suchen muss, was sie jetzt ändern sollen. Viel sinnvoller ist es, einen konkreten Änderungsantrag zu stellen. Dann kann das Parlament darüber abstimmen. Auch wenn es eine Konsultativabstimmung wäre, macht es selbst dann sehr wohl Sinn, weil es dann in die Pensionskommission zurück geht und sie wissen, was das Parlament geändert haben will. Wenn es nachher wieder zu uns kommt, müssen wir sie genehmigen. Deshalb kann man dies durchaus machen. Der zweite Hinweis: Es sind zwei Änderungsanträge der GPK und nicht nur einer.

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: Ich würde trotzdem am Vorgehen, wie vorher erläutert, festhalten und zwar aus dem zweiten Grund, den ich genannt habe, dass wir über nichts abstimmen können, wo wir die finanziellen Auswirkungen nicht kennen. Das wäre genau beim GPK-Antrag der Fall, dass wir nicht abschätzen können, was dies für diese Vorlage bedeutet. Ich werde jetzt über das Eintreten auf die Vorlage abstimmen. Gibt es einen Antrag auf Nichteintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann werde ich über das Eintreten abstimmen. Wer auf das Geschäft eintreten möchte, soll dies bitte durch Handerheben bezeugen.

Beschluss

Mit 42 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird Eintreten beschlossen.

Christian Werner: Wenn dies so ist, stellen wir einen Rückweisungsantrag, verbunden mit dem Auftrag, dass das Geschäft, wenn es in der Pensionskommission ist, so geändert werden soll, dass die Kosten der Sanierung paritätisch zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgeteilt werden und die Besitzstandsregelung so verändert wird, dass erst ab 60 der volle Besitzstand gewährt wird und es nachher linear bis 55 abnimmt und nicht 58 und 53. So können wir relativ viel Geld sparen und sind immer noch grosszügiger als viele andere, die eine solche Besitzstandsregelung machen.

Felix Wettstein: Ich rede stellvertretend für den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Lukas Derendinger, der leider erkrankt ist und mich kurz vor der heutigen Sitzung angefragt hat, ob ich ihn vertreten würde. Ich habe mich also noch nicht sehr lange darauf vorbereiten können, dass ich dies jetzt zusammenfassen soll, für das wir in der GPK doch annähernd drei Stunden benötigten. Ich verspreche, nicht drei Stunden zu sprechen. Aber ich hoffe, Ihr habt Nachsicht, wenn ich vielleicht zwischendurch auch etwas blättern muss, weil ich mich eben nicht lange darauf vorbereiten konnte. In der GPK wurden wir umfassend über die Hintergründe der Notwendigkeit der Revision der Pensionskasse orientiert. Es ist ja auch schon länger bekannt und wir waren auch darauf gefasst. Mehr noch, Ihr erinnert Euch: Es ist schon drei Monate aufgeschoben worden. Ursprünglich wäre

das Ziel gewesen, dass das, was wir heute erleben, ja schon 2012 der Fall gewesen wäre. Im Rahmen dieser Darlegung, worum es geht, ist ein Stichwort gefallen, wo ich denke, dass es eine sehr wesentliche Botschaft ans Parlament ist. Das Ziel des Gesetzgebers auf Bundesebene ist die sogenannte Entpolitisierung der Pensionskasse. Das heisst im Klartext, dass die paritätischen Kommissionen, in denen die Sozialpartner vertreten sind, die also die Ausgestaltung der konkreten Pensionskassen verantworten, vergleichsweise mehr Rechte, mehr Zuständigkeiten erhalten sollten. Dass umgekehrt, dort wo eben die politischen Gremien wie wir als Parlament bis jetzt noch viel, zum Teil vielleicht nicht immer widerspruchsfrei, legiferiert haben, dass dies zurückgebunden werden soll. Als Parlament haben wir in Zukunft bei der weiteren Ausgestaltung der Pensionskasse nur noch entweder das Recht, Leistungsziele zu definieren oder das Recht, den Finanzrahmen zu definieren, aber nicht mehr beides. Eine Folge, die man abgeleitet hat, die im Reglement einen Niederschlag gefunden hat, ist eben auch das Wahlrecht, das dem Parlament zusteht. Bis heute – diejenigen, die seit anfangs Legislatur dabei sind, erinnern sich – gehört es zum Parlamentsrecht, alle zwölf Mitglieder der paritätischen Kommission zu wählen, so wie wir auch andere städtische Kommissionen hier wählen dürfen. Gemäss dem vorliegenden Reglement würden wir gar kein Recht mehr haben, jemanden zu wählen. Es hat in der GPK eine Debatte darüber gegeben, ob es nicht auch im Sinne der bisherigen Situation konform wäre, wenn das Parlament wenigstens die Arbeitgebervertretungen, also die städtischen Vertretungen bestimmen könnte, ob es tatsächlich richtig ist, dass dieses Wahlrecht an den Stadtrat übergeht. Die Frage ist als Frage stehen geblieben. Wer repräsentiert eigentlich die Arbeitgeber? Das war ein erster Punkt, der zur Debatte Anlass gegeben hat. Etwas Wichtiges zum Klären war, was Anna Engeler auch jetzt einleitend klargestellt hat: Wenn irgendetwas im Reglement anders herauskommen soll als es uns jetzt vorliegt, haben nicht wir als Parlament dieses Beschlussrecht oder Abänderungsrecht, sondern es kann nur den Weg nehmen, dass es zurück an die paritätische Kommission geht, von dort noch einmal überarbeitet wird mit dem klaren Hinweis darauf, dass Anliegen und Wünsche vom Parlament aufgenommen werden können, aber nicht unbedingt müssen. Im Weiteren haben wir festgestellt, dass die vorliegende Vorlage in verschiedensten zentralen Eckpunkten in der GPK mehrheitlich auf Zustimmung gestossen ist. Ich möchte namentlich die Senkung des technischen Zinssatzes, wie sie geplant ist – mindestens wie sie geplant ist – nennen, das Vorgehen mit der Teilkapitalisierung, das Vorgehen, dass die Arbeitgeberschaft die Finanzaufwendungen, die es für die Kapitalisierung braucht, aufbringt und dass der Beitrag von der Arbeitnehmendenseite die Verschiebung des Eintritts in das volle Rentenleistungsalter um zwei Jahre bedeuten würde. Sehr zu diskutieren hat die Frage nach dem Primatswechsel gegeben. Wir haben nicht ausgezählt, aber wenn es nicht getäuscht hat, sind stimmungsmässig praktisch alle oder alle von der GPK eigentlich der Meinung, das Beitragsprimat wäre ganz klar zukunftsweisender als das Festhalten am Leistungsprimat. In der vorliegenden Vorlage, wie wir sie erhalten, ist das Primat nicht angetastet. Ihr habt dies sicher alle mitbekommen oder auch schon diskutiert. Weshalb hat man es nicht angetastet? Eine wichtige Erklärung ist, dass ein solcher Wechsel für die städtische Pensionskasse aktuell einen zusätzlichen Finanzbedarf von rund 10 Millionen Franken ausmachen würde. Wieso ist das so? Einer der wichtigen Unterschiede zwischen dem Leistungs- und Beitragsprimat ist uns in der GPK mit einer Grafik sehr klar dargestellt worden. Man kann sagen, dass wir im Leistungsprimat eigentlich eine durchhängende Kurve haben, weil sich eben die Finanzakkumulation ausweist oder nochmals anders gesagt: Damit die älteren Arbeitnehmenden im Moment des Eintritts in das Rentenalter zur versprochenen Leistung kommen, bezahlen die Jüngeren den Älteren. Wir haben also eine ganz klare Verschiebung der Finanzverhältnisse von Jung zu Alt. Wenn man auf das Beitragsprimat wechselt und das Leistungsziel spricht die Höhe, wo man verspricht, was man dann von Anfang des Rentenalters her erhält, wenn man dies beibehalten will, muss man den durchhängenden Sack in dieser Kurve auffüllen und das sind die 10 Millionen Franken. Das wäre für die Stadt, auch wenn man es auf ein paar Jahre verteilt, einfach etwas, das zusätzlich kommt und es wäre, und das darf man nie vergessen, für die übrigen angeschlossenen Körperschaften, die ja ihren Arbeitgebendenanteil analog wie wir auch leisten müssten, zum Teil eine recht happige Zusatzaufgabe. Ein weiterer Punkt, der in der GPK zu reden gegeben hat, ist das Stichwort Ruhestandsregelung. Mit dem Rückweisungsantrag verbunden hat Christian Werner diesen Punkt schon angesprochen. Soll man die Ruhestandsregelung mit einer

Abstufung, die sich dann noch über fünf Jahre erstreckt, zwischen den Lebensaltern 58 bis 53 ansetzen? Alle, die über 58 sind, würden erhalten, was bis jetzt versprochen war. Oder soll man zwar eine solche Abstufung über fünf Jahre machen, sie aber um zwei Jahre nach oben verschieben sprich nur noch die 60-Jährigen und Älteren hätten ihren vollen Besitzstand und zwischen 59 und 55 wäre die erwähnte Abstufung. Daraus hat die GPK den einen Eventualantrag formuliert, im Sinne von, dass dies, aus dem Bewusstsein, dass wir das Reglement nicht selber ändern können, für den Fall, dass eine Rückweisung eine Mehrheit findet, nochmals zur paritätischen Kommission muss, würde eine Mehrheit der GPK dies als Botschaft mitgeben, dass wir die Verschiebung der Besitzstandsregelung um zwei Jahre wollen. Es ist auch das Thema aufgekommen, wie eigentlich die Lastenbeteiligung zwischen den Sozialpartnern verteilt werden soll. Es wurde der Vorschlag gemacht, eine 50/50-Regelung zu treffen, dass also sowohl Arbeitnehmende wie Arbeitgebende einen gleich hohen Beitrag leisten. Aktuell liegt dies etwa im Verhältnis 56 : 44, 56 % auf Seiten der Arbeitgeber. Wenn man die Ruhestandsregelung um zwei Jahre verschiebt, wie vorher gerade angesprochen, nähert sich das Verhältnis dem 50/50 an. Wir waren auch in der GPK nicht in der Lage, die Zahlen sofort genau ausgerechnet zu haben. Aber man kann dies einigermaßen nachvollziehen. Es geht in diese Richtung. Der entsprechende Antrag auf ein Verhältnis 50/50 auf Heller und Pfennig genau ist eben auch knapp abgelehnt worden und ist jetzt schon wieder als Debattenpunkt erwähnt worden. Schliesslich ist ein wichtiges Thema, das uns in der GPK auch sehr umgetrieben hat, die Frage: Untersteht diese Vorlage mit den aktuellen Parameter, das heisst insbesondere, dass es die Stadt Olten als Arbeitgeberin jährlich wiederkehrend Fr. 800'000.— pro Jahr kosten wird, dem obligatorischen Referendum oder ist es das fakultative Referendum? Die Botschaft: Es ist nicht obligatorisch. Ein Referendum ist gekoppelt mit der Vorstellung, es handelt sich um eine gebundene Ausgabe. Das ist auch die Argumentation des Stadtrates. In der GPK war eine Mehrheit der Meinung, es ist nicht einfach eine gebundene Ausgabe, obwohl die Verpflichtung zu einer Revision unbestritten ist, aber die konkrete Ausgestaltung und dadurch eben auch der konkrete Finanzbedarf pro Jahr, gibt uns relativ viel Spielraum. Dadurch ist es nicht einfach von Anfang gesetzt, dass man die bekannte Grenze von Fr. 400'000.—, jährlich wiederkehrend, wo die Grenze zwischen reiner Parlamentszuständigkeit oder eben Abstimmung durch das Volk liegt, dass man diese nicht einhalten müsse. Aus dieser Überlegung heraus hat eine Mehrheit der GPK den Zusatzantrag beschlossen, der auch nichts mit dem Reglement zu tun hat und deshalb, wie es Anna Engeler gesagt hat, heute sowieso zur Abstimmung kommen darf, es sei denn, das Geschäft werde vorher insgesamt zurück gewiesen. Wenn es zur Abstimmung kommt, empfiehlt die GPK, das Geschäft der Volksabstimmung, dem obligatorischen Referendum, zu unterstellen. Ich hoffe, ich habe einigermaßen getroffen, um was es gegangen ist und aus meiner Überraschung, die ich heute Abend erlebt habe, etwa das Beste gemacht.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Merci und Kompliment an Felix Wettstein. Ich bin nicht mit allem einverstanden. Aber es war sehr gut. Ich habe die paar Blätter, die ich vor mir habe, unter den Titel gestellt „nicht belehrend“, denn es hat hier sehr viele Lehrerinnen und Lehrer, und „nichts Juristisches“. Es soll informierend sein. Aber es ist nicht zu verhindern, dass es beides oder alle drei Sachen zusammen sind. Das Thema ist sehr schwierig und die Pensionskasse von Olten ist bei Weitem nicht die einzige Vorsorgeeinrichtung der öffentlichen Hand, die sich neu aufstellen muss. Die Vorschriften des BVG sind klar und es gilt diese umzusetzen, immer adaptiert und die Besonderheiten berücksichtigend, zum Beispiel vorhandene Statuten, Deckungsgrad, Zusammensetzung der Teilnehmenden, Finanzierungsmöglichkeiten usw. der einzelnen Kassen. Praktisch alle Kantone in der Westschweiz sind an der Arbeit, aber auch Kantone in unserem Raum, unser eigener natürlich auch. Die Nachbarkantone Bern, im Norden Baselland und Zug. Swissscanto betreut und berät einige dieser Kantone, unter anderem Baselland und Zug. Wenn sie jetzt im Laufe des Abends Fragen zu technischen Sachen, wie Lösungsvorschlägen etc. haben, bitte ich, Frau Präsidentin, unseren Finanzverwalter und Herrn Patrick Spuhler, unseren Experten von Swissscanto einzubeziehen, um Fragen zu beantworten, natürlich nicht politisierend. Das weiss er, weil er in allen Parlamenten tätig ist, sondern um Fragen zu beantworten. Eine Klammerbemerkung: Ich durfte heute als Vizepräsident des Kantonsrates im Landrat des Kantons Baselland Gast sein. Ihr glaubt es nicht: Dringliche Interpellation, Pensionskasse,

Finanzierung. Die Baselländer beschäftigen sich sehr intensiv. Hier geht es echt ums Überleben, wenn es um das Geld geht. Sehr viele Parameter sind vorgegeben und lassen den Behörden relativ wenig Spielraum. Insbesondere ist die Frist für die Umsetzung dieser komplexen Aufgabe, nämlich der 1.1.2014, ganz wichtig. Die Pensionskommission der Stadt Olten ist paritätisch zusammengesetzt – das wissen alle – und hat die Vorlage in mehreren intensiven Sitzungen unter Einbezug der Experten, der Swisscanto, Herrn Spuhler, der heute anwesend ist, und Herrn Portmann ausgearbeitet. Es ist eine ausdiskutierte Gesamtlösung, unter Berücksichtigung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft, der finanziellen Situation der Kasse, aber auch entstehender finanzieller Belastung durch die Revision, aber auch unter Berücksichtigung der Rentnerinnen und Renter und nicht zuletzt der angeschlossenen Körperschaften bei unserer Kasse. Der vorliegende Vorschlag, sprich der Bericht und Antrag, den Ihr alle habt, ist von der Pensionskommission einstimmig genehmigt worden und zu Händen des Stadtrates zu Händen des Parlamentes verabschiedet worden. Der Stadtrat hat sich ebenfalls durch Herrn Spuhler als Experten umfassend informieren lassen und steht ebenfalls einstimmig hinter dieser Vorlage. Die GPK ist am 4. Dezember des letzten Jahres über das Vorgehen, die angefangenen Arbeiten, die Themen, die behandelt werden, und den Beizug der Experten orientiert worden. Man konnte Fragen stellen. Wir hatten den Eindruck, dass die Diskussion sehr befruchtend war. Die GPK und dazu ganz bewusst eingeladen die Fraktionspräsidien haben die Vorlage am 12. März, das hat der Sprecher, Felix Wettstein ausgeführt, ausführlich beraten. Wir haben bewusst die Fraktionspräsidien eingeladen, um erstens die Wichtigkeit der Vorlage und zweitens vielleicht auch den Input geben zu können, nicht nur dem zuständigen Stadtrat, sondern eben auch dem Fraktionspräsidium direkt in die Fraktion hinein. Wir haben auch angeboten, dass der Finanzverwalter, Mitglieder der Pensionskommission und die Experten von Swisscanto in den Fraktionen Auskunft geben, Rede und Antwort stehen. Es ist zum Teil auch genutzt worden. Diejenigen, die es gemacht haben, wissen es selber. Um was geht es jetzt effektiv ganz genau? Jetzt werde ich vielleicht etwas belehrend. Es geht schlicht und einfach um eine Gesetzesänderung betreffend Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften BVG, in Kraft seit dem Jahr 2012. Ich möchte versuchen, Ihnen ein paar Punkte aus diesen Forderungen, Beschlüssen oder der Gesetzgebung BVG zu vermitteln. Erstens: Die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen sollen rechtlich, organisatorisch und finanziell aus den Verwaltungsstrukturen heraus gelöst werden. Der neue Artikel 51 a BVG zählt die Hauptaufgaben des obersten Organs, das ist die Pensionskommission, auf und erklärt sie als unübertragbar und unentziehbar. Zweitens: Die alte Garantie der Gemeinde, unsere Garantie, nach den alten Statuten Artikel 16, wird in eine heutige Staatsgarantie nach Artikel 7 überführt und gemäss den Anforderungen des BVG Artikel 72 ausgestaltet. Drittens: Die Festlegung von Leistung und Finanzierung muss neu gemäss BVG getrennt erfolgen. Felix Wettstein hat es vorher sehr präzise ausgeführt. Viertens: Nicht ganz unwichtig, sogar sehr wichtig. Die Teilkapitalisierung, die wir anstreben, verlangt einen Finanzplan, „der das finanzielle Gleichgewicht langfristig sicherstellt“. Artikel 72 a BVG wörtlich zitiert. Ein weiterer Punkt, da seid Ihr selber schuld hier. Ihr habt nämlich am 15. Dezember 2011 zur Teilrevision einen zusätzlichen Beschluss gefasst, dass man eine Sanierung der Pensionskassenstatuten der Stadt Olten anstrebt. Man hat zwar gewusst, was BVG ist, hat aber noch nicht ausdenken können, was es auslöst. Also Auftrag jetzt hiermit nicht erfüllt, sondern man hat ihn bearbeitet. Für uns erfüllt. Ihr müsst entscheiden. Es geht nicht nur um eine Sanierung, sondern eben um „das Stellen der Pensionskasse der Stadt Olten“ mit den angeschlossenen Körperschaften im Rahmen von klaren Vorgaben des BVG. Das Stichwort Entpolitisierung ist auch schon gefallen. Die wichtigsten Veränderungen und die vorgeschlagene Lösung ist eigentlich auf Seite 20 der Vorlage zusammengefasst. Ich gehe ganz sicher nicht auf Details ein. Sie sind erstens schon sehr ausführlich diskutiert worden und zweitens sind unsere Experten gerne bereit, bei Fragen Auskunft zu geben. Die Striche auf der Seite haben nach Wahrnehmung des Stadtrates und der Pensionskommission viel zu reden gegeben. Ich glaube, man kann dies so sagen. Die Vorstellungen gehen hier zum Teil etwas auseinander. Lieber Christian Werner, wenn Du gerade einmal eine Forderung nach Rückweisung stellst, müsste man vielleicht noch fragen, was andere zu dieser Forderung und zur Rückweisung denken. Ich glaube, das überlasse ich dem Parlament. Du bist sicher einverstanden. Ich appelliere jetzt an Euch. Es geht um die Genehmigung einer gemeinsamen, sehr guten Gesamtlösung. Die Pensionskommission und der Stadtrat sind

überzeugt, dass das vorliegende Paket gesamtheitlich eine gute, sehr gute Lösung darstellt. Es ist sozialpartnerschaftlich eine akzeptierte gute Lösung. Die Expertenmeinung hat in der Erarbeitung dieses Papiers die Beteiligten immer wieder bestärkt, hat sie auch korrigiert, wenn man auf falschen Fährten war, und die hohe Kompetenz und Unterstützung der Experten ist natürlich auch in die Lösung eingeflossen. Ich muss Ihnen sagen, dass die Herren Spuhler und Portmann von Swissscanto unsere Stadt und die Finanzen unserer Stadt mittlerweile sehr gut kennen, genau wie diejenigen der beiden Kantone, die sie beraten. Ich möchte zum Verfahren und zu einzelnen Punkten noch ein paar nicht belehrende, aber Aussagen machen, die zum Teil schon gemacht worden sind. Stichwort gebundenes Geschäft: Mit Schreiben vom 13. März hat das zuständige Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn nach Rücksprache mit dem Finanzdepartement Folgendes mitgeteilt: „Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen sind durch das BVG und somit durch übergeordnetes Recht zur Vornahme einer Teil- oder Ausfinanzierung verpflichtet, wobei kein sachlicher und zeitlicher Entscheidungsspielraum bleibt. Es handelt sich um gebundene Ausgaben. Die Vorlage der PK Olten untersteht daher nicht dem obligatorischen Finanzreferendum“. Nach dem berühmten Artikel 13 unserer Gemeindeordnung. Das Amt für Gemeinden ist im Besitz der gesamten Vorlage und hat in einem Nachsatz am 18. März noch einmal bestätigt, dass sich diese Aussage auf die gesamte Vorlage bezieht. Stichwort Zuständigkeit: Im Sinne von Artikel 50 und 51 des BVG, seit 1. Januar 2012 in Kraft. Dort steht: „Verzichtet die öffentlich-rechtliche Körperschaft weitgehend auf ihr Vorrecht als hoheitliches Gemeinwesen“. Das ist in Kraft. Abänderungswünsche, um es praktisch auszudrücken, oder Anträge des Gemeindeparlamentes müssen zwingend zur Bearbeitung an das paritätische Organ zurück. Zwingend. Zurück geht die Vorlage dann – Christian Werner wird mir in diesem Punkt sicher zustimmen – wenn ein Rückweisungsantrag hier mehrheitlich obsiegt. Dabei macht es sehr viel Sinn, wenn die Pensionskommission dann auch weiss, was man geändert haben möchte, nicht im Sinne von: Die einen waren dafür, die anderen dagegen. Aber sonst war man sich einig. Jede Änderung kann nämlich den Mechanismus der Gesamtlösung beeinflussen, sei es in der Akzeptanz der paritätischen Kommission. Ich möchte es wieder einmal betonen. Es ist eine paritätische Kommission. Sei es aber auch in Bezug auf die Kostenseite. Aussage wenn möglich präzise, für die Pensionskommission nachvollziehbar. Stichwort fakultatives Referendum, obligatorisches Referendum: Die Vorlage unterliegt gemäss Ziffer 3 unserem Beschlussesantrag dem fakultativen Referendum. Gemäss § 87 Gemeindegesetz unterstehen Verwaltungsreglemente nicht der Urnenabstimmung. Daraus ist zu schliessen, dass alle anderen rechtssetzenden Reglemente, Statuten auf kommunaler Ebene dem fakultativen Referendum unterstehen. Deshalb: Beschluss 3. Das Gemeindeparlament kann das fakultative Referendum verschärfen und das obligatorische Referendum beschliessen. Der Anknüpfungspunkt ist aber nicht das Geld, sondern das Reglement oder die Statutenrevision, nämlich die Statutenrevision mit Aussenwirkung und nicht die Finanzierung, sondern das Gesamtpaket. Das ist glasklar erhärtet, bewiesen, erwiesen. Es besteht nicht die Möglichkeit einer Aufschnürung und Aufteilung dieser Kompetenzregelung. Konkret: Wenn das obligatorische Referendum kommt, gibt es eine Volksabstimmung über diese Gesamtlösung, über das Büchlein. Ich sage jetzt nicht, was dies heissen könnte. Der Bund, das BVG, gibt eine Frist zur Regelung bis zum 1.1.2014. Wir gehen ein Risiko ein, dass bei keiner Regelung eine Bundeslösung zum Tragen kommt. Thema Vollkapitalisierung. Es gibt Stimmen, die sagen: Wenn hier die Kantone bis dann nicht bereit sind, kann man einen Kanton doch nicht vergewaltigen, dass er sich plötzlich eine Lösung aufdrücken lassen muss, die er nicht finanzieren kann. Es mag sein, dass der Bund bei einem Kanton, der im Pensionskassenbereich eine Milliardenunternehmung ist, gerade in den grossen Westschweizer Kantonen, eine gewisse Karenzfrist gibt. Die 600-köpfige Pensionskasse der Stadt Olten fällt vermutlich nicht in diese Grössenordnung. Dieses Risiko gehen der Stadtrat und die Pensionskommission nicht ein. Dieses Risiko würde dann das Parlament eingehen. Es geht mir nun überhaupt nicht darum, Euch zu erklären, was man tun muss und soll, damit man irgendwelche negativen Entscheidungen fällen kann oder was diese Entscheidungen auslöst. Uns vom Stadtrat und von der Pensionskommission geht es heute Abend darum, dass Ihr dem vorliegenden Vorschlag zustimmt und damit die Zukunft unserer Pensionskasse, der Vorsorgeeinrichtung unserer Mitarbeitenden, der angeschlossenen Körperschaften und der Rentnerinnen und Rentnern,

die Regelung auf einen sehr guten, erfolgreichen Weg führen. Deshalb bitten wir, die Pensionskommission und wir als Stadtrat, um Zustimmung zu diesen Beschlussesanträgen.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Es ist keine Überraschung, dass die Stadt Olten heute die Pensionskasse sanieren muss. Die Oltner Pensionskasse ist seit Jahren nicht ausfinanziert. Sie hat zu wenig Kapital, um alle Leistungsversprechungen zu decken. Die Kasse befindet sich in Unterdeckung. Die Pensionskasse hat, und das konnte man im Bericht auch lesen, in den letzten zehn Jahren mit ihren Vermögensanlagen nur eine Rendite von durchschnittlich 3,3 % pro Jahr erreicht. Brauchen würde sie eine Rendite von 4,5 %, also hat im Durchschnitt jedes Jahr über ein Prozent gefehlt oder schlichtweg auf zehn Jahre 20 Millionen Franken. Seit Jahren ist bekannt, dass der Bund schärfere Anforderungen an die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen stellt. Die entsprechenden definitiven Bestimmungen sind seit dem 1. Januar 2012 mit der zweijährigen Übergangsfrist bis 31. Dezember 2013 in Kraft. Die Ausgangslage ist klar. Was ist in den letzten Jahren gemacht worden? Nicht viel, muss man sagen. Der Stadtrat und auch die Pensionskommission haben die grundlegenden Probleme über Jahre nicht angepackt. Die Pensionskasse hat Leistungen versprochen, die nur mit einer Umverteilung von Jung nach Alt und von tiefen nach hohen Löhnen finanziert werden konnten. Den Rest, den Fehlbetrag, musste der vierte Beitragszahler, der Steuerzahler, bezahlen. Im Parlament gibt es schon seit mindestens fünf Jahren mahnende Stimmen zur finanziellen Lage der Pensionskasse. Im November 2011 haben wir hier fast einstimmig beschlossen, dass der Stadtrat bis im November 2012 eine Sanierung vorlegen muss. Wenn man nicht nachgefragt hätte, wäre der Auftrag einfach stillschweigend nicht erfüllt worden. Ein Vorschlag liegt erst jetzt, kurz vor Torschluss vor. Wenn die Stadt Olten die Vorgaben des Bundes nicht einhalten kann, ist die Verantwortung dafür sicher nicht beim Parlament. Wir dürfen jetzt hier nicht in Torschlusspanik verfallen. Wir müssen uns in diesem Generationenwerk Zeit für vertiefte Abklärungen nehmen und auch die Kompetenzen des Volkes dürfen nicht eingeschränkt werden. Die Sanierung der Pensionskasse ist dringend notwendig und die vorgeschlagenen Massnahmen gehen tendenziell in die richtige Richtung. Deshalb haben wir als Fraktion und auch als Parlament einstimmig Eintreten beschlossen. Die Totalrevision packt wichtige Punkte aber sehr zögerlich an. Grundsätzliche Probleme bleiben bestehen. Es sind vor allem zwei Themenkreise, die unserer Meinung nach noch einmal angeschaut und verbessert werden müssen. Einer ist die vorgeschlagene Lastenverteilung zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Rentner und Steuerzahler. Der andere ist der Verzicht auf einen Primatswechsel. Es ist klar, dass wir nicht einfach einzelne Punkte legislieren können. Selbst wenn wir 50 : 0 für gewisse Änderungen wären, ist es nicht möglich. Von daher werden wir auch den Rückweisungsantrag entweder selber stellen oder denjenigen der SVP unterstützen. Wir verlangen, dass die Besitzstandgarantie auf ein massvolles Mass gesenkt wird. Wir wollen, dass noch einmal der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat genau angeschaut wird. Wir wollen eine ausgewogene Last Arbeitgeber/Arbeitnehmer oder wir verlangen dies sogar und wir wollen mehr Informationen. Kurz zu den einzelnen Punkten: Besitzstand für Arbeitnehmer. Der Stadtrat schlägt eine ausgesprochen grosszügige Regelung vor, eine Grosszügigkeit, die vom Bundesgesetzgeber nicht vorgesehen ist und auch eine Grosszügigkeit, die erstaunt, wenn man sieht, in welchem Zustand die Kasse heute ist und welche Leistungsversprechen die Kasse über Jahre gemacht hat, ohne dass die entsprechenden finanziellen Grundlagen vorhanden sind. Der Betrag für die Besitzstandgarantie ist 13 Millionen Franken. Diese muss der Steuerzahler zahlen. Damit könnte man schon fast das Museum bauen. Bitter fällt die Rechnung und das ist fast der wichtigste Punkt, den wir anschauen müssen, vor allem für die Steuerzahler ein, die in einer privaten Pensionskasse sind und diese sanieren müssen. Die privaten Pensionskassen müssen 100 % ausfinanziert sein. Da kann man nicht in Unterdeckung gehen. Wenn dies nicht der Fall ist, muss saniert werden und zwar zwingend. Was die Folge ist, sieht man am Beispiel der SBB. Es gibt höhere Kosten zu tieferen Leistungen, ohne jede staatliche Unterstützung. Es sind viele Steuerzahler in Olten, die ihre Pensionskasse mit solchen Leistungen sanieren müssen, und sie sollen jetzt auch noch an die grosszügige Besitzstandgarantie der Stadt zahlen. Die Besitzstandgarantie verstärkt auch – ich wähle jetzt bewusst ein Wort, das man auch schon von anderer Seite gehört hat – den Rentenklau der Älteren auf Kosten der Jüngeren. Die Jüngeren müssen überhöhte Beiträge zahlen,

damit die Älteren die Renten erhalten, die versprochen sind. Die Renten dürfen nicht mehr reduziert werden. Die Sanierungslast bleibt hundertprozentig bei den aktiven Angestellten hängen. Hier macht die Totalrevision einen Punkt, der auch ziemlich heikel ist. Sie schlagen vor, dass die Beiträge zur Unterstützung in der Besitzstandsgarantie am Schluss nur an die Arbeitnehmer ausbezahlt werden, welche die Pensionierung bei der Stadt Olten erleben, und zwar erleben, nicht weil sie dies wegen körperlichen Gebrechen nicht erleben könnten, sondern einfach weil sie ordentlich pensioniert werden. Damit werden genau die Leute wieder bestraft, die flexibel sind. Es werden vor allem auch Frauen bestraft, die das Arbeitsverhältnis zwischendurch reduzieren, die vielleicht auch einmal eine Familienpause machen. Wenn sie austreten, erhalten sie nur ihren Bereich der Vorsorge. Es wird nicht ausgeglichen. Sie haben eine schlechtere Vorsorge. Das macht nach meiner festen Überzeugung auch den Arbeitgeber Stadt Olten nicht sehr attraktiv für jüngere flexible Personen. Wir fordern die Pensionskommission, den Stadtrat auf, dass der volle Besitzstand maximal für 60-jährige Personen garantiert wird, nicht wie bis jetzt bis 58. Wenn man nachher noch finanzielle Mittel hat, wenn die Sanierungslast ausgeglichen ist, 50/50, kann man auch noch über eine lineare Abstufung auf weitere Jahre nachdenken, zum Beispiel bis 55. Aber der Besitzstand, so wie er heute ist, ist für uns nicht akzeptabel. Das andere Thema, das man anschauen muss, und ich sage dies bewusst, ich habe jetzt nicht gesagt verlangen, anschauen und zwar fest anschauen, ist wirklich das Thema Primatswechsel. Praktisch alle Pensionskassenexperten, und ich habe eigentlich gar keine anderen gefunden befürworten heute einen raschen Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat. Es gibt auch keinen eigentlichen Grund, warum man dies in Olten nicht macht. Auch hier wieder: Das heutige Leistungsprimat – der GPK-Sprecher hat es auch erwähnt – führt über Jahrzehnte zu einem finanziellen Transfer von jüngeren zu älteren Versicherten. Das ist mit der heutigen Mobilität im Berufsleben nicht mehr vereinbar. Eine Pensionskasse im Beitragsprimat ist flexibler, bietet auch mehr Transparenz und macht letztlich den Arbeitgeber auch attraktiver. Hier ist vielleicht noch interessant, was auch angeschlossene Körperschaften dazu sagen. Mir ist gesagt worden, dass die Bürgergemeinde, die ihr Personal bei der städtischen Pensionskasse versichert hat, in einer Vernehmlassung glasklar einen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat fordert. Mir ist sogar ein Satz aus dieser Vernehmlassung gesagt worden: „Wir lehnen die geplante Ausfinanzierung ohne Primatswechsel ab“. Zitat der Bürgergemeinde. Leider hat der Stadtrat die kritische Meinung bisher mit keinem Wort erwähnt. Auch in anderen Punkten fehlen im vorliegenden Bericht und Antrag wichtige Informationen. Hier hoffen wir, dass die Informationen nach einer Rückweisung kommen. Es wird nicht gesagt, wie viel teurer langfristig eine Ratenzahlung über 40 Jahre ist, also eine sofortige Einmalzahlung. Es ist aber jedem, der schon einmal etwas auf Raten gekauft hat, klar, dass es teurer kommt. Nach meiner reinen Schätzung dürften die Mehrkosten Millionen Franken betragen. Es wird nicht gesagt, wie nach der Totalrevision die bilanztechnischen Probleme bei angeschlossenen Arbeitgebern gelöst werden, bei Problemen, die vom Stadtrat im Bericht auch angesprochen werden, zum Beispiel in den Altersheimen. Wahrscheinlich muss die Stadt Olten direkt oder indirekt über Leistungsverträge mithelfen, diese Probleme zu lösen. Das kann aber zusätzliche Kosten in Millionenhöhe auslösen, wieder für die Oltnen Steuerzahler. Es wird nicht gesagt, welche Kosten die Garantien auslösen, welche die Stadt Olten für wirtschaftlich oder finanziell eng verbundene Arbeitgeber eingehen muss. Solche Garantien müssen betriebswirtschaftlich gesehen abgesichert werden und haben immer einen Preis. Es wird auch nicht gesagt, ob eine Beteiligung der Rentner im gesetzlich erlaubten Mass geprüft wurde. Zum Beispiel und das wäre möglich, könnte man heute freiwillige Rentenerhöhungen, die in den letzten zehn Jahren gemacht wurden, aussetzen. Das würde helfen, einen Beitrag an die Revision zu leisten und auch die jüngeren, aktiven Arbeitnehmer zu entlasten. Im Bericht wird auch nicht gesagt, dass die Gemeinde Trimbach ihren Vertrag mit der Pensionskasse bereits gekündigt hat und die Absicht hat, Ende 2013 aus der Pensionskasse auszutreten. Man hört, angeblich habe Trimbach das Gefühl, sie müssten die vorhandene Deckungslücke nicht ausfinanzieren, wenn sie jetzt austreten. Das würde noch einmal Kosten in Millionen auslösen. Zusammenfassend drei Punkte: Die FdP ist auf die Totalrevision eingetreten, weil sie überzeugt ist, dass es notwendig ist, etwas zu tun. Nach der Diskussion werden wir Rückweisung beantragen oder unterstützen. Wir wollen damit erreichen, dass der Stadtrat und die Pensionskommission die Vorlage bis im Mai 2013 solidarischer zwischen alt und

jung macht und mehr Rücksicht auf die Steuerzahler nimmt. Konkret fordern wir, verlangen wir, dass die Besitzstandregelung angepasst wird und dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Kosten der Sanierung hälftig teilen. Wir haben gehört, dass man mit den Einsparungen, die sich aus der angepassten Besitzstandregelung ergeben, man sogar die Kosten des Primatswechsels finanzieren könnte. Wenn dem so wäre, würde ja eigentlich einem solchen Primatswechsel nichts entgegenstehen. Besten Dank.

Sonja Bossart Meier, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Unsere Fraktion ist mit wenigen Ausnahmen, die sich noch nicht sicher waren, auf jeden Fall für Zustimmung und Überweisung der Totalrevision. In Bezug auf die Unterstellung unter das fakultative oder obligatorische Referendum sind wir gegen den Antrag der GPK. Das obligatorische Referendum halten wir für nicht nötig, insbesondere im Zusammenhang mit einer gewissen zeitlichen Dringlichkeit, die wir hier haben. Die Kritik seitens der FdP, dass die Vorlage etwas spät kommt, ist bei uns auch thematisiert worden, weil man ja offenbar bis Ende Jahr eine Regelung haben sollte, die durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wird. Mir persönlich ist allerdings nicht ganz klar, was passiert, wenn man jetzt bis Ende Jahr eine Regelung hat, die nicht genehmigt ist. Es gibt ja im BVG nicht irgendeine Regelung, die dann für einen solchen Fall vorgesehen wäre. Das ist jetzt einfach mir persönlich nicht klar. Wie gesagt sind wir aber im Grossen und Ganzen für den Vorschlag. Wir finden, er ist ausgewogen und es gibt keinen Grund für eine Rückweisung, auch wenn man gewisse Punkte durchaus diskutieren könnte. Wenn es tatsächlich zu einer Rückweisung käme, wäre sicher nicht ausgeschlossen, dass wir den einen oder anderen Antrag hier auch unterstützen würden. Vielleicht das eine oder andere Thema, das hier aufgegriffen wurde bzw. überhaupt das Thema dieser Vorlage, dass eine Teilkapitalisierung gewählt werden soll, war bei uns unbestritten. Insbesondere war man der Meinung, dass eine Vollkapitalisierung sehr wahrscheinlich für die anderen Körperschaften, die hier betroffen sind, gar nicht tragbar wäre. Ebenfalls nicht bestritten ist, dass der Gemeinderat die Finanzierung und nicht die Leistungsseite regeln soll. Ebenfalls unbestritten war die Reduktion des technischen Zinssatzes. Was von SVP und FdP gefordert wird, dass die Kostenverteilung 50/50 sein soll, haben wir auch diskutiert. Wie gesagt sind wir für die Überweisung. Wir können also mit dem Vorschlag leben, der jetzt im Raum steht. Wenn es zu einer Rückweisung käme, hätte der Eine oder Andere von uns vielleicht auch Sympathien für die 50/50-Regelung. Mir persönlich, wenn ich dies sagen darf, scheint es so, wie es vorgeschlagen ist, richtig, vor allem, dass die bisherige Deckungslücke eigentlich von der Stadt getragen wird und nicht zu 50 % auch noch von den Arbeitnehmern getragen werden muss, scheint mir richtig. Auf jeden Fall hätten wir auch Sympathien für die Idee, die Besitzstandregelung etwas weniger grosszügig auszugestalten und eben erst ab 60 Jahren den vollen Besitzstand zu gewähren. Zum Primat: Tatsächlich scheint uns auch, dass man dies vielleicht noch etwas näher hätte prüfen können, ob sich nicht das Beitragsprimat rechtfertigen würde. Bei uns in der Fraktionssitzung ist uns aber von den Experten relativ plausibel erklärt worden, dass eigentlich die Wahl des Primats gar nicht so entscheidend ist. Entscheidend ist, wie die Regelung dann im jeweiligen Primat genau ist, einerseits die Finanzierung und andererseits die Leistungsseite und natürlich die hohen Kosten, die bei einem Wechsel einfach anfallen werden. Deshalb ist auch dieser Punkt für uns nicht ein Grund für eine Rückweisung. Ich glaube, wenn sich die Meinungen nicht mehr geändert haben, werden wir für Überweisung stimmen.

Felix Wettstein: Die Grünen sind mit verschiedenen zentralen Eckpunkten der vorgeschlagenen Revision einverstanden: Wir möchten in diesem Zusammenhang auch danken, dass wir die Zusammenstellung mit den zwei Folien, auf denen man alle Eckpunkte in Übersicht sehen kann, noch nachgereicht erhielten. Wir finden richtig, dass als Ziel ein dauerhafter Deckungsgrad von 100% angestrebt wird, ein Ziel, das bis spätestens in 40 Jahren erreicht sein soll. Auch wenn man als öffentliche Kasse nicht müsste, weil man ja 80 plus eine Reserve sicherstellen muss, finden wir gut, wenn wir auf die 100 % zielen. Wir finden richtig, dass der Weg zum Ziel die Teilkapitalisierung ist. Wir finden richtig, dass die Arbeitgebenden die Kosten für diese Kapitalaufstockung oder eben die Schliessung dieser Deckungslücke tragen. Wir unterstützen, dass der Beitrag der Arbeitnehmenden darin besteht, erst mit 65 statt mit 63 Jahren das volle Rentenziel zu erreichen. Zudem wollen wir, und das ist vielleicht jetzt in der Debatte noch etwas untergegangen, nicht aus den Augen

verlieren, dass die Stadt Olten in dieser Kasse zwar die wichtigste Arbeitgeberin ist, aber nicht die einzige: Auch die angeschlossenen Körperschaften müssen bei dieser Revision mithalten können. Das heisst konkret: Es sind nicht nur die Oltner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, welche den Arbeitgeberanteil dieser Revision tragen. Uns interessiert zwar ebenfalls, ob eine schnellere Kapitalaufstockung machbar ist, so dass es nicht ganz 40 Jahre braucht, bis wir das Ziel 100 Prozent erreichen können. Wir glauben aber, dass etwas, das diese Woche einmal herum geboten wurde, in zehn Jahren so weit sein wird, dass dies insbesondere für verschiedene angeschlossene private Trägerschaften eine Überforderung wäre. Wir sind in der Vorbereitung auf dieses Geschäft davon ausgegangen, dass es nicht reif sein wird, dies heute abschliessend zu behandeln. Wir wussten das genauere Prozedere noch nicht, ob es doch möglich ist, mit konsultativer Meinungsbildung auszuführen, wie die Parlamentsmehrheiten aussehen würden, im Wissen darum, dass jegliche mögliche Überarbeitung ja zurück an die Kommission muss. In dieser Situation kann ich nur sagen, für den Fall, dass die die Rückweisung jetzt eine Mehrheit findet, möchten wir auch gerade im jetzigen Votum klar machen, welche Erwartungen wir an eine neuen Vorlage, die wieder zu uns kommen würde, hätten, weil wir tatsächlich auch nicht mit allen Punkten einfach schon einverstanden sind. Es sind im Wesentlichen die gleichen beiden Punkte, die jetzt auch schon zu diskutieren gegeben haben, nämlich Primatwechsel und Lastenverteilung, wo wir zumindest Gegenüberstellungen von anderen Möglichkeiten haben möchten. Bei uns kommt zusätzlich dazu, dass wir der Meinung sind, dass das Wahlrecht, welches das Parlament bis jetzt hat, nicht auf null herunter gefahren werden soll. Den Wechsel zum Beitragsprimat wünschen wir uns so bald als möglich, am liebsten mit diesem Reformschritt. Ich habe vorher in der anderen Rolle als Sprecher der GPK darauf hingewiesen, was einer von verschiedenen schwierigen Punkten zur Legitimation dieses Leistungsprimats ist, dass es eben die Jüngeren vergleichsweise stärker belastet. Letztlich muss man sagen, dass ein Leistungsprimat Gelder verspricht, die noch gar niemand verdient hat, gegenüber dem Beitragsprimat, das so finanziert ist, dass das, was ich selber hinterlegt habe plus der Zins, den es in der Zwischenzeit getragen hat, nachher meine Rente bestimmt. Auch wir sind einverstanden, dass wir die vorgeschlagene Besitzstandregelung noch einmal anschauen und zwar hat es eben miteinander zu tun. Dadurch, dass es eben bis jetzt schon die Jüngeren sind, welche die Älteren finanzieren, denken wir, dass man bei der Besitzstandregelungen tatsächlich etwas weniger grosszügig sein darf. Es gilt gerne als Arbeitnehmenden-freundlich, wenn man eine lange Besitzstandregelung macht. Ich wage zu bezweifeln, dass es im Interesse der Arbeitnehmenden ist, wenn man die gesamte Arbeitnehmendenschaft miteinander anschaut. Wir sind der Überzeugung, dass das Parlament in diesem Falle auch künftig die Arbeitgeberseite repräsentiert und nicht die Stadtregierung. Aus dieser Beurteilung heraus haben wir also in einem weiteren Punkt eine Erwartung an eine Reglementsüberarbeitung, nämlich, dass die fünf von sechs Personen, die arbeitgeberseitig in der Kommission sind, durch die Stadt bestimmt werden, jemand und die übrigen angeschlossenen Körperschaften, dass diese fünf tatsächlich weiterhin vom Parlament gewählt werden. Wir sind nicht einverstanden, dass man von einem abstrakten, in diesem Sinne willkürlichen Finanzziel von 50 zu 50 ausgeht als Verhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden. Wir finden den richtigen Weg, dass man von definierten Leistungszielen ausgeht, grundsätzlich vom Prinzip, wie es jetzt schon vorliegt. Wir haben darauf hingewiesen, dass es etwas eine Verschiebung dieses Verhältnisses geben kann. Aber es geht nicht darum, dass es jetzt ein abstraktes 50/50-Finanzziel ist. Wir müssen argumentativ nachvollziehen können, warum wer welchen Beitrag leistet. Wenn wir eine neue Vorlage erhalten, möchten wir zumindest Wenn-dann-Überlegungen auf dem Tisch haben, was ein jetziger Wechsel des Primats bedeuten würde. Wir wären auch froh, wenn eine schnellere Kapitalisierung, die sich vielleicht auf 20 Jahre verteilen würde, wenn diese Überlegungen auch offen gelegt würden und zwar nicht nur für die Stadt, sondern auch für die angeschlossenen Körperschaften. Uns ist bewusst, dass wenn das Geschäft ein zweites Mal vor das Parlament kommt und allenfalls dann eben auch noch dem Volk unterbreitet werden muss, wenn wir dies einschliesslich der Kündigungsdauer anschauen, das wird länger als bis Ende 2013 brauchen wird, bis alles spruchreif und unter Dach ist. Fehl am Platz sind unserer Meinung nach Alarmrufe, dass die Oltner Pensionskasse dann quasi vom Bund bevormundet würde. Unsere PK liegt schon heute über dem Minimalziel von 80 % Deckungsgrad für öffentliche Körperschaften. Deshalb behält die paritätische Kommission,

auch dann, wenn wir Ende Jahr noch nicht alles unter Dach haben, ganz klar ihre Entscheidungsfreiheit über die konkrete Ausgestaltung. Zum Thema fakultatives oder obligatorisches Referendum: Sofern die Rückweisung heute die Mehrheit ist, nehme ich an, dass wir diese Frage dann in der zweiten Runde, wenn wir das Geschäft wieder bei uns haben, gleichwohl werden beantworten müssen. Hier kann ich einfach sagen, dass dies der Punkt ist, wo wir uns in der Fraktion in der Einschätzung nicht einig sind, ob es tatsächlich als gebundene Ausgabe zu behandeln ist oder ob eben die Entscheidungsfreiheit, die Beweglichkeit dieser einzelnen Parameter so gross ist, dass wir sagen müssen: Die Tatsache, dass wir sanieren müssen, ist das Einzige, das gebunden ist. Die Beitragshöhe ist es nicht. Dazu kann ich keine Prognose machen, wie das Abstimmungsverhalten unserer heute noch geschrumpften kleinen Fraktion ist.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: In unserer Fraktion ist dies sehr positiv angekommen, so wie diese Punkte mit unserem Antrag gestellt wurden. Wir wären auch überzeugt gewesen, dass damit ein wichtiger Schritt zu einer nachhaltigen Finanzierung gesetzt worden wäre. Zur Fraktionssprecherin der CVP/EVP/GLP möchte ich sagen. Es ist schön, dass Ihr Sympathien mit diesen Punkten habt. Aber das könntet Ihr auch ausdrücken, indem Ihr unseren Rückweisungsantrag unterstützt. Dann kann man das Geschäft auch so behandeln. Wir finden es schade, dass man heute nicht darüber abstimmen kann. Man hat es halt jetzt so geändert. Das ist so. Aber unsere Fraktion findet, dass eine nachhaltige Finanzierung der Pensionskasse von öffentlichem Interesse ist. Deshalb können wir uns durchaus auch etwas mehr Zeit nehmen. Jetzt noch zu unseren Argumenten: Das Problem der öffentlichen Kasse scheint die implizite Staatsgarantie zu sein, die der Disziplin nicht gerade Vorschub leistet. So kann man zum Beispiel im Swisscanto-Monitor schauen – schon sehr oft erwähnt – dass 2012 57,6 % aller öffentlich-rechtlichen Pensionskassen einen Deckungsgrad von unter 100 % haben. Hingegen sind es bei den privaten nur 11,5 %. In dieser Statistik kann man auch noch weiter schauen, welche in Sachen Deckungsgrad unter 90 % sind. Hier sieht man, dass es bei den privaten 0,4 % sind. Hingegen sind es bei den öffentlich-rechtlichen 18,2 %, wobei natürlich unsere auch dazu gehört. Wir sind hier nicht gerade ein Primus. Zu den 18,2 % muss man auch sagen, dass es viele öffentlich-rechtliche Pensionskassen gibt, die ausfinanziert wurden. Sie gehören dort schon nicht mehr dazu. Leider sind wir nicht ins Bild gesetzt worden, wie die Pensionskasse in eine solche Schiefelage gekommen ist. War es wegen ungenügender Kapitalerträge oder waren es zu hohe Leistungen, zu wenig Beiträge? Das war für uns nicht ganz klar. Die positiven Punkte des Berichtes wären grundsätzlich einmal gewesen, dass gehandelt wird. Die Erhöhung des Eintrittsalters würde den Druck sicher reduzieren und die Senkung des technischen Zinssatzes würde sich sicher auch den kapitalmarkttechnischen Realitäten annähern. Auch die Lockerung der Besitzstandgewährung ist in unserer Fraktion sehr positiv aufgenommen worden, weil man so die Beitragszahlenden weiter entlasten kann. Zu den negativen Punkten: Wie schon mehrmals erwähnt, ist das Festhalten am Leistungsprimat. In der Privatwirtschaft ist das Leistungsprimat praktisch nicht mehr verbreitet, weil die Kosten für den Arbeitgeber in Folge des Einkaufs einer Lohnerhöhung relativ hoch sind. Das ist eigentlich der Hauptgrund. Der Zinssatz wird den kapitalmarkttechnischen Realitäten nicht ganz gerecht. Im Leistungsprimat muss man auch, wenn der Kapitalmarkt schlecht ist, gleich verzinsen. Hingegen kann man beim Beitragsprimat den Zinssatz jedes Jahr neu festlegen. Der BVG-Mindestsatz beträgt heute 1,5 % und der angewandte technische Zinssatz, der hier vorgeschlagen wurde, beträgt 3 %. Wir stehen hier eigentlich immer noch sehr gut da. Die Versicherten in unserer Pensionskasse sind hier sicher sehr gut gestellt. Ein für uns sehr wichtiger Punkt, der jetzt halt leider nicht aufgenommen werden kann, ist der Punkt Lastenverteilung zwischen Steuerzahlern und Arbeitnehmern. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, dass man die Sanierungskosten zu gleichen Teilen aufteilt. Die Gründe sind, dass sich erstens einmal in der Privatwirtschaft die Mehrheit der Kassen paritätisch finanzieren und sie machen sogar eine Kombination mit Mindestverzinsung. Das heisst, die Arbeitnehmer müssen noch mehr für die Sanierung finanzieren. Das ist so quasi, wie man es in der Privatwirtschaft macht. Wenn man weiter das ganze System nachhaltig und korrekt aufgesetzt hätte, hätten die Arbeitnehmer in der Vergangenheit sowieso mehr Beiträge bezahlen müssen. Von daher wäre eigentlich die paritätische Verteilung gerechtfertigt. Uns ist bewusst, dass dieser Mehraufwand auf Kosten der Arbeitnehmer nicht ihre Schuld ist und sie eigentlich nicht viel

dafür können, dass das ganze System nicht nachhaltig aufgesetzt wurde. Aber umso weniger kann der Steuerzahler etwas dafür, dass er jetzt mehr zur Kasse gebeten wird. Deshalb haben wir auch diesen Antrag gestellt, über den jetzt nicht abgestimmt werden kann. Wie Herr Knapp schon angekündigt hat, stellen wir einen Rückweisungsantrag und wären froh, wenn Ihr uns folgen würdet.

Thomas Marbet, SP-Fraktion: Als letzter Fraktionssprecher hat man immer den Vorteil, dass man auf alles reagieren kann oder muss. Man sollte sich aber auch nicht wiederholen, so dass es langweilig wird. Ich versuche hier ein ausgewogenes Gleichgewicht zu behalten. Vorausschicken möchte ich, dass wir dies letzte Woche in der Fraktion intensiv diskutiert haben, im Beisein eines Mitglieds der Pensionskommission, Bernhard Ulrich, und wir hatten auch den Finanzverwalter oder Pensionskassenverwalter bei uns, der uns die Vorlage auf eine zwar schnelle, aber doch sehr gute Art näher gebracht hat. Es ist tatsächlich so. Ich glaube, wir kommen bei einer solchen Vorlage alle irgendwo an die Grenzen. Die letzten versicherungstechnischen Erkenntnisse erschliessen sich bei der ersten Lektüre nicht. Umso wichtiger ist es, dass man eigentlich versucht, die grossen Linien zu behalten. Ich glaube, bei der Aufzählung hat die Präsidentin einen Punkt vergessen. Wenn es mir recht ist, könnte der Stadtrat eine Vorlage ja auch zurück nehmen. Das ist eigentlich neben dem Nichteintreten, Rückweisen oder Ablehnen auch noch eine Möglichkeit, hilft vielleicht in diesem Fall nicht so viel, weil die Mitglieder der paritätischen Pensionskommission dann nicht wissen, in welche Richtung sie arbeiten sollen. Die Fraktion SP ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Wir haben allerdings beim Eintreten doch auch diskutiert, die Vorlage könnte noch etwas griffiger, präziser sein. Es ist angeregt worden, dass es relativ schwierig ist, sich in den Statuten zurecht zu finden, wenn man eigentlich nicht so einen synoptischen Vergleich alt/neu hat, wie wir es vorher hatten. Das wäre vielleicht noch hilfreich gewesen. Vielleicht dies als Tipp, falls die Vorlage noch einmal in den Rat kommt. Die Vorlage hat für uns eigentlich so vier Komponenten, an denen ich Sie kurz entlang führen oder die ich auch würdigen möchte. Die rechtliche Komponente ist schon genannt worden. Das BVG ist am 1. Januar 2012 revidiert worden und wir haben jetzt eine Frist von zwei Jahren, die Umsetzung vorzunehmen. In diesem Sinne ist der Titel nämlich auch sehr aussagekräftig. Der Titel der Vorlage lautet nämlich nicht Sanierung. Es steht zwar oben Totalrevision. Aber es steht nicht Sanierung, sondern es ist eine Revision zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen. In diesem Sinne ist es eigentlich nicht eine Sanierungsvorlage, sondern es geht darum, dass wir mit den Statuten konform werden. Man könnte auch compliant mit den gesetzlichen Anforderungen sagen. Es hat einen finanziellen Aspekt. Darauf möchte ich später noch kommen. Wir möchten auch gerne eine personalpolitische Würdigung vornehmen. Es ist so, dass sich der Arbeitgeber an dieser Sanierung im Moment grossmehrheitlich beteiligt. Die Arbeitnehmer müssen aber immerhin zwei Jahre länger arbeiten, damit sie die gleiche Rente erhalten wie sie heute haben. Ich glaube, es geht letztlich auch um einen Governance-Teil. Es ist gesagt worden, das Parlament und die Pensionskommission haben verschiedene Aufgaben. Unserer Meinung nach ist es wirklich die Aufgabe des Parlaments, über die Finanzierung zu beschliessen und an der Pensionskommission ist es, die Leistungen festzulegen. Zu den rechtlichen Grundlagen müssen wir eigentlich nicht mehr viel sagen. Ich möchte einfach erwähnen, dass es nicht geht, einfach nichts zu machen. Wir haben jetzt schon relativ viel Zeit verloren. Wenn wir nicht handeln, handeln andere. Wir sind nicht eine Kasse wie die Publika, die fast to big to fail ist, könnte man heute sagen, sondern wir sind eine kleine Kasse und müssen hier wirklich auch Verantwortung für das Personal und in der Gemeinde übernehmen, damit wir nicht vor Torschluss eine Lösung aufgezwungen erhalten, die wir nicht wollen. Bei der Finanzierung ist gesagt worden, die Vollkapitalisierung sei teurer. Das stimmt nicht ganz. Ich bin jetzt in einem Betrieb, die Nationalbank, der dies auch macht. Man könnte es fast etwas so sagen: Wenn man ein Auto kauft, ist es at the end of the day, einfacher und günstiger, wenn man es bezahlt als wenn es man es least. So ist es eigentlich auch bei dieser Lösung. Nur muss man natürlich auch die Mittel haben, Urs Knapp. Man muss auch die Mittel zur Verfügung haben, um die Vollkapitalisierung erzielen zu können. Hier haben wir vielleicht gewisse Schwierigkeiten. Eines dürfen wir auch nicht vergessen: Wenn wir die Kasse auf einen Schlag ausfinanzieren wollen, hat sie dann auch ein Anlageproblem. 60 Millionen anzulegen ist für den Finanzverwalter nicht ganz so einfach. Er muss sich dann gut

überlegen, wo er welche Rendite holen kann. Ich weiss nicht, wie gross der Aktienanteil in der Kasse ist. Aber wenn man dies in Bundesobligationen investieren würde, gäbe es irgendwo eine Rendite von 0,7 oder 0,8 %. Das wäre sicher auch sehr schwierig. Die Unterdeckung ist nicht durch bösen Willen entstanden. Ich bin froh, dass Matthias dies gesagt hat. Das ist fast systemimmanent. Wir werden nämlich alle älter. Die Lebenserwartung steigt. Es sind letzthin wieder neue sogenannte Sterbetafeln heraus gekommen. Wir stellen fest, dass wir glücklicherweise ein höheres Lebensalter erreichen. Aber das AHV-oder BVG-Rücktrittsalter ist in diesem Sinne ja nicht gleich angestiegen. Es ist nicht böser Wille des Personals, dass es beim Leistungsprimat eine Unterdeckung gibt. Es ist auch nicht böser Wille des Arbeitgebers. Bei den Zinsen haben wir eine Marktentwicklung, die sich so ausgewirkt hat, dass sich die Unterdeckung jetzt halt in den letzten Jahren verstärkt hat. Wir haben verschiedene Faktoren, die dies eigentlich verursacht haben. Tief sinkende Zinsen, höheres Lebensalter. Ich glaube, hier haben wir als Arbeitgeber oder als Mitglied des Parlamentes auch die Verantwortung, Gegensteuer zu geben. Wir können sicher nicht alle Kosten dem Arbeitgeber übertragen, aber sicher auch nicht alle Kosten dem Arbeitnehmer. Für uns ist die Frage der Besitzstandwahrung ein wichtiges Anliegen. Wir reden hier zwar über Geld, Finanzen. Aber dahinter stehen doch immer Menschen. Es stehen Menschen, die in dieser Stadt, in den angeschlossenen Betrieben arbeiten. Es sind Leute, die hier Steuern zahlen. Es sind Leute, die hier eine Familie haben. Uns ist wichtig, dass wir das Personal hier auch wirklich wertschätzend aufnehmen. Die SP ist nicht die Gewerkschaft des Personals. Das ist schon so. Wir sind auch nicht ein Personalverband des städtischen Personals. Aber wir spüren hier eine Verantwortung, die wir gesamtheitlich wahrnehmen müssen, weil wir von unserem Personal auch viel verlangen und in den nächsten Jahren vielleicht noch mehr verlangen müssen. Bei den Governances ist schon gesagt worden, es ist richtig, das Parlament soll die Finanzierung festlegen und die Pensionskommission soll sich darauf konzentrieren, entsprechende Leistungen anbieten zu können. Das oberste Organ soll das Parlament bleiben. Ich finde, man kann die Frage, ob das Parlament auch die Arbeitgebervertretung delegieren könnte, durchaus noch diskutieren. Ich finde, das ist ein Punkt, über den man vielleicht noch reden könnte. Die Fraktion hat einstimmig Eintreten beschlossen. Sie wird dieser Vorlage zustimmen. Ich möchte Euch eigentlich auch bitten, das zu tun. Bei der Frage der Besitzstandwahrung sind wir mit der Lösung, wie sie heute vorgeschlagen, einverstanden. Vielleicht müsste man dies noch einmal diskutieren, falls sie zurück genommen wird. Ob es hier einen Kompromiss gibt, kann ich jetzt hier nicht sagen. Ich konnte mich auch nicht mehr mit den Fraktionen austauschen. Vielleicht ist dies möglich, vielleicht auch nicht. Wichtig finde ich, dass wir jetzt der Pensionskommission ganz klar sagen können, ob sie in diese Richtung marschieren können oder ob sie grundsätzlich über die Bücher gehen müssen. In diesem Sinne sind die Mängel, die ich ganz am Anfang aufgeführt habe, dass die Vorlage nicht ganz griffig, nicht ganz präzise ist, auch zu relativieren. Es war sehr schwierig für sie, in dieser kurzen Zeit eine gute Vorlage zu machen und sich auch nicht in x Varianten zu verlieren, denn auch sie hatten einen Pensionskassen-Experten zur Seite. Auch er kostet Zeit und Geld. Hier haben wir auch eine Verantwortung, dass wir jetzt nicht verschiedene Varianten anfordern und am Schluss fällt es dann herunter. Noch einmal der Anruf an Euch alle: Nehmt die Verantwortung wahr, nehmt sie auch für unser Personal wahr. Wir bitten Euch, die Vorlage zu akzeptieren.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich kann auch rechnen, wenn ich Euch hier anschau, und ich möchte auch gar nicht kommentieren, wie das Abstimmungsergebnis sein könnte. Aber ich möchte gleichwohl versuchen, zwei, drei Sachen zumindest etwas zu relativieren. Am Anfang habe ich etwas vergessen. Das ist mir von Thomas Marbet praktisch in den Mund gelegt worden. Ich danke Dir vielmals. Hinten sitzt der Präsident der PK-Kommission, Hansruedi Herren, und das Mitglied Marco Lauber. Bernhard Ulrich ist erwähnt worden. Den drei Herren möchte ich hier herzlich danken. Sie waren in den Fraktionen und haben sich eingebracht. Besten Dank auch seitens des Stadtrates. Lieber Urs Knapp, von gewissen Aussagen bin ich etwas erstaunt, Du als mein Fraktionspräsident. Muss ich es zum x-ten Mal wiederholen? Das Papier vervielfältigen, worin steht, dass die Gemeinde Trimbach nicht gekündigt hat? Ich glaube, ich habe es in der Fraktion vorgelesen. In diesem Papier steht, dass man vorsorglich eine Kündigung ankündigt, ohne Beschluss eines Gemeinderates oder

einer Gemeindeversammlung, je nachdem, was das Parlament von Olten beschliesst. Kari Tanner ist Mitglied der Pensionskommission und hat dieser Vorlage zugestimmt. Ich glaube, das ist schon einmal zu relativieren. Zum zweiten Punkt Staatsgarantie, den Du aufgegriffen hast und andere auch: Es ist natürlich schon so, dass aufgrund der Möglichkeit, wer überhaupt eine solche Garantie übernehmen kann, das Gebilde der städtischen Pensionskasse eingeschränkt ist. Das können nur die Einwohnergemeinden. Es ist gesagt worden. Das können nur Olten, Trimbach und Niedergösgen. Eine Bürgergemeinde kann dies nicht. Ein Altersheim auch nicht. Das bedingt völlig richtig, dass man mit einem solchen Konstrukt natürlich mit einer Leistungsvereinbarung arbeiten muss, um sich auch etwas abzusichern. Das verneine ich gar nicht. Es ist echt ein Thema. Ein weiterer Punkt, den ich von der CVP, der FdP und eigentlich von allen gehört habe: Man hat nichts gemacht. Es ist nichts passiert. Man hat zu lange gewartet. Einen Teil davon nehmen wir ganz klar auf uns. Wir haben die Frist von Ende 2012 nicht eingehalten. Es ist jetzt zwei, drei, vier Monate später. Möglicherweise ist es spät. Nicht zu spät, sondern spät. Sehr verehrte Sprecherin der CVP, die relativ nicht so wahnsinnig günstige Finanzlage der Stadt Olten hat uns auch noch die Möglichkeit gegeben, gewisse Überlegungen zu den Finanzen anzustellen. Das ist uns etwas entgegen gekommen. Ein weiterer Punkt: Für alle, die Mitglied des Kantonsparlamentes sind und sich mittlerweile schon damit befasst haben: Es ist etwas mehr Klarheit drin, was mit der kantonalen Pensionskasse passiert, die allein die Stadt Olten mit mehreren Millionen in zweistelliger Millionenhöhe belasten würde, wenn es so käme, wie die Regierung des Kantons dies möchte. Das sind schon Sachen, die man noch in die ganze Vorlage hätte einarbeiten können. Lieber Felix Wettstein, es ist so, dass ausserhalb dieser Vorlage die Gemeindeordnung separat geändert werden muss. In der Gemeindeordnung ist noch geregelt, wer wie gewählt wird. Das würde man ja so ändern. Das muss man ganz klar tun. In der Gemeindeordnung hat es noch ein paar andere Sachen, die man ändern muss. Das wissen wir auch und möchten dies eigentlich auch nicht in einem Gesamtaufwisch, aber doch mit etwas Power machen. Das ist eine Tatsache. Bis dato gilt natürlich das alte Recht. Wenn das Parlament sagt: Wir sind mit der Wahlbehörde nicht einverstanden, dann sagt das Parlament dies. Das verneinen wir nicht. Das ist so. Es ist eine Änderung der Gemeindeordnung. Etwas, wo ich nicht begreife, dass man dies nicht begreift: Wenn man einen Deckungsgrad über 80 % habe, sei es nicht so nötig, jetzt aktiv zu werden. Im Papier, das ich habe, steht es noch etwas präziser: Man sei nicht verpflichtet oder nicht gezwungen. Es gibt Pensionskassen von Städten am Zürichsee, die einen Deckungsgrad von 101,3 % haben und die Entpolitisierung machen. Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Es geht nur darum, dem BVG nachzuleben und ich habe am Anfang ja gesagt, dass bei uns natürlich ganz klar der Teil der Finanzen, nämlich der Deckungsgrad dazu kommt. Ich hoffe, dies im Sinne des Experten auch richtig gesagt zu haben. Ich danke sonst für die Voten, die gefallen sind, und möchte eigentlich Thomas Marbet nachreden und sagen: Setzen wir ein Zeichen, wissend, wie schwierig dies jetzt hier ist und weisen die Vorlage nicht zurück. Es ist sonst schon eine relativ komplexe Materie und enorm schwierig, und nicht wegen der kurzen Zeit, Thomas, das kann ich Dir sagen, das einigermaßen verständlich herüber zu bringen. Ich konnte x Vorlagen lesen und wir haben unseren Experten ja wirklich auch deshalb bei uns. Man muss für eine solche Vorlage nicht das Rad neu erfinden. Deshalb kann man immer wieder Bausteine heraus nehmen. Aber man muss es zum Beispiel auf die Stadt Olten adaptieren. Noch einmal: Ich appelliere an Euch, nicht zurück zu weisen und wenn es zurück gewiesen würde, haben wir hier einiges gehört. Ich kann Euch versprechen, dass das Protokoll schneller verfasst wird als jetzt in die Anlage hinein gesprochen wurde, damit die Pensionskommission möglichst schnell handeln kann. Wir werden natürlich jetzt dann vorwärts machen. Noch einmal: Bitte zustimmen. Dann brauchen wir den schnellen Motor nicht.

Christian Werner: Ich möchte noch kurz etwas zum Rückweisungsantrag bzw. grundsätzlich zu diesem Thema sagen an die Adresse der CVP-Fraktion bzw. ihre Sprecherin. Sie hat gesagt, in der Fraktion seien Sympathien für die Reduktion der Besitzstandsregelung um die zwei Jahre und für die paritätische Lastenverteilung vorhanden. Dann hat sie gesagt, wenn es zu einer Rückweisung kommen sollte, könnten sie sich vorstellen, diesen Anträgen zuzustimmen. Zu diesen Anträgen wird es gar nicht kommen, weil ja Frau Präsidentin nicht darüber abstimmen lassen will. Deshalb ist einfach die entscheidende Aussage: Wenn Ihr

noch einmal darüber diskutieren und abstimmen können wollt, müsst Ihr jetzt unbedingt für Rückweisung stimmen, weil der Zug sonst abgefahren ist. Wer noch einmal darüber reden und daran schrauben will, muss jetzt zurückweisen.

Beschluss

Mit 25 :16 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Vorlage zurückgewiesen.

Mitteilung an:
Finanzverwaltung
Mitglieder Pensionskommission

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. März 2013

Prot.-Nr. 56a

Pensionskasse der Stadt Olten/Totalrevision

Thomas Rauch: Ich habe eine Frage: Wie ist es bei Traktandum 4 gegangen? Ich verstehe hier vielleicht zu wenig. Man hat hier gemäss Artikel 29 einen Ordnungsantrag. Wenn eintrifft, was die SVP gemacht hat, ist unmittelbar das Votum zu stellen und zu behandeln. Wir haben nachher Fraktionen reden lassen. Dann ist es an den Stadtrat zurück gegangen und nachher ist über das Geschäft befunden worden. Von mir aus gesehen entspricht es nicht ganz der vorgesehenen Ordnung. Es hat heute am Anfang schon eine Frage gehabt, die Zweifel gegeben hat. Ich weiss nicht, wie die Spielregeln sind. Aber mir scheint, die Spielregeln sind hier fixiert und wenn sie eingehalten worden sind, ist es okay. Sonst finde ich, dass es nicht an der Präsidentin ist, eigenmächtig neue Regeln zu setzen. Das ist eigentlich alles. Ich weiss nicht, wie es wirklich sein muss. Auch vermisst habe ich Folgendes: Beim Geschäft wurden nach dem Stadtrat die Einzelsprecher dann auch ausgeklammert. Vielleicht ist dies noch möglich. Das wäre dann das zweite Mal gewesen. Dort ist es eigentlich noch verheerender, weil es vielleicht zu dieser Vorlage noch Inputs gehabt, die jetzt an die Kommission zurück hätten gehen sollen. Sie ist dann nächstes Mal gefährdet, weil man nicht sagen kann: Ja, man hätte es damals anbringen sollen, weil man gar nie die Möglichkeit hatte, irgendetwas zu sagen. Dann gab es eingangs noch eine SVP-Frage, die auch irgendwie so tönt: Zack, das wischen wir jetzt vom Tisch. Ich meine, man hat immer Befindlichkeiten. Aber einfach auch dort muss es sehr wahrscheinlich eine Regel geben und man kann die Sitzungen hier nicht willkürlich führen. Ich finde, es muss stimmen. Danke.

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: Ich kann dies gleich beantworten. Es ist nicht so, dass ich dies eigenmächtig gemacht habe. Zwar ist es so, dass alle Fraktionen die Möglichkeit haben müssen, sich zu einem Ordnungsantrag – und bei einem Rückweisungsantrag handelt es sich um einen Ordnungsantrag – Stellung zu nehmen. Der Stadtrat hat in einer Verhandlung immer die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Einzelsprecher habe ich nicht berücksichtigt, weil sie dort eben nicht enthalten sind. Dann muss ich, nachdem sich alle Fraktionen und der Stadtrat geäussert haben, direkt über den Ordnungsantrag abstimmen. Ich bin so beraten worden und von mir aus gesehen ist alles korrekt abgelaufen.

Thomas Rauch: Dann stimmt dies in Artikel 29 nicht oder ich kann nicht richtig lesen oder dann möchte ich den Artikel gelegentlich noch sehen. Danke. Artikel 29 Ordnungsanträge, für diejenigen, die es interessiert, wie die Spielregeln hier sind.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. März 2013

Prot.-Nr. 57

Pensionskasse der Stadt Olten, Auslösung Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht/Genehmigung

1. Ausgangslage

Mit den Jahresabschlüssen 2006 bis 2009 wurden aus den Mehrerträgen Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht von 21'500'000 Franken aus den laufenden Rechnungen der Einwohnergemeinde Olten in die Pensionskasse Olten transferiert. Gegen die jeweiligen Beschlüsse wurde kein Referendum ergriffen.

1.1.xx	Betrag
2006	1'500'000
2007	5'000'000
2008	10'000'000
2009	5'000'000
Total	21'500'000

Durch die Anpassung der gesetzlichen Verzinsungspraxis gem. Art. 71 BVG, welche eine maximale Verzinsung von 0 – 2% der Arbeitgeberbeitragsreserven beinhaltet, und eine Entnahme für die Verzinsung der Deckungslücke wurde der Bestand per 31. Dezember 2010 auf Fr. 21'044'102.50 korrigiert. Für das Jahr 2011 erfolgte keine Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserve.

In der Jahresrechnung 2008 wurde bei der Verteilung der Ertragsüberschüsse Folgendes zur Einlage in die Pensionskasse für Arbeitgeberbeitragsreserven festgehalten:

„Das Bundesrecht (Art. 69 BVG Abs.2) lässt zu, dass Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften anstelle der vollen Kapitaldeckung ein gemischtes Finanzierungssystem anwenden. Wesentlich ist somit nicht die Rechtsform der Vorsorgeeinrichtung, sondern die öffentlich rechtliche Natur des Arbeitgebers. Das geltende Bundesrecht enthält keine spezifischen Anforderungen an gemischte Finanzierungssysteme. Diese Lücke will der Bundesrat schliessen und auch für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen eine vollständige Ausfinanzierung innert 40 Jahren fordern. Im geltenden Recht übernimmt die Gemeinde die Garantie, dass die Pensionskasse ihren Verpflichtungen nachkommen kann (Art. 16 der Pensionskassen-Statuten). Die angeschlossenen Körperschaften verpflichten sich zur anteilmässigen Mithaftung.“

Im Hinblick auf eine längerfristige Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse der Stadt Olten wurden bereits in den letzten Jahren 2005 – 2007 eine Arbeitgeberbeitragsreserve bei der Pensionskasse aus den Überschüssen der Gemeinderechnung geäufnet. Es handelt sich um eine Rücklage ohne Verwendungsverzicht von zurzeit 17.1 Mio. Franken.“

2. Änderungen BVG / Auswirkungen auf die Pensionskasse der Stadt Olten

Bekanntermassen wird die Pensionskasse der Stadt Olten im Hinblick auf die revidierten bundesrechtlichen Vorgaben ihre rechtlichen Grundlagen, sprich die Statuten, einer Totalrevision unterziehen. Die Pensionskasse der Stadt Olten hat für die Umsetzung den Weg mittels Teilkapitalisierung bei einem Ausgangsdeckungsgrad von 80% und einer Wertschwankungsreserve von 20% gewählt.

Mit der Umsetzung der bundesrechtlichen Massnahmen und der gewählten Variante der Teilkapitalisierung fallen für die Pensionskasse Olten während den nächsten 40 Jahren jährliche Mehrkosten von 1.4 Mio. Franken an. Die anfallenden Mehrkosten müssen - aufgrund der Anzahl angeschlossener Mitglieder - teilweise von der Einwohnergemeinde Olten übernommen werden; diese Kosten betragen jährlich 0.806 Mio. Franken.

3. Finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Olten / Varianten

Die Einwohnergemeinde Olten hat folgende Möglichkeiten bzw. Varianten den Betrag zur Finanzierung der Mehrkosten aus der Pensionskassenrevision aufzubringen:

a) Finanzierung über die Erfolgsrechnung

Mit dieser Variante wird die laufende Rechnung der Stadt belastet. Die Einlage müsste cash vorgenommen werden. Die Finanzierung der jährlichen Beiträge würde umgerechnet mit etwas mehr als 1 Steuerprozent zu Buche schlagen.

b) Finanzierung über die Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht

Mit der Nutzung der bestehenden Arbeitgeberreserve würde die Möglichkeit geschaffen, die zusätzlichen Mittel, welche die Einwohnergemeinde einschliessen muss, mittels Verrechnung der Reserve vorzunehmen.

4. Auslösung der Arbeitgeberreserve

Wie erwähnt, wurde insbesondere bereits im Jahresabschluss 2008 erkannt, dass aufgrund der kommenden Gesetzesänderung eine Reserve für die spätere Ausfinanzierung zu äufnen ist. Wie jede andere Vorfinanzierung auch, erfolgten die Rücklagen im Lichte der Rechnungsvorschriften im Hinblick auf einen bestimmten Zweck, nämlich die absehbare Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse der Stadt Olten. Vorbehalten blieb gemäss Beschluss des Stadtparlaments aber der Verwendungsverzicht. Mit der nun vorliegenden Statutenrevision kann die für diesen Zweck bestimmte Reserve ausgelöst und einer bestimmten Verwendung zugewiesen werden (das Gemeindeparlament nimmt somit Abstand von der Klausel „ohne Verwendungsverzicht“).

Aufgrund der aktuell gespannten Liquiditätsproblematik der Stadt Olten kann mit diesem Schritt die Situation, zumindest für den Teil der zusätzlichen Finanzierung von jährlich 0.806 Mio. Franken, entschärft werden.

Beschlussesantrag:

1. Die Verwendung der geäußerten Arbeitgeberbeitragsreserve für die zusätzliche Finanzierung der Anpassungen aus der Totalrevision der Pensionskasse der Stadt Olten zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Urs Knapp: Besten Dank, Frau Präsidentin. Ich habe ihr schon angedroht, was ich im Sinn habe. Ich würde einen Ordnungsantrag stellen, dass man dieses Geschäft heute von der Traktandenliste nimmt und nächstes Mal behandelt oder, wenn wir ganz präzise sind, dann behandelt, wenn wieder Punkt 4 Pensionskasse der Stadt Olten, Totalrevision, auf der Traktandenliste ist. Es macht jetzt keinen Sinn, wenn wir über dieses Geschäft reden, das wirklich einen festen inneren Zusammenhang mit dem anderen hat. Deshalb mein Ordnungsantrag, dass man es von der Traktandenliste nimmt und das nächste Mal behandelt.

Beschluss

Dem Ordnungsantrag von Urs Knapp wird mit 38 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. März 2013

Prot.-Nr. 58

Erschliessung Olten SüdWest/Projekt- und Kreditgenehmigung

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

Zur Vorgeschichte

Die Arbeiten betreffend Olten SüdWest liefen in den letzten Jahren auf verschiedenen Ebenen. Ab Anfang Dezember 2010 tagte die mit der Qualitätssicherung der Entwicklung von Olten SüdWest betraute Gestaltungskommission alle ein bis zwei Monate. Als eines der ersten Ergebnisse konnte ein freiwilliger Wettbewerb für die erste Bauetappe lanciert werden. Anschliessend wurde der Beitrag der siegreichen Frei Architekten aus Aarau unter Begleitung der Gestaltungskommission auf Stufe Bauprojekt konkretisiert. Die Baueingabe erfolgte im Spätsommer 2011. Das Projekt sieht eine urbane Überbauung mit 420 Wohnungen vor. Zu den angrenzenden Quartiersplätzen und am sogenannten „Strip“ sind in den Erdgeschossen Gewerbeflächen und Gemeinschaftseinrichtungen vorgesehen, wobei die Gewerbeflächen vorübergehend auch als Wohnungen genutzt werden können.

Parallel zur Projektentwicklung wurden Verhandlungen zwischen der Grundeigentümerschaft und den Stadtbehörden betreffend Abschluss einer Erschliessungsvereinbarung und einen allfälligen Landerwerb im Sinne einer im März 2010 vom Gemeindeparlament überwiesenen Motion geführt. Damit die Erschliessungsarbeiten bereits gestartet werden konnten, ersuchte die Grundeigentümerschaft darum, die Kosten für die Erschliessung inklusive Gemeindeanteil gestützt auf die kantonale Baugesetzgebung vollumfänglich bevorschussen zu können. Im Sinne einer Realisierungshilfe kam die Einwohnergemeinde diesem Wunsch vorerst entgegen.

Die Gestaltung des Strassenraums ist im Leitbild Olten SüdWest im Anhang der Sonderbauvorschriften richtungsweisend definiert. Für die Konkretisierung auf Projektstufe liess die Stadt auf Empfehlung und mit Begleitung der Gestaltungskommission ein Detailkonzept erarbeiten. Dieses sah unter anderem vor, das geplante Tempo-30-Regime mittels versetzter Parkierung im Fahrbahnbereich sicherzustellen, ergänzt durch einen sogenannten Wasserstein in der Strassenmitte für die Strassenentwässerung und als spezielles Gestaltungselement. Im Zuge der Ausführung der Erschliessungsanlagen traten Differenzen zwischen der Grundeigentümerschaft und der Einwohnergemeinde als Bauherrin der Erschliessungsanlagen auf; im Dezember 2011 reichte deshalb die Grundeigentümerschaft Zivilklage auf Schutz des Eigentums beim Richteramt Olten-Gösgen ein mit der Forderung, dass die Strassenentwässerung ohne den erwähnten Wasserstein ausgeführt werden solle, welcher zu gewissen Mehrkosten pro Baufeld geführt hätte. Anfang Februar 2012 wies die zuständige Zivilrichterin die Forderungen der Grundeigentümerschaft ab.

Um die Verhandlungen mit der Grundeigentümerschaft zu erleichtern, beschloss der Stadtrat indessen im Januar 2012 auf den Wasserstein zu verzichten und stattdessen die gemäss Baubewilligung vorgesehene konventionelle seitliche Entwässerung zu realisieren, ansonsten aber am Konzept für die Strassenraumgestaltung in Olten SüdWest festzuhalten, das nach Ansicht der Einwohnergemeinde den Nutzungsplänen und dem bewilligten Strassenbauprojekt vollumfänglich entspricht.

Da trotzdem keine Einigung über das weitere Vorgehen gefunden werden konnte, stellte die Einwohnergemeinde im Februar 2012 als Bauherrin die Strassenbauarbeiten vorerst ein. Die Arbeiten an den Werkleitungen Kanalisation, Regenwasserleitungen, Wasserleitungen, Elektrizitätsversorgung und Kabelfernsehen liefen ohne Unterbruch weiter. Die Einwohnergemeinde beschloss in der Folge von der weiteren Bevorschussung durch die Grundeigentümerschaft abzusehen und das Perimeterverfahren über sämtliche Erschliessungsanlagen in Olten SüdWest einzuleiten. Gestützt darauf wird nun die Kreditgenehmigung für die Erschliessung im Parlament beantragt; anschliessend wird die Stadt in Etappen Grundeigentümerin des öffentlichen Raumes, vorerst – dem Baufortschritt folgend – im Umfeld des ersten Baufeldes.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurde das private Baugesuch für die erste Bauetappe sistiert, zumal die Erschliessung Voraussetzung für die Erteilung einer Baubewilligung darstellt und auch das in den Sonderbauvorschriften geforderte Mobilitätskonzept von Seiten der Grundeigentümerschaft noch nicht unterzeichnet war. In der Zwischenzeit konnte ein gemeinsamer Nenner gefunden werden und sind die nötigen Unterschriften seitens der Grundeigentümerschaft erfolgt, so dass das Baugesuch ausgeschrieben werden kann, sofern die Bauherrschaft an ihren Plänen in der bestehenden Form festhält. Diese überprüft derzeit die Energieversorgung und wünscht daher noch keine Auflage des Baugesuchs.

Erschliessung

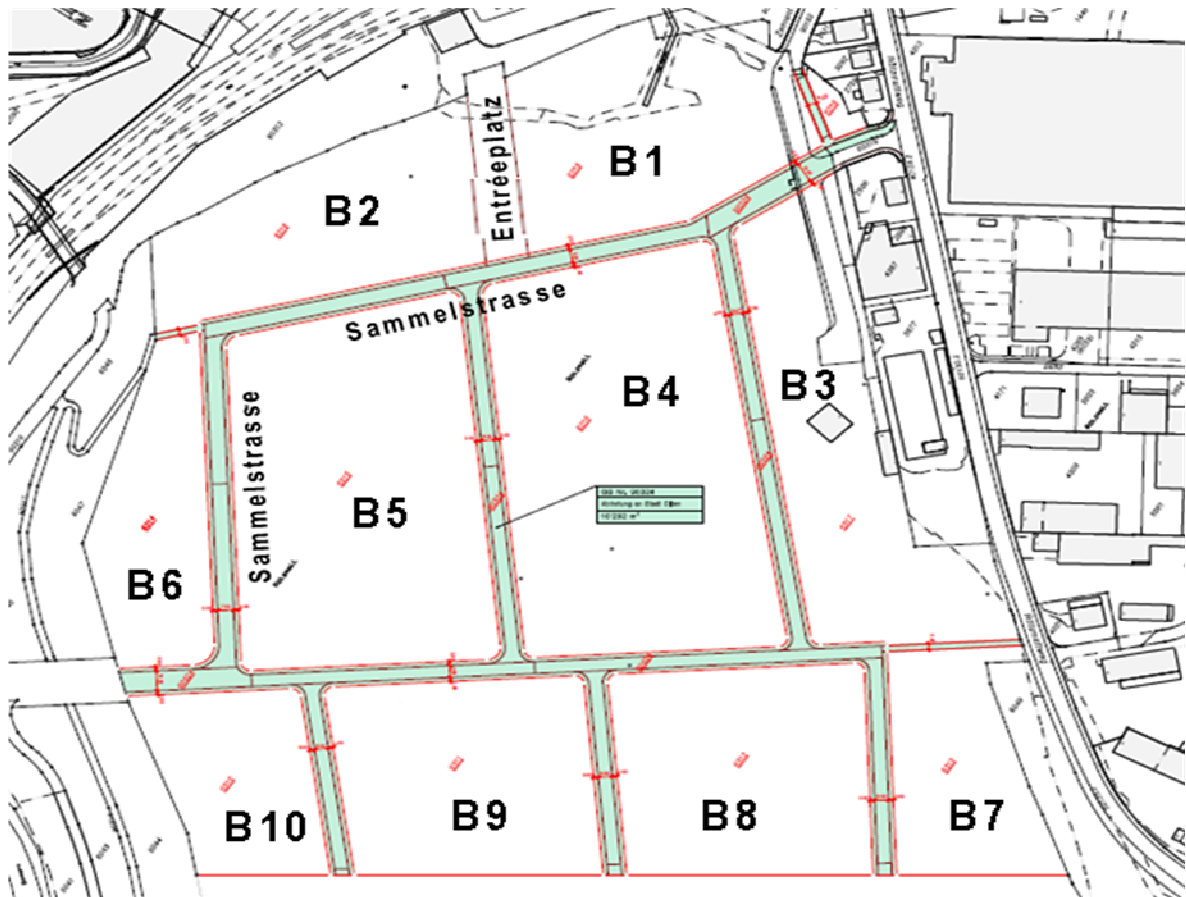
Durch die Einzonung eines Baugebietes übernimmt die Einwohnergemeinde der Stadt Olten grundsätzlich eine Erschliessungspflicht gegenüber den Grundeigentümern. Dies nach Massgabe der finanziellen Mittel und gemäss einem Erschliessungsprogramm.

Das Erschliessungsprogramm sieht grundsätzlich kleinere Erschliessungsetappen, entsprechend den Ausführungsterminen der Hochbauprojekte, vor. Als erste Etappe wurde die nördliche Hälfte der Erschliessungsanlagen um das Baufeld B4 herum gebaut, zusammen mit dem Anschluss an den Rötzmattweg. Dieser Teil wurde vom Grundeigentümer bevorschusst und befindet sich in der Schlussphase. Im angebrochenen Jahr 2013 wird nun der zweite, südliche Teil der Erschliessungsanlage um das Baufeld B4 erstellt. Später kann der Anschluss an die Entlastungsstrasse im Westen und die Anlageteile um das Baufeld B5 herum bei Bedarf komplettiert werden.

Die Erschliessungsachsen ab den Baufeldern B4 und B5 nach Süden werden nach der Überbauungsgeschwindigkeit zur Verfügung gestellt.

Die Kreditauslösung erfolgt durch den Stadtrat erst, wenn der Baufortschritt der Hochbauten dies erfordert. Die Erschliessungsanlagen werden nicht auf Vorrat erstellt.

Die Kosten werden grundsätzlich wie in der kantonalen Grundeigentümer-Beitragsverordnung vorgesehen aufgeteilt und sind in einem abgeschlossenen, rechtsgültigen öffentlichen Grundeigentümerbeitragsverfahren schriftlich geregelt worden.



Erschliessungsetappen

Der Grundeigentümer beabsichtigt, das Baufeld B4 als erstes zu überbauen. Er finanziert seine Hochbauten ohne fremde Investoren, so dass mit einem unterbrochungslosen Ablauf und einem schnellen Baufortschritt gerechnet werden kann. Der Stadtrat hat daher ein Erschliessungsprogramm genehmigt, welches die Erstellung des Anschlusses an den Rötzmattweg und die Erschliessungsanlagen rund um das Baufeld B4 als erste Erschliessungsetappe vorsieht. Dadurch werden auch die Baufelder B1 und B3 erschlossen.

In der zweiten Etappe wird der Anschluss an die Entlastungsstrasse im Westen erstellt. Dadurch werden die Baufelder B5 und B6 erschlossen. Bei Bedarf wird die Sammelstrasse fertig erstellt, womit auch das Baufeld B2 erschlossen wird.

Die dritte Etappe besteht aus den Strassenteilstücken nach Süden (B7 bis B10). Mit diesen 3 Erschliessungsetappen ist die Bauzone erschlossen. Erst wenn ein grosser Teil dieser Bauzone überbaut ist, kann die definitive Einzonung des südlichen Teils von Olten SüdWest erfolgen. Für diesen Teil wird dannzumal ein neuer Erschliessungskredit erforderlich. Ebenfalls nicht in diesem Kreditbegehren enthalten ist die Erstellung des Entreeplatzes durch die Stadt Olten, da die Kosten für die Gestaltungsmassnahmen erst nach dem vorgesehenen Gestaltungswettbewerb berechnet werden können.

Die Langsamverkehrsachse Hammer mit der Dünnernbrücke, der Fussgänger- und Velounterführung Hammer und der Brücke über die Entlastungsstrasse (ERO) stellt ein eigenständiges Projekt dar. Der Entreeplatz richtet sich in der Gestaltung auch nach dieser Langsamverkehrsachse, aber auch nach den Gebäuden der Baufelder B1 und B2. Diese Gestaltung ist noch nicht bekannt, daher ist der Entreeplatz als spätere Erschliessungsetappe der bestehenden Bauzone Olten SüdWest vorgesehen. Hierfür erfolgt ein eigenständiges Grundeigentümerbeitragsverfahren (Perimeterplan).

Verkehrsanlagen

Landabtretung

Die Terrana AG tritt gesamthaft 16'292 m² Strassenfläche an die Stadt Olten ab. Der Landpreis im Perimeterverfahren beträgt Fr. 200.00/m². Daraus ergibt sich ein Gesamtlandpreis von Fr. 3'260'000.00.

Die Landerwerbskosten sind Bestandteil der Erstellungskosten und werden daher auf die Grundeigentümer mehrheitlich überwältzt. Da bei Sammelstrassen bis 7 m nur 70 % der Kosten auf die Grundeigentümer abgewältzt werden, verbleibt ein Teil der Kosten bei der Stadt Olten.

Der Anteil des Landerwerbs der Terrana AG beträgt:	Fr.	2'826'600.00
Der Anteil des Landerwerbs der Stadt Olten beträgt:	Fr.	<u>433'400.00</u>
Total	Fr.	3'260'000.00

Baukosten Strassen (ohne Landerwerb)

Die Gesamtbaukosten für die Strassen und Fusswege betragen Fr. 7'275'000.00 (ohne Landerwerb).

Da auch hier ein Teil der Sammelstrassen und der Fusswege nicht auf die Grundeigentümer abgewältzt werden kann, verbleibt ein Teil der Kosten bei der Stadt Olten.

Der Anteil der Baukosten der Terrana AG beträgt:	Fr.	6'235'050.00
Der Anteil der Baukosten der Stadt Olten beträgt:	Fr.	<u>1'039'950.00</u>
Total	Fr.	7'275'000.00

Kanalisationen

Nach Vorgabe der kantonalen Bauverordnung hat die Grundeigentümerschaft 100 % der Erstellungskosten für einen Kanalisationsdurchmesser Ø 250 mm und für eine Regenwasserleitung Ø 200 mm zu tragen. Bei grösserem Durchmesser reduziert sich der Anteil der Grundeigentümerschaft, daher verbleibt ein Teil der Erstellungskosten bei der Stadt Olten.

Baukosten Kanalisationen und Regenabwasserleitungen:

Die Gesamtkosten betragen	Fr.	3'610'000.00
Der Anteil der Terrana AG beträgt:	Fr.	2'702'700.00
Der Anteil der Stadt Olten beträgt:	Fr.	<u>907'300.00</u>
Total	Fr.	3'610'000.00

Gesamtkostenbetrachtung:

Zusammenstellung Erschliessungsbeiträge der Grundeigentümer inkl. Landerwerb und MwSt						
		Erschliessungsbeiträge (Fr.)				
GB Nr.	Baufeld	Eigentümer	Verkehrsanlagen inkl. Landerwerb		Kanalisationen	Total
6310	B10	Terrana AG		500'494.05	149'275.80	649'769.85
6311	B9	Terrana AG		903'367.25	269'435.55	1'172'802.80
6312	B8	Terrana AG		948'330.80	282'846.25	1'231'177.05
6313	B7	Terrana AG		521'277.20	155'474.55	676'751.75
6314	B6	Terrana AG		598'214.80	178'421.70	776'636.50
6315	B5	Terrana AG		1'610'293.85	480'281.30	2'090'575.15
6316	B4	Terrana AG		1'784'952.20	532'374.40	2'317'326.60
6317	B3	Terrana AG		1'097'709.65	327'399.50	1'425'109.15
6318	B1 + B2	Terrana AG		1'097'010.20	327'190.95	1'424'201.15
diverse öff. Strassen/ Wege	Baukosten Landerwerb	Stadt Olten	1'039'950.00			
		Stadt Olten	433'400.00	1'473'350.00	907'300.00	2'380'650.00
		Gesamt		10'535'000.00	3'610'000.00	14'145'000.00

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Bruttokredit von Fr. 10'535'000.00 (inkl. Landerwerb und MwSt) für den Strassenbau wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Nettokredit von gerundet Fr. 1'475'000.00 (inkl. Landerwerb und MwSt) für die Finanzierung der Erschliessungskosten der Strasse wird zu Gunsten Konto Nr. 620.501.027 bewilligt.
3. Der Bruttokredit von Fr. 3'610'000.00 für die Abwasserleitungen und Regenwasserableitungen wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Nettokredit von gerundet Fr. 910'000.00 (inkl. MwSt) für die Finanzierung der Abwasserleitungen und Regenwasserableitungen wird zu Gunsten Konto Nr. 710.501.054 bewilligt.
5. Die Mehrwertsteuer ist mit 8 % eingerechnet. Eine allfällige Erhöhung dieser, ebenso eine mögliche Teuerung ab 01.04.2013 nach dem Zürcher Baukostenindex, wird mit bewilligt.

II.

Die Ziffern I/2. und I/4. dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Rudolf Moor: Ich kann es sehr kurz machen, weil die GPK bereits etwas müde war, als sie das Geschäft besprochen hat. Deshalb hat es nicht mehr sehr lange gedauert. Die GPK hat das Geschäft sehr gut vorgestellt erhalten und es hat eigentlich nur zwei, drei Fragen gegeben. Eine Frage hat den Entreeplatz betroffen, ob er bei diesem Projekt tatsächlich noch ausgeschieden wird, was bestätigt wurde. Nachher gab es noch eine kurze Diskussion über die Höhe des Landpreises von Fr. 200.—, wo man aber zur Antwort erhielt, dass dies ein angemessener Preis ist. Die GPK hat einstimmig Eintreten beschlossen und auch den Beschlussesanträgen zugestimmt.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Ich mache es hoffentlich noch kürzer als Ruedi und möchte einfach darauf hinweisen, dass es an und für sich eine technische Vorlage ist, wo gemäss Gesetz Erschliessungspflicht und auch Vorleistungspflicht der Gemeinde Bestand hat. Auf der anderen Seite haben wir uns auch erlaubt und ich glaube, das ist auch wichtig, das Geschäft in einem Gesamtzusammenhang zu Olten SüdWest zu stellen, damit man auch das Parlament entsprechend aktuell über den Stand berichten lassen kann. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussesanträgen zuzustimmen, die ja beinhalten, dass nach Baufortschritt die entsprechenden Kredite auch ausgelöst werden.

Thomas Pfluger, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Heute sind wir ja recht am Gas geben. Vielleicht können wir doch noch kurz ein paar Worte verlieren. Grundsätzlich ist dies ja keine Diskussion. Das Land ist eingezont. Das ist in der Vergangenheit passiert. Dass man es erschliessen muss, ist ja wohl auch unbestritten, keine Diskussion, weil es ja wahrscheinlich das einfachste Geschäft ist, das wir hier auf der ganzen Liste haben. Einfach zwei Finessen: Eines ist ja, dass bei der Breite einer Sammelstrasse gewisse Beiträge geleistet werden müssen. Das ist in der Ordnung so enthalten. Es ist an und für sich ja noch nachvollziehbar. Wir haben dort eine Sammelstrasse. Es ist auch ein Nutzen, den wir daraus ziehen. Sie geht von der Rötzmatt nachher auch in die ERO. Es macht soweit Sinn. Dass wir auch anfangen, an Leitungen zu zahlen, wird schon etwas spezieller. Hier kann man auch noch etwas überlegen, ob es richtig ist, dass man dies bei einem Grundeigentümer macht. Aber wenn man sich dies überlegt, ist es ja an und für sich auch so. Wir haben Herrn Bachmann immer etwas unter die Nase gehalten, dass er nicht einfach ein Grundstück bebaut, sondern einen Stadtteil beplant und bebaut und das ist an und für sich ja der grosse Unterschied. Dann können wir nachher auch nicht sagen, es sei am Schluss nur ein Grundstück. Es ist halt in Gottes Namen eine Ansammlung von vielen Grundstücken und zufällig des gleichen Grundbesitzers. Das sind einfach so ein paar Finessen, die dahinter stehen. Was sicher sehr positiv ist und das erwähnen wir jetzt am Schluss von unserer Seite auch noch, dass man nur investiert, wenn auch etwas zu investieren da ist, wenn wirklich gebaut wird und eine Entwicklung stattfindet. Ich glaube, das ist wichtig. Das ist ein Grundsatzentscheid, den wir sehr unterstützen. Nicht, dass wir am Schluss noch für unsere Stadtfüchse oder für wen auch immer irgendein Erschliessungsbauwerk haben. In diesem Sinne steht die CVP/EVP/GLP-Fraktion voll hinter diesem Geschäft, auch wenn das Geldausgeben etwas mehr schmerzt als auch schon.

Thomas Frey, FdP: Die Diskussion in unserer Fraktion muss ähnlich gelaufen sein wie diejenige in der GPK. Es war auch schon spät und es ist die gleiche Frage gestellt worden. Ich war an dieser Fraktionssitzung leider nicht dabei, bin aber nun trotzdem Sprecher, habe jedoch erfahren, dass die gleichen Fragen gestellt wurden und relativ kurz diskutiert wurde. Noch zu erwähnen ist, dass man auf der Zusammenstellung sieht, was eine Erschliessung eines solchen Quartiers wirklich kostet. Es ist hier ziemlich transparent dargestellt und es sind doch ziemlich eindrückliche Zahlen, wenn man denkt, dass es einfach für ein paar Strassen und etwas Kanalisation usw. ist. Das ist eine der Leistungen, welche die öffentliche Hand halt zu erbringen hat. Ein Punkt, der auch noch zu erwähnen ist: Man sieht in der Historie, wenn man es etwas durchliest, wie dies jetzt mit Herrn Bachmann läuft bzw. eben nicht so läuft, dass man über Wassersteine und ich weiss nicht was auf der Strasse „stürmt“.

Ich bin auch noch in der Baukommission und wir begleiten das Projekt auch dort. Wir sind auch dort bestrebt, dass die angestrebte Qualität auch erstellt wird und werden auch weiterhin eine Auge darauf halten. Wir hoffen einfach und das ist auch noch ein Punkt, der an mich heran getragen wurde, dass Herr Bachmann als Investor dann auch wirklich loslässt und dort etwas macht, das dann allen entsprechend Freude machen wird. Auch die FdP stimmt hier zu, wie dies für eine solche Vorlage eigentlich selbstverständlich ist.

Dr. Rudolf Moor, SP-Fraktion: Ich glaube, es war bei allen schon etwas spät, weil ich aus dem Protokoll entnommen habe, dass ich der Sprecher bin, obwohl ich mir dessen eigentlich nicht bewusst war. Aber ich sage natürlich trotzdem etwas. Die Vorlage und Argumente sind eigentlich für uns nachvollziehbar. Die Übersichtlichkeit der Vorlage wäre vielleicht noch etwas verbesserbar, weil es nicht immer ganz einfach ist, heraus zu finden, was jetzt eigentlich wirklich Gegenstand der Vorlage ist und was nicht. Da muss man schon ziemlich genau lesen, bis es klar ist. Hier würden wir uns manchmal einfach wünschen, dass dies noch etwas klarer dargestellt wird. Wir finden die Situation Olten SüdWest insgesamt nicht gerade befriedigend. Der Verzicht auf den Wasserstein ist ja zwar keine Katastrophe. Aber man gewinnt halt schon etwas den Eindruck, dass sich der Bauherr mit den Vorschlägen der Gestaltungskommission etwas schwer tut und es hier nicht ganz einfach sein wird, dies alles umzusetzen. Es ist auch nicht ganz klar, was die weitere Verzögerung wegen des Energiekonzeptes soll. Es gibt einfach eine weitere Verzögerung. Ich möchte mich auch dem, was vorher schon gesagt wurde, anschliessen. Wir erwarten schon, dass eigentlich mit den Arbeiten nicht angefangen wird, bevor das Baugesuch wirklich genehmigt ist. Es wäre zwar sicher für all die Rollerskater und alle anderen schön, wenn sie dort etwas Strassen hätten. Aber dafür ist es doch etwas teuer. Wir erwarten auch, dass die Änderung des Energiekonzeptes auf jeden Fall nicht zu Fehlinvestitionen bei der Erschliessung führt. Aber wir gehen davon aus, dass die Verwaltung dies so im Griff hat. Insgesamt stimmt die SP dieser Vorlage nicht mit gerade allzu grosser Begeisterung zu.

Michael Neuenschwander: Bei den Grünen war es an der Fraktionssitzung schon etwas später. Wir haben dies angeschaut, haben in der Vorlage eigentlich keine Pferdefüsse gefunden. Wir konnten es sogar unterlassen, eine Grundsatzdiskussion zu führen. Keine freilaufenden Bäche, keine speziellen Velowege, die Vorlage nehmen und würden dies auch einfach so durchwinken.

Kilian Schmidiger, SVP-Fraktion: Martin Wey hat gesagt, das sein ein technisches Geschäft. Ich würde ihm jetzt einmal Verwaltungsakt sagen. In diesem Sinne stimmt die SVP-Fraktion der öffentlichen Aufgabe, die wir hier zu erfüllen haben, einstimmig zu.

Thomas Marbet: Entschuldigung, ich will es wirklich nicht verlängern. Eine Frage: Ich bin nicht der Baumensch. Aber wenn man jetzt erschliesst, heisst dies, dass eine Baubewilligung schon vorliegt oder erschliesst man jetzt einfach einmal, baut eine Strasse? Ist es so, dass eine Baubewilligung vorliegt?

Stadtrat Dr. Martin Wey: Ich versuche, dies zu beantworten. In diesem Sinne liegt ja im Moment noch keine Baubewilligung vor. Die Strassen werden dann gebaut, wenn Herr Bachmann dort seine Sachen „hinauf zieht“. Ich möchte es noch einmal bekräftigen, dass wir nicht irgendwie ins Grüne hinaus bauen. Wir haben kein Interesse, dies vorzuziehen. Ich hoffe, Deine Frage beantwortet zu haben. Es liegt im Moment noch keine Baubewilligung vor. Wir haben es auch noch nicht ausgeschrieben, weil Herr Bachmann im Moment einfach sein Projekt nicht so ausschreiben will, wie er es einmal eingegeben hat, sondern wie in der Vorgeschichte dargelegt, auf einmal einen anderen Energieträger sucht. Das bedeutet, dass das Ganze, bevor er nicht selber ausschreiben will, gar nicht in ein Baubewilligungsverfahren hinein kommt. Die Baubewilligung liegt noch nicht vor.

Urs Knapp: Ich glaube, das Grundstück ist ja gross und es interessiert dann schon noch, was passiert. Du hast gesagt: Es liegt noch keine Baubewilligung vor. Herr Baudirektor, heisst dies, dass wir dies nächstens erwarten, in diesem Jahr noch? Oder ist es nicht absehbar, wenn dies kommt, wenn er bauen möchte? Gibt es irgendwelche Hinweise?

Stadtrat Dr. Martin Wey: Ich verstehe Deine Frage. Wir haben einfach noch Wirtschafts- und Eigentumsfreiheit. Derjenige, dem das Land gehört, bestimmt, wann er bauen will. Sonst muss man einen entsprechenden Enteignungstitel vorbereiten. Ich gehe davon aus, nein, es ist auch so, dass wir von der Stadt Olten alle Sachen beieinander haben: Mobilitätskonzept, Erschliessungskonzept. Wir haben alle Vorgaben bei uns als erledigt betrachtet. Das liegt auch schriftlich vor. Aber wenn der Eigentümer im Moment noch nicht bauen, weil er noch eine andere Energiequelle erschliessen oder mit anderer Energie seine Baufelder und Wohnungen beheizen will, können wir ihn jetzt nicht dazu zwingen. Wir sind parat. Sobald er das Baugesuch dann aufgelegt haben will, machen wir dies.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Bruttokredit von Fr. 10'535'000.00 (inkl. Landerwerb und MwSt) für den Strassenbau wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Nettokredit von gerundet Fr. 1'475'000.00 (inkl. Landerwerb und MwSt) für die Finanzierung der Erschliessungskosten der Strasse wird zu Gunsten Konto Nr. 620.501.027 bewilligt.
3. Der Bruttokredit von Fr. 3'610'000.00 für die Abwasserleitungen und Regenwasserableitungen wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Nettokredit von gerundet Fr. 910'000.00 (inkl. MwSt) für die Finanzierung der Abwasserleitungen und Regenwasserableitungen wird zu Gunsten Konto Nr. 710.501.054 bewilligt.
5. Die Mehrwertsteuer ist mit 8 % eingerechnet. Eine allfällige Erhöhung dieser, ebenso eine mögliche Teuerung ab 01.04.2013 nach dem Zürcher Baukostenindex, wird mit bewilligt.

II.

Die Ziffern I/2. und I/4. dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Baudirektion/Herr Adrian Balz (4)
Finanzdirektion/Herr Urs Tanner
Finanzkontrolle

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. März 2013

Prot.-Nr. 59

Dringliche Interpellation Rudolf Moor (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Information zur finanziellen Situation der Stadt Olten/Beantwortung

Mit Mail vom 17. März 2013 haben Rudolf Moor (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

„Die SP stellt fest, dass in der Bevölkerung eine grosse Verunsicherung bezüglich der finanziellen Situation der Stadt Olten und der bereits beschlossenen und noch zu erwartenden Auswirkungen auf die Leistungen der Stadt und der von Volk und Parlament beschlossenen Investitionen besteht. Die SP stellt daher die folgenden Fragen zur aktuellen Finanzsituation:

1. Wie viel Pro Kopf-Verschuldung wäre Ende 2013 zu erwarten, wenn keine Massnahmen ergriffen würden?
2. Welche maximale Pro-Kopf-Verschuldung wird mit den angekündigten Massnahmen angestrebt?
3. Wie viel Fremdkapital musste bis 19.3.2013 aufgenommen werden, um die Liquidität der Stadt Olten sicherzustellen?
4. Welches Nettovermögen weist die Stadt Olten zum heutigen Zeitpunkt aus?
5. Welche Massnahmen zur Senkung des Sachaufwandes der Stadt Olten sind beschlossen und/oder bereits bei der operativen Führungsebenen beauftragt?
6. Welche Massnahmen sind zur Senkung des Personalaufwandes der Stadt Olten beschlossen und oder bereits bei den operativen Führungsebenen beauftragt?
7. Welche Massnahmen bei den Investitionen der Stadt Olten sind beschlossen und / oder bereits bei den operativen Führungsebenen beauftragt?
8. A) Stimmt die Aussage in „Der Sonntag“ vom 17.3.13, dass die Stadt Olten zur Sanierung der Alpiq 10 Mio. Franken beisteuern will, obwohl sie dazu gar nicht verpflichtet wäre?
B) falls ja, mit welcher Begründung?

Begründung der Dringlichkeit:

In der Stadt kursieren verschiedene Gerüchte und Vermutungen zur aktuellen Finanzlage der Stadt und den bereits beschlossenen Massnahmen. Durch eine rasche klare und offene Information kann ein Vertrauensverlust in die städtischen Behörden verhindert werden. Zudem ist es das Recht und die Pflicht des Gemeindeparlamentes, sich ein eigenes Urteil über die Finanzlage und angemessene Massnahmen zu bilden. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn die Fragen der Interpellation sofort beantwortet werden.“

- - - - -

Im Auftrag des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Ernst Zingg** die Interpellation wie folgt:

1. Vorbemerkungen

Aufgrund von Negativmeldungen von Seiten der grössten Steuerzahlerin der Stadt Olten in den letzten Tagen des Jahres 2012 und nach einem intensiven Gespräch mit den Finanzverantwortlichen des Unternehmens Mitte Januar 2013 trat der Stadtrat nach der Analyse der Situation und der Aufarbeitung der nötigen Grundlagen am 22. Januar 2013 zu einem Workshop zum Thema Finanzlage zusammen. Bereits am 24. Januar informierte er das Gemeindeparlament an dessen Januarsitzung, dass er die Kosten für das Jahr 2013 aufgrund massiver Steuerausfälle reduzieren müsse:

„Für den Stadtrat bedeutet dies in der aktuellen Situation, sich einerseits mit Blick auf die Finanzplanung 2014-2020 entsprechend vorzubereiten und die bisherigen Planungen akribisch zu überarbeiten. Nach unten korrigiert werden müssen aber auch bereits die finanziellen Vorgaben für das laufende Jahr 2013. Zielsetzung ist dabei, dass trotz stark sinkender Einnahmen die laufende Rechnung aus eigenen Mitteln, das heisst ohne Geldaufnahme für diesen Zweck, bestritten werden kann. Konkret bedeutet dies für das Jahr 2013 eine rasche Anpassung der Investitionsrechnung auf maximal das langfristig verdaubare Mittel und deutliche Kostenreduktionen nach noch zu definierenden Kriterien im Sach- und im Personalaufwand sowie bei den Beiträgen an Dritte. Kurz- und mittelfristig lautet die Strategie des Stadtrates, die wegfallenden Steuereinnahmen so zu kompensieren, dass die Stadt Olten ihre wesentlichen Aufgaben aus eigenen Mitteln erfüllen kann und gleichzeitig eine tragbare Investitionstätigkeit und damit die Attraktivität der Stadt, aber auch die Liquidität in den städtischen Finanzen angemessen gesichert sind.“

Anschliessend informierte der Stadtrat in einem ersten Schritt die Verwaltungsleitungen, dann das gesamte Kader der Stadtverwaltung eingehend über die aktuelle Lage. Am 30. Januar trat er mit einer weiteren Medienmitteilung an die Öffentlichkeit: Es sei davon auszugehen, dass die Steuereinnahmen rund 20 Mio. Franken unter den budgetierten Werten liegen würden. Damit kein Geldabfluss aus der laufenden Rechnung resultiere, müssten Sachaufwand, Personalaufwand und Beiträge für das laufende Jahr gekürzt werden – als Zielgrösse wurde ein Umfang von rund 9 Mio. Franken genannt – und die vorgesehenen Investitionen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Die Direktionen hätten den Auftrag erhalten, die entsprechenden Vorschläge unter Federführung der Finanzverwaltung zu Händen des Stadtrates einzureichen.

Als Sofortmassnahmen habe der Stadtrat verfügt, dass bis zum Vorliegen der Ergebnisse der laufenden Überprüfung keine neuen Aufträge aus der laufenden Rechnung und dem Investitionsprogramm erteilt und Beiträge nur noch auf der Basis bestehender Leistungsvereinbarungen und gesetzlicher Grundlagen gewährt werden dürften. Es würden vorderhand keine neuen Stellen geschaffen und befristete Stellen werden nicht verlängert. Zudem habe der Stadtrat auch die nötigen Schritte für die Finanzplanung ab 2014 eingeleitet, zu denen neben einer starken Fokussierung im Investitionsbereich auf nachhaltig wirksame Vorhaben auch Aufgabenüberprüfungen gehören. Die Ergebnisse würden in der Erarbeitung der Finanzplanung mit den zuständigen politischen Gremien besprochen.

Die Kürzungen der Investitionsrechnung 2013 haben in der Zwischenzeit stattgefunden und wurden vom Stadtrat bereits genehmigt. Was die laufende Rechnung 2013 angeht, hat eine erste Runde stattgefunden; derzeit läuft ein zweiter Umgang mit den Direktionen.

Der Stadtrat hat zudem beschlossen, wie schon im Januar als erste Instanz erneut das Gemeindeparlament über den Stand der Arbeiten zu informieren, was am Sitzungsbeginn erfolgt ist und – wie die Parlamentsmitglieder wissen – in den Fraktionen schon einige Tage vor der Einreichung der vorliegenden Interpellation angekündigt wurde.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viel Pro Kopf-Verschuldung wäre Ende 2013 zu erwarten, wenn keine Massnahmen ergriffen würden?*

Die Pro Kopf Verschuldung würde sich auf rund 1'280 Franken pro Kopf belaufen, dies unter der Voraussetzung, dass die Verluste der Jahre 2012 und 2013 grösstenteils über die Steuervorbezugsreserve im Fremdkapital gedeckt werden soll.

2. *Welche maximale Pro-Kopf-Verschuldung wird mit den angekündigten Massnahmen angestrebt?*

Mit den bisher geplanten Einsparungen im Umfang von rund 2,5 Mio. Franken in der laufenden Rechnung und von 12 Mio. Franken bei den Investitionen würde sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf rund 450 Franken pro Kopf belaufen.

3. *Wie viel Fremdkapital musste bis 19.3.2013 aufgenommen werden, um die Liquidität der Stadt Olten sicherzustellen?*

Die im November 2012 im Rahmen des Voranschlags 2013 vom Parlament genehmigte Kreditaufnahme im Umfang von 20 Mio. Franken ist zur Sicherung der Liquiditätsplanung erfolgt. Es wird zu prüfen sein, ob im Zusammenhang mit der Genehmigung der Rechnung 2012 ein weiterer Antrag gestellt werden muss.

4. *Welches Nettovermögen weist die Stadt Olten zum heutigen Zeitpunkt aus?*

Per Jahresabschluss 2012 wird die Stadt Olten, unter Berücksichtigung der Verlustverrechnung 2012 mit dem Steuervorbezugsreserven, ein Nettovermögen von 9.7 Mio. Franken ausweisen (Stand Ende 2011 = 27.7 Mio. Franken).

5. *Welche Massnahmen zur Senkung des Sachaufwandes der Stadt Olten sind beschlossen und/oder bereits bei der operativen Führungsebenen beauftragt?*

Zurzeit sind beim Sachaufwand Einsparungen von rund 1.8 Mio. beschlossen. Die Einsparungen im Sachaufwand sind gekennzeichnet durch sehr viele kleinere Massnahmen

Funktion	Budget alt	Budget neu	Einsparung
0 Allg. Verwaltung	2'430'800.00	2'155'300.00	275'500.00
1 öffentl. Sicherheit	1'366'000.00	1'244'066.00	121'934.00
2 Bildung	5'123'900.00	4'647'200.00	476'700.00
3 Kultur und Freizeit	3'880'500.00	3'398'300.00	482'200.00
4 Gesundheit	99'400.00	87'900.00	11'500.00
5 Soziale Wohlfahrt	232'100.00	199'000.00	33'100.00
6 Verkehr	2'901'100.00	2'709'300.00	191'800.00
7 Umweltschutz / Raumordnung	3'040'900.00	2'891'900.00	149'000.00
8 Volkswirtschaft	142'000.00	128'000.00	14'000.00
9 Finanzen / Steuern	243'500.00	239'500.00	4'000.00
Gesamtergebnis	19'460'200.00	17'700'466.00	1'759'734.00

6. Welche Massnahmen sind zur Senkung des Personalaufwandes der Stadt Olten beschlossen und oder bereits bei den operativen Führungsebenen beauftragt:

Bei den Personalkosten wurden vor allem beim beeinflussbaren übrigen Personalaufwand Kürzungen vorgenommen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Weiterbildungskosten.

Kostenart	Budget alt	Budget neu	Einsparung
300 Behörden, Kommissionen	219'800.00	215'300.00	4'500.00
301 Besoldungen	20'856'100.00	20'847'600.00	8'500.00
302 Löhne Lehrkräfte	22'986'300.00	22'969'700.00	16'600.00
306 Dienstkleider	166'100.00	141'100.00	25'000.00
309 Übriger Personalaufwand	887'700.00	634'100.00	253'600.00
Gesamtergebnis	45'116'000.00	44'807'800.00	308'200.00

Dazu kommen noch Reduktionen von 0,35 Mio. Franken bei den Beiträgen.

7. Welche Massnahmen bei den Investitionen der Stadt Olten sind beschlossen und / oder bereits bei den operativen Führungsebenen beauftragt?

Bei den Investitionen wurde eine Überarbeitung der Investitionsplanung vorgenommen. Grundsätzlich wurden nebst Kürzungen auch Anpassungen vorgenommen, welche sich zwischen dem Zeitraum der Budgetierung und heute ergeben haben. Die wichtigsten Änderungen (Veränderungen > 200'000 Franken):

Objektbezeichnung	B 2013 alt	Kürzung	B 2013 Neu
090.503.010 Sanierung Fassade, Ausführung Stadthaus	7'000'000	6'000'000	1'000'000
293.503.001 Frohheim Turnhalle 2, Bodensanierung	250'000	250'000	0
293.503.062 Schulraumplanung: neues Primarschulh.	200'000	200'000	0
300.503.003 Neubau/San.Kunst- u. Naturmuseum	400'000	400'000	0
340.501.023 Veloabstellplätze Süd, in Komb. Eishalle	450'000	250'000	200'000
340.501.024 Zufahrt Süd 3. Etappe	200'000	200'000	0
341.501.013 Kleine Sanierungen Garderobe Schwimmbad	200'000	200'000	0
620.501.010 Wilerfeld, Hochwasserschutz	700'000	600'000	100'000
620.501.033 Panoramastrasse, 1. Etappe	500'000	500'000	0
620.501.049 Bahnhof Ost: Veloparkierung	1'000'000	-2'500'000	3'500'000
620.501.080 Bahnh.Ost: Unterführungen	2'000'000	-1'500'000	3'500'000
620.501.101 Katzenhubelweg, Soloth.str-Seidenhofweg	200'000	200'000	0
620.501.124 Wildpark Mühletäli, diverse Sanierungen	300'000	300'000	0
620.501.127 von Roll-Strasse, Kreuzung Riggenbachstr.	300'000	300'000	0
620.501.128 Bannstr., Untergrundstr.-Schöngrundstr.	200'000	200'000	0
710.501.033 Panoramastrasse / Abwasserbeseitigungsanlage	200'000	200'000	0
710.501.101 Katzenhubel, Soloth.str.-Seidenhofweg / Abwasserbeseitigung	400'000	400'000	0
710.501.128 Bannstr., Untergrundstr.-Schöngrundstr. / Abwasserbeseitigung	400'000	400'000	0
721.506.008 Unterird.Sammelstellen OltenSüdWest / Abfallbeseitigung	400'000	400'000	0
721.506.009 Unterird. Glas- und Blechsammelstelle / Abfallbeseitigung	250'000	250'000	0
740.501.004 Parkplatz-Neubau, oben Friedhof	900'000	900'000	0
790.501.052 Attrakt. Aareraum (Planperiode 1)	500'000	500'000	0
790.501.053 T30 / Begegnungszonen	400'000	200'000	200'000
790.501.061 Knoten Aarauerstrasse-von Roll-Strasse	300'000	300'000	0
790.501.062 T30 - Hausmattrain, Anpassungen	250'000	250'000	0
830.506.001 Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt, Erweiterung Kirchgasse	250'000	250'000	0

Zudem wurden auch die erste Einlage in den Energiefonds in der Höhe von 150'000 Franken gestrichen.

8. A) Stimmt die Aussage in „Der Sonntag“ vom 17.3.13, dass die Stadt Olten zur Sanierung der Alpiq 10 Mio. Franken beisteuern will, obwohl sie dazu gar nicht verpflichtet wäre?
B) falls ja, mit welcher Begründung?

Anlässlich der Session des Kantonsrates vom 26./27.2.2013 wurde eine Interpellation Grüne Solothurn behandelt. Thema: Kapitalerhöhung Alpiq um mind. 1 Mrd. Franken.

In der Debatte hat sich gezeigt, dass eine grosse Mehrheit des Kantonsparlamentes die Beteiligung des Kantons Solothurn (AK-Beteiligung 5,6 %) durchaus positiv beurteilt und dem Regierungsrat den Rücken stärkt.

Stadtpräsident und Kantonsrat Ernst Zingg hat in seinem damaligen Votum zum Thema Alpiq unter anderem gesagt: „Die Alpiq ist überhaupt kein Konkursfall. Sie hat in den letzten Jahren in Stadt und Region Olten, im ganzen Kanton mit ihren Steuerabgaben dafür gesorgt, dass wichtigste Projekte realisiert werden konnten. Die Arbeitsplätze von Alpiq sind von grösster Bedeutung. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass sich auch die Stadt Olten an einer Kapitalerhöhung beteiligt, und zwar im Rahmen ihres Aktienanteiles (1%). Ein eigentlicher Beschluss der Stadt liegt aber nicht vor!“

Ende Februar ging es um eine **Kapitalerhöhung** unter Beteiligung des gesamten Aktionariates der Alpiq. Aktuell ist nun eine **Darlehensaufnahme**, dabei eine 50%-Beteiligung der Hauptaktionäre, geplant. Zu diesem Aktionärskreis gehört Olten nicht.

- - - - -

Dr. Rudolf Moor: Formal bin ich mit der Antwort vollständig zufrieden. Die Fragen sind aus meiner Sicht beantwortet worden und ich möchte für die doch recht übersichtliche und gute Zusammenstellung, die wir erhalten haben, danken. Inhaltlich gibt es natürlich Punkte, wo man unterschiedlicher Meinung sein kann. Aber ich möchte es Euch ersparen, jetzt zu jedem einzelnen Posten etwas zu sagen. Was mich selber stört und ich nicht verstehe, das möchte ich schon noch anfügen, ist, dass man den Planungskredit für ANDAARE zurückstellt. Dort weiss man ja, dass es einen sehr langen Vorlauf braucht und man droht sonst schon in den Rückstand zu kommen. Das finde ich in diesem Punkt unverhältnismässig. Ich möchte nicht gerade unbedingt das Haar in der Suppe suchen. Ein Wenn Herr Bachmann dort seine Sachen „hinauf zieht“. Ein Weiteres hat mich an der Antwort auch noch etwas gestört. Das muss ich sagen. Es ist der obere fett gedruckte Teil auf Seite 3. Das wirkt so etwas als Vorwurf: Wieso macht Ihr jetzt diese Interpellation noch, nachdem wir ja gesagt haben, wir werden Euch informieren? Ich würde trotzdem noch die Vermutung äussern, dass wir wahrscheinlich nicht so genau und so fundiert informiert worden wären, wenn wir diese Interpellation nicht gemacht hätten. Deshalb verstehe ich den fett gedruckten Kommentar nicht so ganz. Sonst bin ich aber mit der Beantwortung zufrieden.

Urs Knapp: Zuerst möchte ich der SP danken, dass sie mich für nächsten Samstag eingeladen haben „mit flammenden Kuchen gegen die bürgerliche Finanzpolitik“. Ich habe die Einladung im Facebook einmal verdankt und gesagt: Vielleicht komme ich. Je nachdem, was noch ist. Aber Ihr könnt es auch sagen, wenn ich dann nicht erwünscht wäre. Vielleicht erhalte ich den Kuchen auch sonst. Ernsthaft: Die finanzielle Lage der Stadt ist so. Man darf nicht Schnellschlüsse ziehen. Hier ist es mir schon ein Anliegen. Man konnte von einem Vordenker der SP, Noldi Uebelhart, lesen, dass man die Steuern eigentlich um 10 % erhöhen könnte. Das sei kein Problem. Noldi, Du hast dies am 6. Februar geschrieben. Auch Iris Schelbert hat schon gesagt: Wir könnten die Steuern erhöhen. Ich glaube, der Weg, den der Stadtrat eingeschlagen hat, ist richtig. Selbst das kann ich einmal sagen, Mario, Du musst nicht so entsetzt schauen. Ich glaube, man muss wirklich sehr sorgfältig schauen. Aus gut unterrichteter Quelle habe ich gehört und glaube, dies sagen zu dürfen, dass Ernst Zingg in der Stadtentwicklungskommission gesagt hat, die Steuereinnahmen der natürlichen Personen seien im letzten Jahr 12 % höher als im Vorjahr gewesen. Hier gibt es verschiedene Gründe dafür. Ein Grund ist, dass man in die steuerliche Attraktivität investiert

hat. Dazu müssen wir Sorge getragen. Von daher habe ich vor allem Noldi sagen wollen: Es gibt auch andere kreative Ideen.

Daniel Schneider: Du bist eingeladen. Noch kurz eine Frage: Es interessiert mich einfach, weil ich es nicht verstehe. Auf Seite 5 die zwei fett gedruckten Zahlen beim Bahnhof Ost, Veloparkierung und Unterführung. Dort erhöht Ihr ja das Budget. 620.501.049 und 080. Das verstehe ich nicht ganz. Das Budget alt ist eine Million. Kürzung ist minus 2,5 Millionen.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Ich versuche, eine Antwort zu geben. Felix Wettstein sagt jeweils zu Recht: Gebt doch das Geld in dem Jahr, in dem es auch budgetiert ist, aus. Diesmal sind wir tatsächlich so weit, dass der Baufortschritt gut ist. Er läuft auch im Bahnhof Ost. In diesem Sinne ist es nicht mehr Geld, das wir ausgeben, sondern eine reine Frage der Positionierung, in welchem Jahr es ausgegeben wird. Das ist meine versuchte Antwort.

Urs Tanner: Es zeigt einfach, dass wir gegenüber dem Budget viel höhere Ausgaben haben werden. Das haben wir bereits korrigiert und auch in die Einsparung von 12 Millionen Franken mit eingerechnet, dass wir bei diesen zwei Positionen das Budget überschossen werden.

Daniel Schneider: Merci vielmals. Das wird noch einmal Fragen auf einer anderen Ebene auslösen. Dann nehme ich an, Ihr habt „übermarchet“ gegenüber dem, was wir bewilligt haben. Das ist aber nicht Gegenstand dieses Vorstosses.

Urs Tanner: Ich sage einfach kurz, die Jahrestanchen selber werden überschritten. Aber der Gesamtkredit ist selbstverständlich eingehalten.

Felix Wettstein: Ich hatte mich schon gemeldet, bevor Martin Wey zu wissen meinte, was jetzt wohl mein Anliegen dazu ist. Ich habe mich nicht wegen dieses Punktes gemeldet. Aber ich kann im Nachhinein bestätigen, dass ich gut finde, die Sachen, die wir uns ursprünglich vorgenommen haben, noch 2013 zu machen. Das freut mich. Ich habe zwei Fragen. Ein Punkt ist Seite 4 unter dem Personalaufwand, Kostenart 306. Hier bin ich einigermaßen überrascht, dass Dienstkleider ein Personalaufwand sind. Ich habe immer das Gefühl, es sei eine Sache und nicht Personalanteil. Der andere Punkt ist Seite 5, viertunterster Posten, T 30 Begegnungszonen. Dort wird ein Beitrag, der vorgesehen ist, halbiert. Kann man kurz schildern, wie man sich die praktischen Auswirkungen in diesem Jahr ungefähr vorstellen muss. Mir ist klar, dass die anderen Fr. 200'000.— nachher gleichwohl noch ausgegeben werden. Aber einfach: Gibt es dazu eine inhaltliche Aussage zu machen: Was ist jetzt in diesem Jahr noch nicht, was sonst in diesem Jahr geplant gewesen wäre?

Stadtpräsident Ernst Zingg: Du fragst jetzt nicht wegen der Dienstkleider? Wenn man das Budget und die Verwaltungsrechnung liest und kennt, sind die Dienstkleider einfach immer unter dem Personalaufwand und nicht separat andernorts unter dem Sachbereich. Das ist jetzt einfach eine Aussage und war keine Frage. Du hast selber die Feststellung gemacht. So ist es. Zum zweiten Punkt muss ich einfach wieder Herrn Baudirektor das Wort geben.

Adrian Balz: Es ist eine materielle Trennung. Fr. 400'000.— wären beide Stadtseiten gewesen, linke und rechte Stadtseite. Jetzt haben wir es halbiert. Das heisst Tempo 30 auf der rechten Stadtseite im Zusammenhang mit der Begegnungszone und Innenstadt wird umgesetzt und auf der anderen Stadtseite im Hardegg-Quartier wird es um ein Jahr verschoben. Das hat Herr Schmid vorgängig zur Parlamentssitzung erklärt. Eine Seite wird wie geplant fertig gestellt und eine um ein Jahr verschoben.

Dr. Markus Ammann: Ich muss vielleicht gleichwohl noch einmal die schöne sachliche Ebene verlassen. Was mich oder vielleicht auch die Fraktion ein Stück weit irritiert, ist, dass die Diskussion eigentlich nicht schon beim letzten Budget etwas vertieft geführt worden ist. Ich habe manchmal das Gefühl, die SP-Fraktion hat die ganze Situation, zum Beispiel zum Thema Alpiq oder andere Steuereinnahmen, scheinbar besser beobachtet als der Stadtrat, weil wir nämlich schon beim letzten Budget darauf hingewiesen haben, dass dies so nicht

aufgeht. Wer weiss, wie es der Alpiq in den letzten zwei, drei Jahren geht – ich glaube, mich zu erinnern, dass sie 2011 die ersten Entlassungen beschlossen haben – musste sehen, dass wir hier ein Problem haben. Wir haben auf diese Gefahren hingewiesen und ich habe das Gefühl, wir sind einfach nicht ernst genommen worden. Das Interessante ist ja, dass ich glaube, dass wir schon bei der Diskussion zum Finanz- und Investitionsplan angemerkt haben, dass das Ganze nicht mit diesem Steuerfuss aufgeht. Man hat nämlich mittelfristig wieder eine Nettoverschuldung geplant. Wir haben dort schon gesagt: Das geht nicht auf. Im Herbst haben wir es beim Budget noch einmal wiederholt. Ich komme halt nicht umhin: Letztendlich wollte man vermeiden, dass man auch einmal eine Steuerdiskussion führt, die nicht nur nach unten geht, sondern nach oben. Dann hätten wir das Problem nämlich heute in dieser Form nicht. Jetzt haben wir diese Situation. Wichtig ist nun in meinen Augen, dass wir das, was wir in der Zwischenzeit erreicht haben, nicht zerstören. Das ist für mich das grosse Problem. So ist es halt in der Stadt ein Stück weit angekommen, dass man jetzt gleichwohl etwas panikartig anfängt zu stoppen. Ich bin heute etwas beruhigt. Das passiert nicht in dem Mass, wie man es vielleicht hätte erwarten können. Aber ich kann sagen, dass meine Wahrnehmung in dieser Stadt und auch im Rahmen der Stadtentwicklungskommission ist, dass diese Stadt einen gewissen Drive bekommen und auch nach aussen ein gewisses Ansehen erhalten hat, dass es in dieser Stadt vorwärts geht. Wir wissen, wir haben in dieser Stadt auch Projekte Olten Ost, im Agglo-Programm usw. Es sind gute Sachen aufgegleist. Hier muss man jetzt wirklich aufpassen, dass man dies nicht zerstört und nicht den roten Faden verliert, den man jetzt noch hat. Von dort her bitte ich wirklich, dass man gut überlegt, welche Projekte man weiter führt. Es kommt noch ein anderer Punkt dazu, wo ich denke, dass man ihn auch erwähnen muss. Ernst Zingg hat es bereits gesagt. Wir hatten Volksabstimmungen. Damit haben wir Erwartungen geweckt. Wir haben damit den Leuten auch gewisse Versprechen gemacht. Das können wir jetzt nicht auf die lange Bank schieben. Wir haben bewusst auch Geld auf die Seite gelegt, genau für diesen Fall. Jetzt ist halt dieser Fall der Verschuldung vielleicht etwas früher eingetreten. Tant pis! Wir haben gewusst, dass dies auf uns zukommt. Wir alle in diesem Saal haben gewusst, dass es früher oder später auf uns zukommt. Wenn Herr Bachmann dort seine Sachen „hinauf zieht“. Es ist halt jetzt etwas früher auf uns zugekommen. Jetzt müssen wir aber mit dieser Sache auch leben. Ich bitte noch einmal darum, dass man den Drive, den wir haben, aufrecht erhält, dass man die Versprechen an die Bevölkerung einhält und vielleicht das nächste Mal bei der Budgetierung etwas seriöser vorgeht. Aber dann bin ich nicht mehr dabei.

Matthias Borner: Ich finde es wichtig, dass man hier etwas anhängt und vielleicht auch als Input für Euren Anti-Bürgerlichen-Hock vom nächsten Samstag. Es ist wichtig, dass Ihr die ökonomischen Realitäten auch berücksichtigt. Für diejenigen, die zum Beispiel den Sonntag lesen: Die eidgenössische Steuerverwaltung hat geschaut, wie hoch die Steuerquote in welchen Kantonshauptorten, nein eigentlich in allen Gemeinden ist. Wie lange muss man arbeiten, bis man die Steuern abbezahlt hat? Unser Kantonshauptort ist mittlerweile Dritttletzter. Gleichzeitig hat auch das Bundesamt für Statistik eine Auswertung auf kantonaler Ebene gemacht, wie sich die Wirtschaft entwickelt hat. Wenn man hier eine Rangliste der Steuerbelastung und des Wirtschaftswachstums hat, sieht man höchste Steuerbelastung, niedrigstes Wirtschaftswachstum Jura. Zweithöchste Steuerbelastung, zweitniedrigstes Wirtschaftswachstum Neuenburg. Nachher kommen wir. Es ist einfach wichtig, dass man dies nicht aus den Augen verliert. Damit wir unseren sozialpolitischen Pflichten, die wir in der Bildung haben, auch ökologisch nachgehen können, brauchen wir eine starke Region. Es ist ein gefährlicher Weg, den wir gehen, wenn wir Dritttletzte sind und quasi den Weg noch weiter hinunter gehen wollen. Man liest recht oft: Ihr wollt ja die Wirtschaft mit Solarstrom ankurbeln. Die neueste Entwicklung ist, dass chinesische Firmen die Weltmarktführer sind. Mittlerweile haben vier ganz grosse chinesische Firmen ihren europäischen Hauptsitz in die Schweiz verlegt. Sie überschwemmen eigentlich den ganzen Markt mit ihren Produkten. Als sie den Standort gesucht haben, wohin sie gehen wollen, haben sie nicht geschaut, wo es die breitesten Velowege gibt, sondern sie haben geschaut: Welcher Standort bietet uns die besten Möglichkeiten? Das sind die üblichen Verdächtigen. Zug, Zürich und Schaffhausen. Sie bieten auch noch gewisse Vorteile mit Lizenzen. Das ist einfach nur mein Input für Euch für den nächsten Samstag.

Roland Rudolf von Rohr: Ich bin für diese Interpellation der SP auch dankbar. Ich glaube, es war wirklich nötig. Es ist auch eine gute Antwort und auch die vorgängige Reaktion des Stadtrates war gut. Ich glaube, das darf man schon sagen. Man hat gewusst, dass dies auf uns zukommt. Nur wusste man nicht wann. Wir haben es schon ein paar Mal vermutet, und ich denke, gerade wir, die wir die Finanzpolitik des Stadtrates auch immer getragen haben, waren bei den Einnahmen von der Alpiq immer skeptisch. Jahrelang war es immer noch mehr, als man erwartet hat. Man hat gewusst, dass es einmal fertig ist. Jetzt ist es soweit. Die Interpellation ist ja sicher auch Anlass dazu, in der Fraktion darüber nachzudenken, nicht nur über die Einnahmen, sondern vor allem über die Ausgaben. Dort sind wir auch sehr eingeschränkt. Wenn ich mich richtig erinnere, können wir 15 % unserer Ausgaben beeinflussen. So hat man es früher gesagt. Wenn man 130 Millionen rechnet, sind 15 % gerade etwa 20 Millionen. Das ist ungefähr das, was dann fehlt. Dann können wir hier gar nichts mehr machen. Wir können nur noch das Reglementarische und Vorgeschiedene erledigen. Nein, so ist es natürlich nicht. Aber wir müssen bei der Ausgaben- und auch bei der Einnahmenschraube sicher ebenfalls ganz schwer ansetzen. Nur so kommen wir weiter. Die grosse Gretchenfrage ist jetzt wahrscheinlich: Wie lange fehlt dieses Geld? Das können wir immer noch nicht beantworten. Aber wir müssen über unsere finanzielle Situation reden und dann müssen wir an beiden Orten ganz zünftig schrauben.

Felix Wettstein: Weil dies jetzt trotzdem zum Anlass genommen wird, um etwas grundsätzlicher daran zu gehen, Matthias Borner, muss ich einfach noch etwas erwidern. Ich habe den Sonntags-Artikel auch gelesen und die schönen Kalenderabreisszettel mit den Daten gesehen, wer wann die Steuern abbezahlt hat. Wenn man andere Kalenderzettel hinhängen würde und darauf wäre der Tag fixiert, wo man Steuern plus Wohnkosten plus Versicherungen abbezahlt hat, hätten wir in der ganzen Schweiz, in der ganzen Schweiz, kein Regionalzentrum, das diesen Tag früher erreicht als Olten.

Dr. Markus Ammann: Ich kann es nicht unterlassen. Ich habe nämlich heute in der Zeitung gelesen, dass beispielsweise bei Firma Santech, wo eben eine dieser chinesischen Solarpanel-Hersteller in China in den Konkurs geschickt wurde, der Europa-Sitz in Schaffhausen möglicherweise auch geschlossen wird. Man weiss es nicht so genau. Das zu diesen Erfolgsmodellen und worauf sie schauen. Ich möchte aber nur auch noch sagen, dass es ganz andere Berichte gibt, die zum Beispiel sagen, dass die Steuern definitiv nicht das primäre Merkmal sind, weshalb eine Firma nach Olten und Solothurn geht. Aber ich habe das Gefühl, hier redet man manchmal etwas an eine Wand.

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: Matthias Borner, ich möchte bitten, dies nicht in eine Grundsatzdiskussion über die Steuern ausarten zu lassen, weil wir hier nicht beim Budget sind.

Matthias Borner: Ich wollte nur sagen, dass ich dem beipflichte. Das steuerliche Argument ist nicht das Hauptargument, wenn man die Rangliste anschaut. Aber man kann sicher sagen, wie man Letzter wird und das ist mit den höchsten Steuern.

Thomas Rauch: Ich möchte nur kurz noch den Bogen zu Geschäft Nummer 4 schlagen. Mir fällt auf, dass wir dort einfach so nebenbei einen zweistelligen sehr hohen Millionenbetrag haben – klar, wir haben ihn früher schon bezahlt – und jetzt haben wir hier eine Liste, wo wir so etwas Fr. 100'000.— heraus streichen. Die Situation ist jetzt so. Aber mir fehlt, dass wir Gründe haben und Massnahmen einleiten, damit wir mit der Pensionskasse in vier Jahren dann nicht wieder einen zweistelligen Millionenbetrag einwerfen. Darüber ist im Papier keine Zeile geäussert worden. Es ist dargestellt worden, wie wenn es eine Naturkatastrophe im Sinne eines Vulkanausbruchs oder Erdbebens ist, wofür niemand etwas kann. Ich glaube, dort muss die Kultur etwas ändern, wenn wir sparen wollen. Besten Dank.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Jetzt muss ich etwas sagen. Ich kommentiere nicht die Zeitungsausschnitt- und Zettelgeschichte. Das ist etwas anderes, auch nicht, was Du am Schluss gesagt hast. Das hättest Du früher sagen sollen, Thomas Rauch, damals als wir über die Pensionskasse diskutiert haben. Hier reden wir vom Budget 2013. Punkt. Zweitens:

Ich lasse mir nicht Unseriosität vorwerfen. Der Stadtrat lässt sich dies nicht sagen. Das ist in der Finanzbranche ein sehr schlechtes Wort und bei der öffentlichen Hand noch schlechter. Es trifft uns sehr direkt. Ich wiederhole zum x-ten Mal. Du hast gesagt, es sei unseriös. Ihr hättet es schon vorher gewusst. Wenn Ihr alle hier dies ja alles so gut gewusst habt. Irgendjemand bekommt immer Recht, weil es ja in irgendeine Richtung geht. Leider Gottes ist es jetzt in die falsche Richtung gegangen. Es steht im Geschäftsbericht dieser berühmten Firma, dass man 2012 mit 11 Projekten sehr viel Erfolg hatte und über 600 Millionen an Substanz generieren konnte, um die Schulden abzubauen. Dann steht: „Trotz der erzielten Fortschritte“ hätten VR und GL Ende 2012, also im Jahreswechsellbereich, „aufgrund der weiterhin anhaltend schwierigen Markt- und Rahmenbedingungen tiefgreifende rückwirkend in Kraft tretende und vorwärts stehende Veränderungen“ vornehmen müssen. Da können wir doch nicht im November reagieren, wenn es im Dezember beschlossen wurde. Das muss ich einfach festhalten. Wir sind nicht so flexibel, Markus Ammann, wie eine Unternehmung, die dann leider Gottes vielleicht Leute entlässt, Abteilungen schliesst, Tafelsilber verkauft, wie es neudeutsch heisst und das Tafelsilber dann noch systematisch Auswirkungen auf das Steuersubstrat der Stadt Olten hat, direkt innert Wochen mehrere Millionen. Glaubt mir dies doch. Jetzt mache ich in dieser Runde ein Angebot. Der Verwaltungsratspräsident Hans Schweickardt hat mir im letzten Gespräch am Montag vor einer Woche klar gesagt: Wenn die Behörden, die für die Finanzen zuständig sind, dies wollen, bin ich gerne bereit, einmal an ein Hearing zu kommen und zu erklären, wie die börsenkotierte Unternehmung Alpiq funktioniert, welches die Probleme sind und wohin wir gehen. Nur, damit die Stadt Olten dies als Standortgemeinde auch erfährt. Wir überlegen uns noch, wie wir dies lösen wollen. Hier bin ich und der Stadtrat etwas gefordert. Aber ich denke, dass wir dieses Angebot dankend annehmen. Dann hört man einmal, wie es genau abläuft und dass wir natürlich nicht unschuldig sind, aber einfach gewisse Sachen nicht wissen konnten. Glaubt mir dies doch.

Dieter Ulrich: Ich wollte eigentlich zuerst nichts dazu sagen. Aber die letzte Bemerkung von Ernst Zingg veranlasst mich schon noch einmal dazu. Als damaliger Fraktionssprecher in der Budgetdebatte hatte ich dies festgehalten. Ich möchte es jetzt einfach präzisieren. Wir werfen Euch nicht vor, dass Ihr dies im Dezember hättet voraussehen sollen. Aber ich habe es in der Budgetdebatte schon gesagt. Ihr hattet die juristischen Personen in diesem Budget so hoch wie noch nie veranschlagt, aber gleichzeitig im Kommentar zum Budget geschrieben, dass sich die Unternehmenssteuerreform quasi negativ auswirken wird. Darauf hattet Ihr eigentlich hingewiesen, nur in den Zahlen haben wir es nicht gefunden. Die Alpiq hatte im Jahr davor schon rote Zahlen geschrieben. Das wusste man. Deshalb haben wir gesagt, wir können nicht verstehen, dass Ihr so hoch budgetiert. Jetzt haben wir Recht bekommen. Ich kann heute noch nicht erklären, wie Ihr auf diese Zahl gekommen seid, weil ich die Detailzahlen nicht kenne. Aber wir haben es damals schon in Frage gestellt. Da habe jetzt nicht irgendwelche besonderen hellseherischen Fähigkeiten gebraucht, um dies anzuzweifeln. Das ist unser Punkt. Dass es jetzt bei der Alpiq noch gröber gekommen ist als man damals gedacht hatte, dafür können wir alle nichts. Das haben wir alle nicht voraussehen können. Aber beim Rest bin ich nach wie vor der Meinung, dass hier unsere Prognosen wahrscheinlich grundsätzlich auseinander gegangen sind.

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Informatik/Herr Urs Tanner

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 21. März 2013

Prot.-Nr. 60

Motion Beate Hasspacher (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Landschaftsschutz/Beantwortung

Am 25. Juni 2012 haben Beate Hasspacher (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Landschaftsschutz

Der Stadtrat wird beauftragt auszuweisen, welche landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Bauzone geeignet sind

- a) Zur Rückzonung
- b) Zum Kauf durch die Gemeinde
- c) Zur besseren Steuerung und Gestaltung der Bebauung mittels Gestaltungsplanpflicht

Der gültige Zonenplan weist mit ganz wenigen Ausnahmen rund um die Stadt Olten Bauzonen bis unmittelbar an den Waldrand aus. Gegenwärtig werden einige davon überbaut oder die Überbauung steht unmittelbar bevor (Grundhof, Bornfeld, Kleinholz, Fustlig/Sälistrasse West und Ost). Das Landschaftsbild verändert sich dadurch stark, der Naherholungsraum wird beeinträchtigt und der freie Blick über Olten und in die Juralandschaft entfällt an vielen Orten. Obstgärten, Wiesen und Waldränder mit Ausblick verschwinden. Dabei ist der nahe, gut zugängliche und zu Fuss erreichbare Erholungsraum ein sehr wesentliches Element der Lebensqualität und Standortsqualität in Olten.

In der Bevölkerung ist heute eine hohe Sensibilität für Fragen des Landschaftsschutzes und gegen die Zersiedlung vorhanden. Auch in Olten wurden schon verschiedene Vorstösse gemacht, um Teile der offenen Landschaft zu erhalten. Bevor unumkehrbare Fakten geschaffen sind, soll deshalb nochmals eine sorgfältige Prüfung und Abwägung vorgenommen werden.

Landschaft und gewachsener, autochthoner Boden sind nicht erneuerbare Ressourcen. Naturnah bewirtschaftetes Landwirtschaftsland trägt bei zur Biodiversität und zur Vielfalt und Vernetzung der Lebensräume.

Auf kantonaler Ebene wurde in der Junisession 2012 die Interpellation Knellwolf «Schutz von Boden und Kulturland» diskutiert, welche die gleichen Anliegen verfolgt und die Einführung der Mehrwertabschöpfung vorschlägt. Zudem ist der Regierungsrat bereit, den Auftrag «Raumplanung mit Kulturlanderhaltung» der Fraktion Grüne mit geändertem Wortlaut als erheblich entgegenzunehmen, und die UMBAWIKO des Kantonsrats unterstützt dies.

Olten hat viele Möglichkeiten zur Entwicklung nach innen und zu sinnvollen Verdichtungen im bestehenden Siedlungsraum. Der Leitsatz «zentral, urban, natürlich» weist den Weg!»

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Formelles

Der vorliegende Vorstoss kann nur als Postulat behandelt werden. Motionen sind nur für Bereiche zulässig, in denen die Entscheidbefugnis ausdrücklich beim Parlament liegt. Hat in einem Bereich die Exekutive die abschliessende Kompetenz, können dazu keine Motionen eingereicht werden. Diese inhaltliche Beschränkung der zulässigen Gegenstände einer Motion folgt aus dem Prinzip der Gewaltenteilung. Die aufgeworfenen Punkte betreffen ortsplanerische Bereiche. Nach § 9 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ist die Ortsplanung Aufgabe der Einwohnergemeinde. Planungsbehörde ist von Gesetzes wegen der Stadtrat.

Materielles

Die im Vorstoss erwähnten Baugebiete, welche landwirtschaftlich genutzt werden oder brach liegen, und für die keine Baubewilligung vorliegt oder bisher kein Baugesuch eingereicht wurde, umfassen ungefähr die folgenden Flächen:

Grundhof West:	1,7 ha
Kleinholz:	4,1 ha (2. Etappe)
Fustlig/ Sälistrasse Ost:	2.8 ha
Fustlig/ Sälistrasse West:	3,4 ha
<i>Total</i>	<i>12 ha</i>

Für die im Vorstoss erwähnten Bauzonengebiete Grundhof Ost und Bornfeld wurden Baubewilligungen erteilt oder sie werden aktuell überbaut.

Zu Frage a)

Die Nutzungspläne (auch Bauzonenpläne) sind in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen (§ 10 Planungs- und Baugesetz). Vorher können wesentliche Änderungen nur in Betracht gezogen werden, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben. Man bezeichnet dies auch als Planbeständigkeit. Sie begründet sich durch die Rechtssicherheit, das heisst durch das Recht der Betroffenen, dass ein Plan nach seiner Genehmigung für eine gewisse Zeit bestehen bleibt und nicht gleich wieder geändert werden kann.

Für die Beurteilung der Planbeständigkeit sind hauptsächlich folgende Kriterien wichtig:

- Das Alter des betreffenden Plans
- Nachweis, dass sich die Verhältnisse seit der Genehmigung (erheblich) geändert haben.
- Die Auswirkungen, die eine Planänderung haben würde.

Die Planbeständigkeit wird stärker gewichtet, je jünger ein Plan ist und je einschneidender sich die beabsichtigten Änderungen auswirken. Je jünger der Plan ist, desto höher liegt die Schwelle für eine Planänderung.

Die aktuell rechtskräftigen Bauzonenpläne von Olten traten am 29. Oktober 2010 mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft. Eine Überprüfung wäre deshalb ab 2020 vorzunehmen.

Die Verhältnisse bezüglich der noch unbebauten Bauzonenflächen haben sich seit der Genehmigung der Bauzonenpläne nicht oder wenn nur marginal geändert. Eine Plananpassung mit Auszonung drängt sich deshalb so kurz nach der Plangenehmigung nicht auf. Im Übrigen hätte eine solche Auszonung unter Umständen hohe Kosten zur Folge, es käme zu einer entschädigungspflichtigen materiellen Enteignung. Dies, weil dem Baulandeigentümer mit der

Auszonung die Möglichkeit entgeht, sein Bauland gemäss Bauzonenplan überbauen zu können.

Diese Nutzungsbeschränkung ist gemäss Bundesgericht ein schwerer Eingriff. Aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung sind heutige Rückzonungen in der Regel entschädigungspflichtig. Entschädigungslos dürften sie nur in Ausnahmefällen sein, beispielsweise beim Vorliegen von krass RPG-widrigen Bauzonen, in denen sich die Baureife gar nie herbeiführen lässt. Das Bundesgericht spricht in diesem Zusammenhang von fehlender «Realisierungswahrscheinlichkeit». Aufgrund der in Olten sichtbaren enormen Bautätigkeit und Baunachfrage trifft dies offensichtlich nicht zu.

Der Regierungsrat hat – gemäss Bau- und Planungsgesetz – das Planwerk auf seine Recht- und Zweckmässigkeit und auf seine Übereinstimmung mit übergeordneten Planungen überprüft. Er hat die Grösse der Bauzonen nicht in Frage gestellt.

Eine Zonenplananpassung ist deshalb zum heutigen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt. Darum ist die Frage von eventuellen Auszonungen aufgrund der dazumaligen raumplanerischen Verhältnisse innerhalb der nächsten regulären Ortsplanungsrevision zu prüfen, welche mit der Ausarbeitung eines räumlichen Leitbildes beginnt. Dieses Leitbild gibt Auskunft über die Zielvorstellungen zur räumlichen Entwicklung und wie und wo in Zukunft der Boden genutzt werden soll.

Zu Frage b)

Der Erwerb von Grundstücken ist eine politische Frage. Es gelten dafür die «Richtlinien über das strategische Vorgehen beim Verkauf und Kauf von Liegenschaften und Grundstücken» der Stadt Olten. In Art. 10 steht dazu:

«Es werden grundsätzlich nur Liegenschaften und Grundstücke erworben, wenn:

- a) diese für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben notwendig und geeignet sind.
- b) damit übergeordnete öffentliche Interessen der Stadtentwicklung verfolgt werden, z.B. zur Ansiedlung von attraktiven Wohn- und Arbeitsplätzen.
- c) damit stadteigene Grundstücke sinnvoll arrondiert werden und damit bessere Überbaumungsmöglichkeiten und später auch höhere Verkaufspreise erzielt werden können.»

Die unbebauten Flächen in den Bauzonen sind nicht für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben notwendig, dienen nicht den übergeordneten öffentlichen Interessen der Stadtentwicklung und sind nicht notwendig für die Arrondierung von stadteigenen Grundstücken. Es besteht in diesen Gebieten deshalb keine Grundlage für den Kauf von Flächen für den Landschaftsschutz.

Zu Frage c)

Der Gestaltungsplan behandelt vor allem städtebauliche, architektonische und wohnhygienische Anliegen. Es sind immer komplexe Planungsaufgaben. Ein Gestaltungsplan wird dann erarbeitet, wenn Festlegungen über das einzelne Baugrundstück hinausgreifen und mehrere Grundstücke umfassen, durch die ordentlichen Bauvorschriften nicht zweckmässig getroffen werden können oder wenn Immissionen vorhanden sind. Eine Gestaltungsplanpflicht macht deshalb nicht in jedem Fall Sinn, im Gegenteil hemmt sie eine Bebauung von einzelnen Parzellen dort, wo die Planinhalte der Ortsplanung für eine zweckmässige Bebauung genügen.

In den erwähnten Gebieten (Grundhof, Bornfeld, Kleinholz, Fustlig/Sälistrasse West und Ost) gestaltet sich die heutige Situation in Bezug auf Gestaltungspläne und Baugesuche wie nachfolgend aufgeführt. (Als zusätzliche grössere unbebaute Baulandfläche, welche mit einem Gestaltungsplan ergänzt ist, ist das Gebiet Süd-West zu erwähnen, welches jedoch weder landwirtschaftlich genutzt wurde noch genutzt wird).

Grundhof Ost:

Es sind ein rechtsgültiger Gestaltungsplan sowie ein rechtsgültiges bewilligtes Baugesuch über das ganze Gebiet vorhanden.

Grundhof West:

Das Gebiet Grundhof West ist in einen südlichen und einen nördlichen Teil aufgeteilt. Der nördliche Teil wurde der Freihaltezone zugeordnet um den Teil am Waldrand von einer Bebauung freihalten zu können. Der südliche Teil liegt in der Wohnzone W2/0.4, diese hat die tiefste Ausnutzungsziffer aller Bauzonen und darf mit Ein-, Zwei- und Doppelfamilienhäusern bebaut werden. Reihen- oder Terrassenhäuser sind nicht möglich. Durch die Vorgaben der Zonenplanung mit Wohnzone W2/0.4 und Freihaltezone zwischen dichter bebautem Wohngebiet und Wald soll ein sanfter Übergang vom bebauten Gebiet zum Wald gewährleistet werden.

Bornfeld:

Es sind ein rechtsgültiger Gestaltungsplan sowie diverse rechtskräftige Bauprojekte vorhanden. Der Gestaltungsplan gilt für das ganze Gebiet, die bewilligten Bauprojekte decken einen Grossteil der Flächen in der Bauzone ab.

Kleinholz:

Es ist ein rechtsgültiger Nutzungsplan vorhanden. Aktuell sind die ersten Baugesuche innerhalb der 1. Etappe in der Bewilligungsphase.

Fustlig/ Sälistrasse Ost:

Es besteht ein rechtsgültiger Nutzungsplan für das Gebiet. Das Gebiet ist hälftig in ein Wohnbaugesuch und in ein von Bauten frei zu haltendes Gebiet (Freihaltezone) ausgetrennt.

Fustlig/ Sälistrasse West:

Es ist kein Gestaltungsplan vorhanden. Ein erstes Baugesuch an der Sälistrasse im östlichen Bereich konnte bereits bewilligt werden.

Verdichtung nach innen

Eine Verdichtung nach innen ist im Sinne des Stadtrates. Doch was geschieht dabei mit den Freiräumen zwischen den Gebäuden? Die Stadt Olten ist von weitläufigen Quartieren mit kleinteiliger Parzellenstruktur und mit grosszügigen privaten Grünräumen geprägt. Diese Gartenstadtatmosphäre trägt wesentlich zum hohen Wohnwert der Quartiere bei. Durch die Zeilensiedlungen der 1960er- und 1970er Jahren fliessen grosszügige Grünflächen. Die Gebäude scheinen in die Landschaft hineingestellt. Alle diese Quartiere prägen das zusammenhängende und homogene Ortsbild.

Mit der überall postulierten inneren Verdichtung stösst man im Aussenraum schnell an Grenzen. Je enger die Baukörper stehen, desto mehr verliert die Freifläche dazwischen ihre Aufenthaltsqualität. Und werden die Baukörper vergrössert, verschwindet die historische Gestaltungsidee der Wohnquartiere. Auf die Wechselwirkung zwischen Baukörper und Freiraum ist daher genau zu achten. Der Stadtrat ist entschlossen, mutig Neues zu ermöglichen, aber auch das wertvolle Erbe zu erhalten.

Weiteres Vorgehen

Die Frage der zukünftigen Bauzonenentwicklung wird Gegenstand der nächsten Ortsplanungsrevision mit Planerischem Leitbild, Mitwirkung und politischer Diskussion sein. Der Stadtrat empfiehlt deshalb dem Gemeindeparlament, das Postulat nicht zu überweisen.

- - - - -

Beate Hasspacher: Die aktuelle intensive Bautätigkeit auf den letzten grünen Wiesen in Stadtnähe hat für viele gezeigt, was der aktuelle Zonenplan eigentlich bedeutet. In letzter Zeit ist sehr viel diskutiert worden über Raumplanung, Bauzonen, Grünzonen. Wir haben den Vorstoss bereits im letzten Sommer eingereicht mit dem Anliegen, dass man, bevor alles überbaut ist, den Zonenplan auch noch einmal überprüfen könnte. Inzwischen ist das Raumplanungsgesetz angenommen worden und zwar in Olten mit wirklich überwältigendem Mehr von 78 %. Ein zentraler Inhalt des Raumplanungsgesetzes ist die Überprüfung und Straffung der Bauzonen und die Bevölkerung steht offensichtlich ganz stark hinter dem Anliegen. Ich versuche jetzt auch, mich kurz zu fassen. Über Wert von Landschaft und Landschaftsbild für Naherholung und physische und psychische Gesundheit ist in letzter Zeit sehr viel geschrieben und geredet worden. Deshalb möchte ich dies nicht mehr alles wiederholen. Ich möchte aber noch kurz auf Punkte der Antwort eingehen. Formell heisst es, unser Vorstoss könnte nur als Postulat behandelt werden. Wir sind damit einverstanden, weil die Exekutive in Olten in der Ortsplanung abschliessende Kompetenz hat. Wir möchten aber den Vorstoss als Postulat und nicht als Interpellation verstanden wissen, weil wir eigentlich überprüfen und Reflexion und nicht nur Auskunft zu diesen Fragen möchten. Ein weiterer Punkt wäre Planbeständigkeit. In der Antwort wird Bezug genommen zum Alter des Zonenplans. Der letzte Beschluss war 2010. Wir sind aber der Meinung, dass die Zonenplanung doch relativ alt ist, weil sie auf dem räumlichen Leitbild von 1999 beruht und das ist inzwischen in vielen Teilen überholt. Zum Beispiel Olten SüdWest, das grosse neue Wohngebiet, war im damaligen Leitbild noch nicht drin oder erst angedacht. Auch die Bevölkerung hat sich schwächer als damals prognostiziert entwickelt und die Vorstellungen von Lebensqualität und Naherholung haben sich vermutlich auch geändert. Der nächste Punkt in der Antwort ist der Erwerb von Grundstücken. Dort gibt es Verweise des Stadtrates auf die Richtlinien über das strategische Vorgehen beim Kauf und Verkauf von Liegenschaften. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es sich bei Freihalten von peripheren unbebauten Flächen nicht um öffentliche Interessen handelt. Darauf möchten wir mit einem Zitat aus der NZZ vom Januar 2013 antworten. Dort steht ein Artikel über Elisabeth Kopp in ihrer Zeit als Gemeindepräsidentin von Zumikon. „Kern ihres landschaftsschützerischen Bestrebens waren Ankauf und Rückzonung einer Parzelle entlang des Panoramawegs, von dem aus man nicht nur Zumikon überblickt, sondern bei gutem Wetter einen prächtigen Blick bis zu den Berner Alpen hat. Die Ausnützung des Baulandes, das dadurch wegfiel, wurde auf das Dorfzentrum umgelegt. Was damals in den Siebziger Jahren in Zumikon stattfand, war eine sinn- und massvolle Siedlungskonzentration, wie sie heute, bedingt durch den anhaltenden Siedlungsdruck, landesweit angestrebt wird“. Damit möchten wir zeigen, dass es wirklich ein öffentliches Interesse gibt. Dann zum dritten Punkt Verdichtung: Der Stadtrat deutete in seiner Antwort an, dass bauliche Verdichtung nach innen auf Kosten der Gartenstadt gehen würde und auch in Antwort auf die Rückzonungsanregungen von uns. Das darf natürlich nicht passieren und ist auch nicht nötig. Wir und auch die SP haben bereits weitere Vorstösse in diese Richtung eingereicht. Für sinnvolle Verdichtung gibt es in Olten viele Möglichkeiten und Spielräume. Wahrscheinlich ist das Bauen auf der grünen Wiese einfacher und günstiger. Gutes Bauen innerhalb der Siedlungsgebiete braucht Ideen, gute Planung und ist sicher anspruchsvoller für Bauherren und Architekten. Wir können mit der Umwandlung in ein Postulat leben. Aber dieses würden wir zur Annahme empfehlen.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Beate Hasspacher, zuerst danke für den Vorstoss. Wir wussten zuerst nicht, ob es eine Interpellation ist oder nicht. Aber wir haben es ausführlich gemacht, weil drei, eigentlich präzise Fragen damit verbunden sind. Man versucht dort eine Antwort zu geben, einerseits zur Rückzonung, zum Kauf durch die Gemeinde und den Bereich Gestaltungsplanungspflicht. Ich persönlich war auch ein ganz klarer Befürworter des Raumplanungsgesetzes. Auch denke ich, dass dieses Gesetz selbstverständlich in unserer Gemeinde seinen Niederschlag finden muss. Die Antworten, die wir zur Rückzonung verfasst haben, das ist tatsächlich auch eine Frage von Planbeständigkeit und Entschädigungsfragen. Das „hat mit Kosten zu tun. Trotzdem ist zu prüfen“, wo dies überhaupt Sinn macht. Wir gehen davon aus und haben dies auch begründet, dass man die Planbeständigkeit in diesem Sinne nicht gleich wieder umstossen soll. Ich denke aber, dass das neue Raumplanungsgesetz in einer nächsten Revision sicher einen Einfluss haben wird. Zu den Richtlinien öffentliches

Interesse: Was öffentliches Interesse ist, darüber könnten wir eine abendfüllende Diskussion führen. Ich denke, hier gibt es auch verschiedene Auffassungen, was man darunter versteht. Beate Hasspacher hat aus ihrer Sicht, aus Sicht des Landschaftsschutzes, auch die entsprechenden Argumente gebracht. Bei der Gestaltungsplanpflicht sind wir überzeugt, dass die Teile, die noch bebaut werden können und jetzt auch zum Teil bebaut werden, dass wir dort Gestaltungspläne haben, welche dieser Qualität Rechnung tragen können sollten. In diesem Sinne ist der Stadtrat der Auffassung, dass wir an und für sich die Fragen in diesem Sinne beantwortet haben, und würde dem Parlament empfehlen, diese Anliegen in einer nächsten Ortsplanrevision dann auch zügig wieder anzugehen. Das heisst nicht, dass man bei bestehenden Überbauungen diesen Anliegen entsprechend auch Rechnung tragen kann. Aber bei diesem Postulat würden wir empfehlen, es nicht zu überweisen.

Dr. David Wenger: Die SVP hat sich mit dem Postulat, Motion, Interpellation, was auch immer, beschäftigt. Rückzonungen von Bauland kommen letztlich immer einer Enteignung gleich und der Stadtrat hat richtig erwähnt, dass Bauzonenpläne aus Gründen der Rechtssicherheit eine gewisse Beständigkeit haben müssen. Mit solchen Hauruck-Aktionen, auch wenn es nur Vorabklärungen über mögliche Rückzonungen sind, würde die Stadt Olten eine grosse Verunsicherung unter den privaten Grundeigentümern auslösen, was der Attraktivität von Olten als zuverlässigem Partner und gutem Wohnort grossen Schaden zufügen könnte. Von den Enteignungskosten wollen wir gar nicht erst anfangen zu reden. Die SVP ist deshalb gegen die Überweisung dieses Postulats.

Daniel Schneider, SP-Fraktion: Ich darf für Yabgu, unseren zweiten Kranken heute Abend, reden. Deshalb kann ich mich auch relativ kurz halten. Ich finde es richtig, dass es ein Postulat und keine Motion ist. Es ist ja ganz klar kein Auftrag an den Stadtrat. Es ist eigentlich mehr eine allgemeine Haltung. Das Postulat ist ja eigentlich von der Abstimmung über das Raumplanungsgesetz eingeholt worden. Hier haben Martin und ich etwas gemein. Das ist eine gute Sache und muss tatsächlich in unserer Gemeinde umgesetzt werden. Darum bin ich eben in der anderen Sache nicht gleicher Meinung. Es drängt sich nämlich auch bei uns ein Zonenplan oder eine Ortsplanungsrevision auf. Wir haben ja noch eine ähnliche Interpellation, wo wir etwas gegen das periphere Wachstum der Stadt sind, sondern tatsächlich für innere Verdichtung sind. Dass man dort seltsamerweise gerade von der Gartenstadt spricht, kapiere ich jetzt nicht. Aber ich kann Euch einen Tipp geben. In Aarau gibt es ein Gartenstadttreglement, das sich genau diesem Problem annimmt. Das kann man durchaus ausleihen. Man muss bei uns in der Stadt nicht immer alles bei Adam und Eva anfangen. Aber innere Verdichtung soll natürlich vor allem in der Innenstadt stattfinden. Auszonungen dürfen kein Tabuthema sein. Hier möchte ich die Baudirektion sehr ermuntern, diesen Weg einzuschlagen. Es ist richtig, wenn man in der Nähe der Infrastrukturen verdichtet. Von mir aus kann die ganze Innenstadt einen Stock mehr haben. Das würde durchaus drin liegen. Wir meinten, es wäre gut, wir könnten das Postulat überweisen. Ehrlich gesagt ist es, wenn ich dies zu meinen grünen Kollegen sagen darf, ein etwas schwammiges Postulat. Es wäre vielleicht schön gewesen, die Forderung wäre etwas konkreter gewesen. Aber wir unterstützen es, weil wir den Grundgedanken unterstützungswürdig finden.

Thomas Pfluger, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Ursprünglich wäre ja gedacht gewesen, dass wir im Januar darüber reden. Mittlerweile hat uns die Abstimmung des Raumplanungsgesetzes eingeholt. Das ist so. Das Ja ist eine erfreuliche Tatsache. Ich möchte aber gleichwohl noch kurz ausholen, wenn wir hier die Gelegenheit haben. Es ist so, dass wir grundsätzlich wissen – die Geschichte der Zersiedelung ist wirklich breit geschlagen worden – woher das Raumplanungsgesetz kommt, worauf es basiert. Der Föderalismus, den wir in der Schweiz haben, ist sicher nicht förderlich, dass wir hier übergeordnete Konzepte haben. Das vorliegende Postulat – ich habe jetzt alles auf Postulat umgeschrieben – will eigentlich genau das Richtige. Das ist wirklich so. Aber das Interessante ist eben, dass es trotzdem unterschiedliche Ziele, die daraus entstehen, gibt. Der Landschaftsschutz durch Rückzonung ist klar. Das ist die Idee des Raumplanungsgesetzes. Aber es beinhaltet eben eigentlich den gleichen föderalistischen Haken oder Fehler und zwar derjenige, dass der Betrachtungshorizont nur auf Gemeindeebene

gemacht wird. Bei der Raumplanung dürfen wir eigentlich nicht mehr länger immer nur an der Gemeindegrenze aufhören. Raumplanung geht weiter. Das geht in unserem Bereich wahrscheinlich mindestens in den Bereich von Ernst Zingg's AareLand. Es muss noch weiter gehen. Wenn wir dies wirklich genau anschauen, ist halt in Gottes Namen Olten sicher der Standort, der im Mittelland am besten für das Verdichten, aber auch, um Zonen aufzubauen, geeignet ist. Wenn es auch etwas paradox tönt, müssten wir ja eigentlich bei uns die Bauzonen aufbauen und dafür im Gäu, im Niederamt, in den ländlichen Gebieten, etwas weniger verdichten. Dieser Aspekt fehlt mir grundsätzlich hier, obwohl die Idee eigentlich die gleiche ist. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats mehrheitlich ab, weil sie der Meinung ist, dass die Rückzonung in einer Kernstadt wie Olten aus Gründen des Landschaftsschutzes langfristig nicht wirklich Sinn macht. Allein nur von Olten zu sprechen, insbesondere auch in Bezug auf die anfallenden Kosten für unsere angespannte Stadtkasse, die wir nicht zusätzlich strapazieren wollen, macht keinen Sinn. Was man gleichwohl erwähnen muss: Punkt b und c dieses Postulates beinhaltet an und für sich eben trotzdem viel Positives. Der Vorschlag Kauf von Liegenschaften, später Wiederverkauf, hatten wir hier schon x-Mal. Das ist halt tatsächlich ein cleveres städtebauliches Instrument, das etwas Mut braucht, wo man sich vielleicht einmal etwas vertiefter damit auseinandersetzen muss, wo es Sinn macht. Andere Städte machen dies. Ich glaube, wir hatten einmal ein Thema in Biel, das als Beispiel hinhielt. Dieses Vorgehen muss ja nicht Geld kosten, sondern eben es kann vielleicht sogar Geld bringen oder nur vorübergehend Geld binden. Zum Anderen: Ich glaube, dass die Stadt bei den Gestaltungsplänen an städtebaulich relevanten Grundstücken schon relativ weit gegangen ist. Bei Gestaltungsplänen haben wir in Gottes Namen ein greiferendes Instrument fast etwas zu wenig. Wir haben keine Kultur. Das ist die Sache mit den Wettbewerben. Ich glaube, dort holten wir wirklich mehr Qualität für die Stadt raus. Dort müssten wir in Zukunft deutlich mehr ansetzen können. Vielleicht gibt es ja Konzepte. Vielleicht ist die Stadt unterdessen auch noch einmal ein Schritt weiter. Aber Kenntnisse haben wir dazu noch nicht.

Dr. Markus Ammann: Ich möchte, dass wir nicht allzu sehr auf dem Thema Rückzonung herumreiten. Aber mindestens legitim ist die Frage ja. Die Oltner dürfen sich auch fragen: Gibt es Plätze oder Orte, die man rückzonen müsste? Das darf man fragen und auch einmal abklären. Aber ich glaube, das ist nicht der Kern der ganzen Übung hier. In diesem Zusammenhang möchte ich Thomas schon noch unterstützen. Ich fände eigentlich gut, wenn der Stadtrat dies entgegen nehmen würde, im Sinne, dass man eben vielleicht auch von der Stadt aus etwas mehr Druck ausübt, damit man regional eine Lösung sucht. Ich bin auch der Meinung, dass in der Stadt Olten eigentlich der richtige Ort, wo man Bauland hat, wo man auch Entwicklung macht. Vielleicht müsste man in der ganzen Region eben einen gewissen Ausgleich haben können und mit den Aussengemeinden Lösungen suchen, wie es ansatzweise an anderen Orten im Kanton auch schon diskutiert wird. Ich glaube, das ist die richtige Stossrichtung und das heisst vielleicht schon auch, dass der Stadtrat sagt: Nein, in Olten braucht es keine Rückzonungen, sondern im Gegenteil. Ich denke, die Frage dürfte man mindestens stellen und auch beantworten. Von daher nicht zu sehr Gewicht auf das Rückzonen und mögliche Ängste, dass man hier dann noch grosse Gelder zahlen muss, legen, sondern dies einfach nüchtern entgegen nehmen und das Beste daraus machen.

Rolf Braun: Ich war an der Fraktionssitzung, an der die Motion behandelt wurde, nicht dabei. Deshalb melde ich mich jetzt hier als Einzelsprecher und möchte ein paar persönliche Gedanken zu dieser Sache anfügen. Zuerst möchte ich Beate einmal recht herzlich für ihre Motion Landschaftsschutz danken. Ich teile die Argumentationen und die Anliegen im Prinzip vollumfänglich. Auch für mich ist die Naherholung und die langfristige Erhaltung von Wohnqualität in Olten ein Kernanliegen. Mit einem Leserbrief vom Juni 2012 habe ich dieses Thema auch schon einmal aufgegriffen und in die gleiche Richtung argumentiert. Ich habe hier zum Beispiel zwei Fragen gestellt. Weshalb müssen wir so lange weiter bauen, bis uns an den Waldrändern durch die Waldverordnung Halt geboten wird? Die zweite Frage, die ich im Leserbrief gestellt habe: Was hindert uns daran, die irreparable Entwicklung zum Wohl der heutigen EinwohnerInnen und der künftigen Folgegenerationen schon früher zu stoppen? Auch diverse Vorstösse aus unseren Reihen haben das Thema direkt und indirekt immer wieder

aufgegriffen. Aber wie es scheint, ist in diesem Parlament die Zeit für solche Anliegen noch nicht reif, obschon eigentlich viele Zeichen bei Bund und Kanton genau in diese Richtung weisen. So beschreitet Olten in dieser Hinsicht immer noch den Weg eines quantitativen Wachstums anstatt eines qualitativ nachhaltigen Wachstums. Beate, Deine Motion wird es wahrscheinlich aus den genannten rechtlichen und terminlichen Gründen schwer haben. Dennoch finde ich es richtig und wichtig, dass man in dieser Sache den Druck aufrecht erhält und das Thema immer wieder aufs Tapet bringt. Wie sagt man doch so schön? Steter Tropen höhlt den Stein. Es bleibt zu hoffen, dass diese Erkenntnis schon bald mehrheitsfähig wird, dass das Parlament nicht nur eine kurzfristig finanzielle Verantwortung, sprich Steuererträge durch Zuzüger, wahrzunehmen hat. Nein, wir haben auch für die Folgegenerationen eine Verantwortung, indem wir ihnen auch ein Mindestmass an gestalterischer und planerischer Freiheit überlassen. Trotzdem möchte ich noch anfügen, dass auch der Ansatz einer regionalen Betrachtung natürlich durchaus seine Berechtigung hat und vielleicht der ganzen Sache regional gesehen mehr bringt als wenn wir uns nur gerade hier vor unserer eigenen Haustüre konzentrieren. Das ist mir auch klar. Aber grundsätzlich finde ich das Anliegen, dass wir hier einfach unseren grünen Freiräumen und unserer Naherholung wirklich auch die entsprechende Priorität beimessen, richtig und dafür möchte ich Dir, Beate, danken.

Michael Neuenschwander: Ich möchte nur daran erinnern. In der Zwischenzeit hatten wir ja die Abstimmung über das Raumplanungsgesetz. Wenn ich richtig geschaut habe, ist es in Olten mit etwa 3 : 1, mit 78 % Ja-Stimmen, also viel mehr als im Landesdurchschnitt, ist es angenommen worden. Ich glaube einfach nicht, dass dies ein Zufall ist. Es ist in dem Sinn kein Zufall, weil wir jetzt in Olten eng sind. Wir haben wirklich fast keine noch nie überbaute Flächen mehr. Ich bin überzeugt, dass es gewürdigt würde, wenn das Gemeindeparlament dem heute Rechnung tragen und wenigstens das Postulat überweisen würde.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich fühle mich von diesen positiven Voten der Regionalität etwas herausgefordert. An der Versammlung im BBZ über die Richtplanvorstellung habe ich öffentlich gesagt: Es geht nur über die Region. Ich kann Euch sagen, dass die Entwicklung der Stadt Olten massiv gehemmt wird - wir haben heute Abend etwas von natürlichen Personen, die hier die Einnahmen noch beeinflussen gehört – wenn wir dies nicht realisieren können. Wenn der Investor vor der Türe steht – ich sage dies jetzt fast wie ein Vermächtnis und Ihr könnt mich dann nachher zerreißen – wenn wir das Problem nicht lösen können. Wie Martin Wey bin ich auch ein Befürworter des Raumplanungsgesetzes und ich bin eigentlich auch glücklich über den Richtplan, von dem drei Seiten unter anderem etwas wegen mir drin stehen, dass man nämlich über die Grenzen hinaus denken und mit Nachbar-regionen sogar über die Kantonsgrenzen versucht eine Lösung zu finden. Es gibt bei uns in der Region Gemeinden, die massiv Bauland haben, ohne dass ich jetzt einen Namen nenne, das seit Jahren nicht überbaut wird. Man muss nicht zwingen. Man muss realistisch beurteilen, sie an einen Tisch bringen und sagen: So geht es nicht. Wenn irgendwo eine Entwicklung stattfindet, die allen hilft, und wenn es der Stadt Olten gut geht – nehmt es bitte wieder zur Kenntnis – geht es vielen anderen in der Region und im Kanton auch gut – wenn man dies fertig bringt, und ich bin überzeugt, dass dies möglich ist, finden wir die Lösung. Es ist gesagt worden, das Parlament kann einen gewissen Druck dazu aufbauen. Ich habe im Regionalvereinsvorstand, wo ich das Präsidium haben darf, bei meinen Kolleginnen und Kollegen Gemeindepräsidien offenste Türen ingerannt, die genau dieses Problem auch sehen wie wir. Aber eine Gemeinde ist natürlich in sich sehr autonom und möchte ihre Goldbarren bei sich behalten und denkt vielleicht etwas weniger über ihre eigene Grenze. Wenn eine Stadt wie Olten kommt und sagt: Wir müssen es zusammen machen, gibt es einen gewissen Druck. Ich appelliere immer wieder an das Parlament, auch an Leute, die hier sitzen und mit Aussengemeinden zu tun haben, dies immer wieder zu bringen. Das ist die Lösung dieses Problems. Sonst geht es nicht.

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: Die Motionärin ist mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Beschluss

Mit 27 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat als nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Baudirektion/Herr Adrian Balz (4)
Stabsstelle Planung (3)
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: Ich wünsche allen noch einen schönen Abend.

Die Parlamentspräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden der Parlamentspräsidentin innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.